Z. III 88

337 Bip. Gym.-c. 21

Erklärung des Kupffer-Blatts.

*
* *

So schätzbar sonsten auch die edle Perlen sind,
Die man dort an dem Meer in ihren Muscheln findt,
So weiß doch jeder nicht damit recht umzugehen,
Wenn sie noch eingehüllt in ihrer Mutter stehen.
Ist gleich die Perle reiff, die Muschel aufgethan,
Daß man aus solcher leicht die Perle nehmen kan,
So gehet sie dennoch sehr offt zu Grund und Schanden,
Wenn eine dumme Hand und falsches Hertz vorhanden,
Da man zum Theil mit Fleiß zu schaden nur bedacht,
Zum Theil mit Unverstand sich an dergleichen macht;
Dagegen, wenn auch gleich die Muschel noch geschlossen,
Darinn die Perle sich erzeuget und gesprossen,
So geht es doch wohl an, wenn eine treue Hand
Fleiß und Geschicklichkeit zur Oeffnung angewandt,
Daß nach derselben uns die Perle muß vergnügen,
Ob man sie gleich nicht kan ohn alle Arbeit kriegen.
Findt sich nur Treu und Fleiß bey solcher Arbeit ein,
So wird die Arbeit auch nicht ohne Seegen seyn.
Diß Gleichniß dienet uns zu dem, was wir geschrieben.
Wird es gleich jedem nicht, der solches lies't belieben,
Wo findt man heut zu Tag wohl einen solchen Mann,
Der sich nach jedem Kopff in allem richten kan?
Ein andrer mag damit nur sein Gespötte treiben:
Die Wahrheit wird dennoch gewiß auch Wahrheit bleiben.

NB. Dem Buchbinder dienet hiermit zur Nachricht, daß er die Kupffer Tab. 1. 2. 3. 4. zuletzt an 4. leere Blätlein ansetzet, die übrige 2. aber nach ihren Paginis einrucket.

יהוה
Tolle, ne pereat,
Matura latet.
Aperi, cito

Kurtze/

Jedoch hinlängliche und

Anweis

Christlicher H

Wie sie

So wohl bey ordentlichen, als allen ausserord
nen kreissenden Frauen Hülffe leisten, den Handgri
recht zur Geburt stehende Kinder ohne und mit Instrumenten
GOttes Gnade unschadhafft zur Geburt beförderen, denen
denen Kindbetterinnen, und deren Kindlein in allen
Rath und Hülffe, auch bewährte Artzne

Nebst einem

Wie eine zu diesem Beruff sich angebende Heb
Nicht weniger wie die kreissende Frauen selbsten durch einig
wegen ihrer Wissenschafft und Geschickli

Deme noch beyge
Erklärungen über die Kupffer-S

beschrieben
Barbara Wid
Geschworner Hebamme, und ehemaliger Führerin der

Zweyte A

AUGSPURG, verlegts Johan

urtze/
iche und gründliche
veisung
Hebammen/
Wie sie
isserordentlichen schwehren Geburten de-
Handgriff gewiß und sicher verrichten, die un-
umenten in ihre gebührende Stellung bringen, und durch
, denen aber annoch schwanger-gehenden Frauen, auch
n allen ihnen zustossenden Unpäßlichkeiten sicheren
te Artzney-Mittel verschaffen sollen;
em Anhang/
de Hebamme Obrigkeitlich zu examiniren,
ch einige Fragen an ihre zu Hülffe geruffene Hebammen
eschicklichkeit sich sicher stellen mögen;
eygefüget seynd
-Stücke schwehrer Geburten/
eben von
ridenmannin,
n derselben in des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg.

Auflage/ J. Th. Hoeffel.

hann Jacob Lotters sel. Erben, 1751.

Denen

Hoch-Wohl-Edel-Gebohrnen/
Hoch-Edlen/ Gestrengen
Herren/

HERRN

Joseph Wilhelm
Langenmantel/
von Westheim 2c.

Dann

HERRN

Wolffgang Jacob
Sultzer/ 2c.

)(Wie

Wie auch

HERRN

Frantz Joseph Ig-
natius Imhof/
v. Spihlberg und Ober-
Schwammbach ꝛc.

Und

HERRN

Paul Johann
Marci ꝛc.

Sämtlichen des Innern Raths, und Resp. perpetuirlich- und alternirenden Herren Bau-Meistern dieser des Heil. Römischen Reichs Stadt Augspurg ꝛc. ꝛc.

Meinen Gnädig-gebietenden und Groß-günstigen Herren.

Hoch-

Hoch-Wohl-Edel-Gebohrne/ Hoch-Edle/ Gestrenge/

Gnädig-gebietende/ Groß-günstige Herren 2c.

Gleichwie Ein Wohl-Löbl. Bau-Amt von sich selbsten die eyferigste Vorsorge für das allgemeine Wohlseyn höchst-rühmlich zu tragen pfleget/ auch immerdar mit gröstem Eyfer/

dem gemeinen Wesen unter die Arme zu greiffen / beflissen ist / mithin auch zum Besten der Nothleidenden taugliche und qualificirte Personen auszufinden trachtet / allvorderist aber zu Erweckung eines grösseren Eyfers solche Personen in hohen Gnaden und Gunsten anzusehen gewohnet, und modo quocunque zu promoviren höchstrühmlich immer bedacht ist:

Um so gnädiger und hochgeneigter hat auch Ein Wohl-Löbl. Bau-Amt solche hohe Gnade mir/ als Dero demüthigsten Dienerin / im Werck bezeuget und angedeyhen lassen; Da Hoch-Dasselbe mein unterthäniges

ges Bitten / um mich als eine Supernumerariam neben der complet aufgestellten Zahl hiesiger Hebammen aufzunehmen / in gnädiger Erwägung meiner von GOTT mir in der Hebammen-Wissenschafft verliehenen und durch unermüdeten Fleiß so wohl bey hohen / als niederen Standes-Personen auf dem Land und in der Stadt erworbenen Experienz, vermittelst Abstattung Dero gnädigst-favorablen Berichts / in hohen Gnaden dahin secundiret / daß nicht allein per Decretum inclyti Senatûs den 29. Januarii 1729. neben dem schon vorhin bestellten Numero der hiesigen

Hebammen mir die freye Praxis aus specialen Gnaden und ohne alle Consequenz gestattet, ich auch bald darauf nach ergebener Vacatur einer Hebammen-Stelle von Einem Wohl-Löbl. Bau-Amt in den Numerum der Hebammen an- und aufgenommen / sondern auch vor einigen Jahren von Hoch-Demselben als eine Führerin der Hebammen gnädig denominiret und vorgestellet worden bin.

Dannenhero und zwar zu Bezeugung meiner so wohl schuldig- als demüthigsten Berufs-Geflissenheit / sonderbahr aber zu mehrerem Unterricht angehender / auch anderer würcklichen noch etwann in

dieser Erkänntniß schwacher Hebammen nicht eben gerad nur hiesigen Ortes / und zu Ableinung der daher entstehenden vielfältigen Klagen / da wohl wissend / wie viel es an einer gründlich = geübten Hebamme gelegen / und daß zweyer Menschen / als der gebährenden Mutter / und des erzeugten Kindes Leben nächst GOTT von deren Fähig = oder Unfähigkeit abhange / mithin diese Stelle grosser und schwehrer Verantwortung unterworffen seye / habe diß gegenwärtige geringe / jedoch versichert nutzliche Wercklein dem allgemeinen Wesen zum Besten durch den offentlichen Druck bekannt machen /

und allvorderist Einem Wohl-Löbl. Bau-Amt zu unterthänigster Danck-Abstattung dediciren/ so wohl aber diß hier erscheinende/ als mich selbsten zu ferneren fürdaurenden Hohen Gnaden und Gunsten demüthigst empfehlen wollen / die ich Lebens-lang verharre

Eines Wohl-Löbl. Bau-Amts

unterthänigst-demüthigste Dienerin

Barbara Widenmannin,

Hebamme und dermahlige Führerin.

Vor-

Vorrede.

An alle Christliche und Lehr-begierige Hebammen.

Liebste Schwestern! Es hat unser allgütigster, grosser, unendlicher GOtt nicht allein befohlen, den Artzt zu ehren, Sirach c. 38. v. 1. sondern er hat auch zu Bezeugung, daß er an Gottesförchtigen und gewissenhafften Hebammen sein Wohlgefallen habe, ihnen laut 2. B. Mos. c. 1. v. 19. 20. und 21. Gutes gethan, und Häuser gebauet. Woraus ihr dann nun, liebe Schwestern! erkennen möget, was grossen Lohns sich eine Hebamme getrösten kan, wann sie nebst wahrer Gottesforcht eine gründliche Wissenschafft, denen gebährenden Frauen gewissenhaffte Hülffe zu leisten, gesamlet hat.

Jenen Hebammen aber, welche ihrem Beruff gewissenhafft vorzustehen nicht gelernet, noch auch jetzo erst zu erlernen ernstlich sich angelegen seyn lassen, denen, sage nicht ich, sondern der Gegen-Satz aus GOttes Wort, thut er, an statt Gutes, Böses, an statt des Bauens, reisset er ihnen die Häuser nieder, oder, welches eben so viel ist, er lässet sie bey aller ihrer Arbeit zu keinem Seegen gelangen. Und, wann

ihr daran gedencken wollet, wie kan euch das Seegen bringen, wann wegen eurer Untüchtigkeit nicht nur das Blut einer verwahrloseten gebährenden Frauen, sondern gar das Blut eines oder mehrer, auch nur durch euere Ungeschicklichkeit verunglückter, unmündiger Kinder, aus deren Munde sich GOtt ein Lob in dieser Welt zubereitet, und die der Heyland so zärtlich gehertzet, und zu seinen Schoos-Kindern angenommen, denen er auch vor andern erwachsenen Menschen den Himmel zugesaget hat, wann, sage ich, eines dem Heyland so lieben unmündigen Kindes Blut zu GOtt, seinem rechten wahren und gegen ihm allerliebreichesten Vatter, aber zugleich auch eurem Richter (vor dessen Stuhl seine Seele unter denen erschlagenen lieget, und anbettet den, der da gerecht ist) um Rache viel stärcker, als Abels Blut, schreyet. Gewiß, eine solche Betrachtung, liebste Schwestern! die ihr es etwa theils nicht so genau bey euch erwogen, sollte euch aufmuntern, immer eyferiger, fleißiger und sorgfältiger in eurem Beruf, mithin tüchtiger zu werden, wie zu allem, also auch zu diesem guten Werck. Nun liebste Schwestern! bey euch stehet

het die Wahl. Nach euren Wercken wird euch GOtt richten. Erwählet also Belohnung oder Straffe. Dann ein für allemahl ist und bleibt von dem gerechten GOtt ewig wahr, daß er das Gute belohnen, das Böse aber bestraffen wolle.

Es möchten aber einige von euch, liebste Schwestern! vielleicht gedencken, oder gar sagen, wie daß ich dieses nicht selbsten geschrieben habe: Und hierinn irret ihr nicht. Dann ich bekenne, daß ich neben dem meisten Theil weiblichen Geschlechtes das Talent, Schrifften zu stellen, von GOtt nicht empfangen habe. Nichts destoweniger aber muß ich doch zu GOttes Preis bekennen, daß ich (ohne allen eitlen Ruhm zu melden) durch seine Gnade von meinem Ehe-Mann, als allhiesigen Augen-Schnitt und Wund-Artzt &c. alle nothwendige und so viel Wissenschafft erlanget, welche von einer Christlichen, gewissenhafften, vernünfftigen, erfahrnen u. wohlgeübten Hebamme immer mögen erfordert werden, worzu auch meine schon ziemlich lange Praxis in vielfältigen schwehren Occasionen, so wohl in Sprengung des Wassers, als Hinwegnehmung und Wendung wie lebendiger, so todter Kinder, und

Ausnehmung zuruck-gebliebener Nachgeburten, daß Ihrige häuffig beygetragen.

Dieses dann, liebste Schwestern! was ich umsonst von GOttes Güte empfangen, habe aus schuldiger Christen-Liebe, zum Besten des sonderlich hierinn nothleidenden Nächsten, durch vorgedacht-meinen Ehe-Mann schrifftlich verfassen lassen, und also wiederum umsonsten hiemit offentlich ohne Hinterhalt dargeben wollen. Wollet ihr nun die Wahrheit mehr lieben als die Partheylichkeit, Haß, Neid und Verachtung, welche mich doch in meinem Beruf nicht niederschlagen, noch laß machen, sondern meiner Pflichten nur desto sorgfältiger und emsiger wahr zu nehmen anfrischen sollen und werden: so werdet ihr gar leicht die Wahrheit erkennen, und euch derselben zum Nutzen eures Nothleidenden Nächstens, und euer selbsten, unter GOttes Seegen, bedienen können, welches euch von Hertzen wünschet, auch von GOtt erbeten will

Euer in GOtt

Aufrichtige Freundin und Schwester,

Barbara Widenmannin,

Mit-Hebamme.

Summarischer Innhalt

Der

Abtheilungen und Anweisungen durch dieses gantze Büchlein.

Erste Abtheilung.

Von unumgänglich-nöthiger Wissenschafft rechtschaffener Hebammen; Von denen natürlichen Geburten und der Hebammen Hülffe-Leistung hierinnen.

Erste Anweisung.

Von Beschaffenheit rechtschaffener Hebammen. 1

Andere Anweisung

Von Erkänntniß der Gebähr-Mutter und aller übriger Geburts-Theile. 4

Dritte Anweisung.

Von Gewiß- oder Ungewißheit der Schwangerschafft. 8

Vierte Anweisung
Von richtiger Zeit-Ausrechnung von der Empfängniß an biß zur Geburts-Stunde. 13
Fünffte Anweisung
Zur unbetrüglichen Erkänntniß der wahren und wilden Wehen, und richtigen Kreissens der Frauen. 14
Sechste Anweisung.
Zum nöthigen Hand oder Angriff bey kreissenden Frauen. 18
Siebende Anweisung
Von denen Stellungen eines Kindes in Mutter-Leib, bey welchen noch eine natürliche Geburt folgen kan. 21
Achte Anweisung
Von Hülffe-Leistung der Hebamme bey einer Frauen, welche schon würcklich im Kreisse-Stuhl sitzet. 23
Neunte Anweisung
Wie und welcher Gestalten die Hebamme eine kreissende Frau auch von der Nachgeburt befreyen solle. 29
Zehende Anweisung
Wie das neugebohrne Kind von der Hebamme bald nach der Geburt zu besorgen. 33

Zweyte Abtheilung.

Die Hülffe-Leistung schwehrer Geburten betreffend.

Erste Anweisung

Von den Ursachen, und vielerley Gattungen schwehrer und verzögerender Geburten. 35

Andere Anweisung.

So wohl von Erkänntniß der Ursachen dieser schwehren Geburten, als auch wie dieselbe zu verhindern, und darbey geholffen werden solle. 41

Dritte Abtheilung.

Die Hülffe-Leistung in Zufällen so wohl der Sechswöchnerinnen, als derselben Kinder, wie auch der annoch schwanger-gehenden Frauen betreffend.

Erste Anweisung.

Die Zufälle der Sechs-Wöchnerinnen oder Kindbetterinnen betreffend. 95

Andere Anweisung.

Die Zufälle oder Kranckheiten der Kinder betreffend. 130

Dritte

Dritte Anweisung

Die Zufälle oder Unpäßlichkeiten schwangerer Frauen betreffend. 150.

Vierte Abtheilung.

Die Artzneyen und Instrumenten vernünfftig und rechtschaffener Hebammen betreffend.

Erste Anweisung

Die Beschreibung einiger so wohl nutzlich- als nöthiger Artzneyen. 165

Andere Anweisung.

Vom Gebrauch einiger Hebammen-Instrumenten. 192

Appendix oder Zugabe und Anhang eines unbetrüglichen Probier-Steins, die Wissenschafft einer Hebamme gründlich zu erforschen.

Kurtze und nothwendige Fragen eine Hebamme amtlich zu examiniren. 200

Nutzliche Prüfung, so die kreissende Frau mit ihrer zu Kindes-Nöthen beruffenen Hebamme selbst anstellen solle. 209

Kurtze, jedoch deutliche Erklärung der zu Ende gesetzten Tabellen, die den Hand- oder Angriff vorstellen. 211

Erste Abtheilung

handlet von der unumgänglich-nöthigen Wissenschafft

rechtschaffener Hebammen/

Dann auch von denen natürlichen Geburten, und rechtschaffener Hebammen Hülffleistung hierinnen.

Erste Anweisung

Wie eine Christliche/ rechtschaffene Hebamme beschaffen seyn solle/ und was von ihr unumgänglich erfordert werde.

§. I.

EIne rechtschaffene Hebamme solle vor allem nicht nur von aussen her, sondern vielmehr von innen wahrer Christlicher

Religion seyn, nicht abergläubig, oder mit allerhand Seegen-Sprechen umgehen: Sondern GOttes-förchtig nüchtern/demüthig, bescheiden, friedsam, verschwiegen, gedultig, ehrbar, schamhafftig, sorgfältig, aufrichtig und redlich sich verhalten. Anbey auch, ehe sie sich eine Hebamme abzugeben anmasset, muß sie nicht nur allein von einer auch rechtschaffenen Hebamme, sondern zugleich auch von einem Herrn Medico, oder geschickt- und verständigen Chirurgo wohl unterrichtet worden, belesen, auch sattsam erfahren seyn.

§. 2.

Wann demnach eine Hebamme solcher Gestalt beschaffen, auch dessen von einem Herrn Medico wahrhaffte Zeugnissen hat: So kan eines Orts Obrigkeit eine solche Hebamme, in Hoffnung dadurch dem Publico Nutzen zu schaffen, in die Pflicht nehmen; Jedoch mit dem ernstlichen Verbot, daß sie keine Artzney-Mittel ohne Wissen eines Herrn Medici, oder wenigstens eines verständigen Chirurgi (weilen nicht aller Orten ein Medicus zu haben) ausgebe, welche zu Abtreibung eines Kindes können Gelegenheit geben.

geben. Bey Obrigkeitlichen Besichtigungen solle sie so dann mit Wissen nichts verschweigen, noch etwas, das nicht ist, darzu setzen; Auch, ehe sie die Sach einer Obrigkeit übergibt, solche mit einem Herrn Medico zuvor wohl überlegen, damit nicht Ungerechtigkeit an statt Gerechtigkeit erfolge.

§. 3.

Alsdann aber ist eine Hebamme schuldig, so wohl Tags als Nachts, Armen und Reichen, ohne Ausnahm und Ausflucht, wann sie sich in Kindes-Nöthen befinden, beyzuspringen, auch keine zu verlassen, biß sie völlig ihrer Schuldigkeit gemäß alles darbey wird verrichtet haben: Da dann eine Hebamme bey schwerer Verantwortung nicht auf die wenige oder viele Belohnung zu sehen hat; Sondern allein die Liebe GOttes und des Nothleidenden Nächsten Heyl zu ihrem Ziel und Endzweck haben muß, will sie sich anders des göttlichen Beystandes und Seegens auch in allem ihrem übrigen Thun und Vornehmen zu getrösten haben. GOtt thate denen Wehe-Müttern gutes, weil sie ihn mehr als den gottlosen Pha-

rao geförchtet, und bauete ihnen Häuser. 2. B. Mos. Cap. 2.

§. 4.

Es muß auch letztlich eine recht Christliche Hebamme an den öffteren Undanck, und die böse Gewissen-lose Mäuler sich nicht kehren, sondern sich völlig dem unergründlich-barmhertzig-grossen GOtt gantz allein überlassen: Als welcher zu seiner Zeit so dann alles zu seiner göttlichen Ehre, zum Heyl des Noth-leidenden Nächsten, und unserer eigenen Wohlfahrt bestens anzuordnen wissen wird.

Andere Anweisung

Zur nothwendig- und gründlichen Erkänntniß der Gebähr- oder Geburts-Theile schwangerer Frauen.

§. 1.

Liebste Schwestern! Hierinne liegt vor allererst verborgen dasjenige, dessen gründliche Erkänntniß uns vor allem Irrweg verwahren kan. Es sind aber an dem Geburts-Glied sehr viele Theile, welche, so man alle gründlich verstehet, zu einer vollkommenen Wissenschafft einer Hebamme führen. Allein, weil

weil mein Zweck nur ist das Nothwendigste zu zeigen, wordurch denen Gebährenden alle nöthige Hülffe verschaffet werden kan: So will euch dann, liebste Schwestern, hierinnen den richrigen Weg gantz kurtz, doch wahrhafft und sicher zeigen.

§. 2.

Es ist derohalben, liebste Schwestern, einer jeden, auch der allergeringsten unter uns Hebammen erstlich unumgånglich zu wissen nöthig, was die so genannte Gebähr-Mutter samt ihrem Mutter-Mund, dann die Mutter-Scheide, dessen åussere so genannte Scham-Theile, und das so genannte Scham-Bein und Schwantz-Bein seye.

§. 3.

Die Gebähr-Mutter selbsten, so zwischen der Harn-Blase und Affter-Darm liegt, ist ein fleischicht-drüsicht-nervicht- und pergamenthåutiger Theil, einer etwas platt-gedruckten Pirn nicht ungleich, mit einer kleinen Höhle, so sich nur nach dem Wachsthum der empfangenen Leibes-Frucht verändert, und ausdehnet. Das Mund-Loch derselben, der Mutter-Mund genannt, so fast wie ein Brust-

Wärtzlein anzugreiffen, stehet gegen der Mutter-Scheide zu: Die Mutter-Scheide aber selbsten ist von diesem Mutter-Mund an, biß zu den äusseren Scham-Theilen, ein 5. 6. biß 7. Quer-Finger langer, häuticht- und runtzlichter Canal, gleich einem dicken Darm. An und bey denen äusseren Scham-Theilen ist sonderlich Achtung zu geben auf die Wasser-Lefftzen, auf das Mund-Loch des Urin-Ganges, und auf die fünff so genannte Myrtenförmige Drüsen, welche den Eingang in die Mutter-Scheide bedecken, damit bey würcklichen Geburts-Schmertzen, als allwo sich diese Theile gemeiniglich sehr vergrösseren, und gleichsam aufschwellen, eine Hebamme, aus Unwissenheit und Unerkänntlichkeit dieser Theile, der Gebährenden nicht Schaden und Nachtheil zufüge: Welches leyder! schon öffters geschehen ist. Das Mund-Loch des Urin-Ganges aber ist einer Hebamme derentwillen sehr nöthig zu wissen, damit bey ereignendem Nothfall die Hebamme den so genannten Catheter anzuwenden, und also den Urin abzulassen weiß. Was aber die obgenannte zwey Beine betrifft, so ist zu wissen, daß eben diese sehr vielfältig

fältig lang-währende Geburten verursachen: Und wann also von diesen eine Hebamme keine Wissenschafft hat, wie will sie hernach dann helffen können? Was aber die allgemeine Rede hievon betrifft, daß sich das Scham-Bein bey würcklichem Kreissen von einander thue, ist ein Mährlein. So viel nun einer Hebamme an Wissenschafft dieser Theile gelegen: So ist doch an rechter Erkänntniß des Mutter-Mundes, wie das weitere erweisen wird, noch mehr gelegen.

§. 4.

Weilen aber, liebste Schwestern! euch schwerlich verständlich genug diese Leibes-Theile können beschrieben, oder durch Darstellung in einem Kupffer-Blat erkänntlich genug mitgetheilet werden; sondern viel gewisser, sicherer und verständlicher, mittelst würcklichen Augenscheins, Selbst-Betastung oder eigenhändiger Angreiffung, und dabey einer ausführlichen mündlichen Erklärung, sonderbar durch die Anatomie, oder Eröffnung eines weiblichen Cörpers, von euch erkennt werden können: Als will euch weder mit weitläuffiger Beschreibung verdrossen noch verwirrt machen; sondern

erbiete mich, euch allen, die ihr allein in eurem Beruff GOtt und euren Noth-leidenden Nächsten zum Endzweck habt, die hievon unumgänglich-nöthige Wissenschafft gegen geringer Erkänntlichkeit getreulich und offenhertzig zu zeigen.

Dritte Anweisung

Zu denen Kennzeichen der Schwangerschafft / wie fern selbige gewiß oder ungewiß seyen.

§. 1.

Ob hierinn schon die unfehlbare Gewißheit von menschlicher Klugheit nicht ausgeforschet werden kan: So will doch, liebste Schwestern! euch hierinnen den wahren gründlichen und sichern Weg führen, den ich nicht allein in meiner 19. jährigen Praxi bey allbereit mehr als 1800. Schwangeren, welchen ich in Kindes-Nöthen beygestanden, allzeit sicher gegangen, sondern auch an meinem Leib durch göttlichen Seegen und Beystand, richtig befunden; Allermassen ich eine Mutter bin, welche in Zeit 21. Jahren 15. Kinder von einem Vatter, als meinem lieben Ehe-

Mann

Mann empfangen, und durch GOttes Gnade (GOtt sey Lob und Danck gesagt) frisch und gesund, auch allezeit glücklich zur Welt gebohren habe.

§. 2.

Und zwar habe ich erstens so wohl bey mir, als von andern Frauen erfahren, daß so wohl ich als jene zum öfftesten gleich nach der Empfängniß oder nechsten Tag darauf einen Schauer, so den Rucken hinauf loffe, empfunden: Worauf die Ausbleibung der Monatlichen Blühe gefolget. Weilen aber auch dieses, ohne daß eine wahre Schwängerung geschehen, sich zuträgt: So ist diß kein allgemein-gewisses Zeichen derselben; Gleichwie es kein gewisses Zeichen der Nicht-Schwängerung ist, wann eine Frau, die würcklich schwanger ist, doch öffters biß über die Helffte, oder wohl gar biß zur Zeit der Niederkunfft ihre Monat-Blum ordentlich hat, dessen Ursache hier anzuführen, beliebter Kürtze wegen für unnöthig erachte. Wann aber auch schon neben ob-angeführtem sich noch einige, und meist-folgende Beschwehrlichkeiten einfinden, als nemlich; Wann das Haupt schwehr und schwindelig

wird, sich eine blaue, gelbe, oder andere Farbe um die Augen sehen läßt, öffters Kopff- Augen- und Zahn-Schmertzen sich einfinden, das Angesicht verändert, in Gliedern eine Trägheit vermercket wird, zuweilen ein Frost sich anmeldet, das Hertz klopffet, und zu Ohnmachten geneigt ist, die Athemhohlung schwer gehet, der Magen ab denen sonst gewöhnlichen Speisen einen Eckel fasset, ja gar öffters zum Erbrechen angereitzet, oder auch wohl nach allerhand ungewöhnlichen Speisen lüstern wird, die Brüste grösser und härter werden, zuweilen Grimmen im Bauch unterhalb dem Nabel sich einstellen, der Leib zunimmt, sonderlich gegen dem Magen: So kan doch / ob dieses schon fast die allgemeinste Zeichen einer wahren Schwängerung seynd, bey so gestalten Sachen eine Hebamme nicht gantz gewiß von einer wahren Schwangerschafft urtheilen, und also bey gerichtlichen und anderen dergleichen Fällen keinen unfehlbahr gewissen Ausspruch thun; massen auch solches bey einigen gewissen Kräncklichkeiten des Weiblichen Geschlechtes zu geschehen pfleget. Doch ist, liebe Schwestern! hierbey der Unterschied zu mercken, daß der-

gleichen Zufälle bey denen Schwangeren sich allgemächlich vermindern, bey Kranckheiten aber sich immer mehren und stärcker werden. Wann aber über obiges alles auch endlich sich im vierten oder fünfften Monat die Bewegung der Frucht in Mutter-Leibe gantz mercksam zeiget: So kans doch auch geschehen, daß die Schwangerschafft noch ungewiß bleibet, dieweilen eine fast gleiche Bewegung die so genannte Mond-Kälber, oder Mutter-Gewächse, ja auch die Winde zuwege bringen können. Es wird auch denen Herrn Medicis, ja auch einigen von euch, liebe Schwestern! bekannt seyn, daß schwangere Frauen gefunden werden, welche die Bewegung des Kindes nicht eher gespüret, als erst gegen die letzte ein oder zwey Monate, dessen Ursache gewisse Kranckheiten sind. Bey säugenden Frauen aber wisset ihr ja alle selbsten wohl, daß gemeiniglich ihre abermahlige Schwangerschafft erkennet wird, wann sie ihre sonst zuruck gebliebene Monat-Zeit nur anstosset, und dem säugenden Kind nach eingesogener Mutter-Milch übel zu werden beginnet. Letztlich, liebe Schwestern! verspüren die meiste

Frauen,

Frauen, welche schon öfters Kinder getragen haben, bey sich selbsten schon solche Merck-Zeichen, wobey sie ihrer Empfängniß und Schwangerschafft vergewißt werden.

§. 3.

Sollte aber, liebe Schwestern! eine Frau mit mehr als einem Kind schwanger gehen: So ist solches zu muthmassen aus der Unförmlichkeit, oder Verdoppelung des Bauchs, und auch öffters aus einer grossen wässerigen Geschwulst meistentheils des gantzen Leibes einer solchen schwangeren Frauen.

§. 4.

Ob aber eine schwangere Frau mit einem Mägdlein oder Knäblein schwanger gehe, weiß niemand gewiß, als GOTT allein, der auch in das Verborgene siehet, und fleißig darum muß gebetten werden, daß er die bescherte Leibes-Frucht gnädig erhalte, und zu rechter Zeit die Eltern darmit erfreue. Alsdann können sie selber sehen, was ihnen beschehret worden. Und dieses ist es, liebste Schwestern! was uns von der Gewißheit der Schwangerschafft einer Frauen unumgänglich zu wissen nöthig ist.

Vierte

Vierte Anweisung

Zur rechten Zeit-Ausrechnung der Schwangeren Frauen von ihrer Empfängniß an biß zur gebührenden Entbindung und Geburts-Stunde.

§. 1.

WIr erfahren ja, liebste Schwestern, daß die gewisse Zeit der Niederkunfft, und sonderlich den Tag und die Stund lange Zeit vorher zu sagen eben so ungewiß, ja fast ungewisser seye, als die ohnfehlbare Schwängerung selbsten, welches aber nicht zu bewundern: Dann der grosse allgütige GOTT hat ihme so wohl den Tag und die Stund des Eingangs des Menschen in diese Welt, als auch dessen Tod, oder den Wieder-Ausgang aus derselben gewiß zu wissen alleine vorbehalten.

§. 2.

Was nun aber hievon zu wissen nöthig ist, solches bestehet darinnen: Daß eine gesunde Frau mit einem gesunden Kind insgemein 40. Wochen, oder 280. Täge, und also biß zu End des 9ten, und Anfang des 10den Monats (von der Em-

Empfängniß an biß zur Geburts-Stunde zu rechnen) schwanger gehe. Daß aber auch zuweilen Kinder mit 7. 8. 9. 10. oder wohl gar mit 11. und 12. Monaten, der Frauen ihrer Rechnung nach, gebohren werden: Solches kommt theils her von übel-gemachter Ausrechnung, theils aber auch von nicht allzu wohl geführtem Wandel, übler Diæt, oder einigen Kräncklichkeiten so wohl der Mutter als des Kindes; daß also das Kind manchmahl vor- und manchmahl auch nach der ordentlichen Zeit genöthiget wird seine bißher gehabte Herberg, die Gebähr-Mutter, zu verlassen.

Fünffte Anweisung

Zur unbetrüglichen Erkänntniß / ob der kreissenden Frauen gemachte Ausrechnung bey schnell-überfallenden Wehen und Kreissen richtig seye oder nicht / damit / wie öffters zu geschehen pfleget / solche Frauen nicht vergeblich zum Gebähren angetrieben werden.

§. 1.

Ihr werdet mir, liebste Schwestern! nicht in Abrede seyn können, daß nicht

nicht wenigstens einige aus euch schon manchmahl zu einer kreissenden Frauen sind beruffen worden, um derselben in Kindes-Nöthen beyzustehen, und, nachdem ihr mit derselben einige Stunden, ja manchmal wohl gar einige Tage in dem Kreisse-Stuhl unter grösten Schmertzen zugebracht, doch alle Mühe vergebens angewandt gewesen, nachgehends aber eine solche Frau noch etliche Tage oder wohl gar einige Wochen lang herum gegangen, biß endlich die rechte Geburts-Stunde herbey kommen. Dieses, sag ich, liebste Schwestern! werden mir einige aus euch nicht verneinen können, daß ihnen ein solches niemahlen sollte begegnet seyn. Die Nähe aber der Geburts-Stunde zu erforschen, wird nicht schwer fallen, wann man eine richtige Ausrechnung verstehet, die wilde von den wahren Wehen erkennet, und den Mutter-Mund zu befühlen weiß. Solcher Gestalt kan man bald gewiß wissen, ob eine kreissende Frau bald gebähren werde oder nicht; mithin wird das vergebliche Abmatten der kreissenden Frauen auch nimmermehr geschehen.

§. 2.

Es solle demnach eine Hebamme, wann sie zu einer kreissenden Frauen beruffen wird, anfänglich, ehe sie eine Frau in den Kreisse-Stuhl zum arbeiten setzet, gewiß versichert seyn, ob dieser Frauen gemachte Ausrechnung richtig, und ob die anfangende und also anhaltende Wehen wahre oder nur falsche und wilde Wehen seyen, dann endlich auch, so es mit diesen beeden seine Richtigkeit hat, ob eine solche kreissende Frau bald oder langsam, glück- oder unglücklich im Gebähren seyn werde.

§. 3.

Liebste Schwestern! Wann ihr also zu einer kreissenden Frauen beruffen werdet, welche dergestalt mit immer anhaltenden Wehen überfallen wird, daß ihr von allen Seiten euch eilend gemüßiget befindet, eine solche Frau in den Kreisse-Stuhl zu setzen, ohne daß euch Zeit gegönnet wird, nach denen zwey erstens obangezogenen Ursachen versicherender Geburts-Zeit zu forschen: So könnt ihr endlich wohl noch mit gutem Gewissen eine solche Frau in Kreisse-Stuhl setzen, aber nicht

nicht über eine Stunde darinnen behalten, wo ihr nicht ihrer unfehlbaren baldigen Entbindung versichert seyd. Dann neben deme, daß eine solche Frau öffters zu harnen, und auf den Stuhl zu gehen angetrieben wird, muß auch nothwendig unter gedachter Zeit einer Stunde sich wenigst von Wehen zu Wehen immer mehrers eine weiß-schleimige Materie, so nach und nach Blut-striemig, oder doch gelblicht, oder wohl gar grünlicht wird, zeigen, welches letztere zuweilen ein nicht allzu guter Vorbot ist. Wann aber von diesem allem sich wenig oder gar nichts zeiget, und dannoch die Wehen immer anhalten, aber keine weitere Anzeigen zur vorhandenen Geburt sich äusseren: So ist kein anderes Mittel übrig, um nicht Mutter und Kind in weitere Gefahr zu setzen, als der vorsichtige geschickte Hand-oder Angriff.

Sechste Anweisung

Zur unumgänglich-nöthigen Wissenschafft / wie und wann eine Hebamme den Hand- oder Angriff bey kreissenden Frauen anwenden solle oder müsse / und was sie dardurch wissen und nutzen könne.

§. 1.

Liebste Schwestern! es liegt leider am hellen Tag, welcher Gestalten die mehreste Hebammen wegen ihrer Unwissenheit, Unvorsichtigkeit und Verwegenheit den so nutzlich-als nöthigen Hand-oder Angriff bey kreissenden Frauen in Verachtung und gar in Verfolgung gebracht, aber, leider! so wohl zu der kreissenden, als ihrem selbst eigenen und einiger leichtglaubigen Gemüther Schaden und Nachtheil.

§. 2.

Es ist demnach zu wissen, daß der Hand-oder Angriff angewendet werden solle und müsse, so man anderst gewiß versichert seyn will

1. Ob die Geburts-Zeit einer kreissenden Frauen nahe, oder nicht nahe vorhanden seye?

2. Ob die kreissende Frau rechte und wahre, oder nur falsche und wilde Wehen habe?
3. Ob eine recht kreissende Frau die Geburt schwehr oder leicht, geschwind oder langsam ankommen werde.
4. Ob die Leibes-Frucht recht oder unrecht zur Geburt stehe?
5. Wie und auf was Weise man mittelst des Hand-oder Angriffes bey schwehrem Kreissen so wohl der Frau, als einem übel-gelagerten Kind helffen könne, solle und müsse?
6. Wann und wie man sowohl bey ordentlicher, als ausserordentlicher Geburts-Zeit hierdurch einer kreissenden Frau die Geburt beförderen, erleichteren und sicher machen könne, solle und müsse?

§. 3.

Dieses, geliebte Schwestern, kan man auf keine andere Weise wissen und nutzlich zuwege bringen, als allein durch, oder mittelst des geschickten Hand-oder Angriffes: Dahero eine Hebamme, welche den Hand-oder Angriff nicht gründlich verstehet, und also nutzlich zu verrichten weiß, oder hierinn sich nicht ver-

langet weisen zu lassen, nicht werth ist eine Hebamme genennt zu werden. Dann, ohne Hand- oder Angriff ist keine sichere Hülffe: Und ohne sichere Hülffe ist niemand eine rechte Hebamme zu nennen.

§. 4.

Wie aber dieser Hand- oder Angriff sicher solle, könne und müsse angewandt und verrichtet werden, solches bestehet überhaupt darinnen. Nemlich: Beschmiere deine zwey erste Finger deiner recht- oder lincken Hand (welche dir geschickter ist) mit etwas Fett, Butter oder Oel; Alsdann führe einen oder alle beyde Finger, nachdeme es die Noth erfordert, durch die weibliche Scham-Leffzen in die Mutter-Scheide, (wie dir in der ersten Kupffer-Tafel die erste Figur zeiget) und dann befühle der Gebähr-Mutter Mund-Loch, oder, wie man solchen insgemein zu nennen pfleget, den Mutter-Mund rings herum; Erkundige dich also neben anderem, das du zu wissen verlangest, seiner rechten Gestalt, und Lagers, weilen der Mutter-Mund zuweilen gantz gerad, zuweilen herfürwarts gegen dem Scham-Bein und zuweilen hintersichwarts gegen dem Schwantz-Bein,

oder

oder auch zuweilen wohl gegen die rechte oder lincke Seite gekehret stehet. Wann aber insonderheit dieser Hand- oder Angriff bey obgedachten Umständen solle, könne und müsse angewendet werden? Das will hernach im andern Theil so kurtz und verständlich, als immer möglich seyn wird, machen.

Siebende Anweisung

Zur nothwendigen Wissenschafft derer Stellungen eines Kindes in Mutter-Leibe / in welchen dasselbe annoch glücklich und lebendig durch göttlichen Beystand und Seegen mittelst geschickten Hand-oder Angriffes kan zur Welt gebohren und gebracht werden.

§. 1.

Es finden sich viererley Stellungen eines Kindes in Mutter-Leibe, in welchen selbiges unter göttlichem Seegen und Beystand mittelst geschickten Hand- oder Angriffes annoch lebendig kan zur Welt gebohren und gebracht werden, darvon jedoch die 3. letztere schon würcklich unter die unnatürliche und schwehre Geburten gehören. Und zwar ist

1. Die allgemeine, natürliche, und ordentliche Stellung, wobey man nur weniges Hand- oder Angriffes nöthig hat. Nemlich, wann das Kind vermittelst anhaltender starcker Wehen sich gehöriger Massen herunter giebet, das Wasser zur rechten Zeit springet, des Kindes Köpfflein darauf mit seinem Gesichtlein gegen der Mutter Rücken gekehret ist, und in gerader Linie eindringet, auch demselben gleich dessen Schülterlein und Leiblein nachfolgen: So kommet das Kind natürlich, glücklich und ordentlich zur Welt. Wo aber

2. Das Kind mit beeden Händen und Füssen zugleich kommet; oder

3. Mit beeden Füssen allein; und endlich

4. Mit dem Hinterlein zu erst kommet, welches leztere man eine doppelte Geburt zu nennen pfleget:

So können zwar solche Stellungen auch natürliche, und ordentliche Geburten genennet werden, weilen noch mehrentheils mit göttlichem Seegen mittelst geschickten Hand- oder Angriffes ein lebendiges Kind kan zur Welt gebohren und gebracht werden. Aber, liebste Schwestern! die Hülffleistung

leistung muß hierinnen vernünfftig, wohlbedächtlich, gleich anfänglich nach gesprungenem Wasser längst in einer Stunde, und nicht erst nach drey, vier, oder noch mehr Stunden, oder wohl gar erst nach zwey oder drey Tägen geschehen, oder gesuchet werden: Dann nach solcher Zeit ist es schon mehrentheils um des Kindes, wo nicht auch gar um der Mutter Leben, doch aber wenigstens um ihre Gesundheit geschehen. Dieses, dieses, liebste Schwestern! betrachtet wohl, damit es nicht an jenem grossen Tag euch zu schwehrer Verantwortung komme.

Achte Anweisung

Zur nöthigen Wissenschafft / was eine rechte / wahre / christliche Hebamme bey einer würcklich-kreissenden Frauen / welche schon im Stuhl bey wahren rechten Wehen zum Arbeiten sitzet / so wohl auf Seiten ihrer selbst / als der kreissenden Frauen biß zur völligen glücklichen Entbindung zu thun habe.

§. I.

VOr allem, liebste Schwestern! ehe wir jemahls zur Arbeit selbst schreiten,

ten, will es mehr, als billich seyn, daß wir den höchsten GOtt eyferigst um Seegen und Beystand (welches allein in Stille des Hertzens, und eben nicht mit äusserlicher Gleißnerey geschehen darf) anruffen.

§. 2.

Alsdann erforschet mittelst obangewiesenen Hand- oder Angriffes, (aber zur Zeit, da keine Wehen vorhanden) ob sich der Mutter-Mund geöffnet, das Wasser rund als ein Apffel, oder als eine Pirn länglicht sich zeige, und also das Kind zur rechten Geburt stehe oder nicht: Wo das letzte, so haltet bey jeden ankommenden Wehen mit euren beyden Händen (worauf ihr ein lindes altes warmes doppeltes Tuch liegen haben sollt) wohl an den hintern Leib der Kreissenden an, doch so, daß ihr damit vorwarts ziehet, und nicht hinter sich schiebet. Wann aber die Wehen langsam kommen, so untersucht obgedachter massen nach jeden Wehen, ob ihr des Kindes rechter Stellung, wie anfangs, annoch versichert seyd. Kommen aber die Wehen etwas geschwinders auf einander: So nehmet wenigstens über das dritte, oder vierte Wehe gedachte Untersuchung

suchung vor; Ausser ihr wäret gar zu gewiß des Kindes rechter Stellung versichert. Vergesset aber dabey doch nicht die Mutter-Scheide öffters mit Schmaltz, Oele, Fett oder einiger andern darzu bequemen Salbe zu beschmieren. Und auf solche Art fahret fort, biß das Wasser gesprungen.

§. 3.

Wann aber das Wasser allzu lang nicht springen wollte, so muß es gesprenget werden, wovon ich hernach Anweisung thun werde. So nun das Wasser gesprungen, oder ihr solches gesprenget habt, und das Kind zur rechten Geburt stehet: So fahret abermahl fort, wie ich von dem Wasser-Springen angewiesen habe, und erwartet also bey rechter Stellung des Kindes unter GOttes Seegen und Beystand die ordentliche, natürliche und glückliche Geburt; welche, wann das Kind, wie es seyn solle, gantz gerad, recht ordentlich und natürlich zur Geburt stehet, sich auch bey grossen Kindern über vier und höchstens sechs Stunde nicht verzögern kan, ausser es wäre eine Erst-Gebährerin, so auch schon theils bey

Jahren, oder sich sonst nicht zur Arbeit schicken wollte.

§. 4.

Dann, wann gleich öffters alles gut bey einer ordentlich- und natürlichen Geburt stehet: So fehlet es dannoch nicht selten auch an der kreissenden Frauen; Entweder, weilen sie hierinn unwissend, oder nicht recht unterwiesen, oder sich nicht weisen lassen will. Da muß dann die Hebamme desto geschickter seyn, und solcher die nöthige Unterweisung zu geben wissen, und zwar auf eine freundliche, liebkosende, und doch dabey ernsthaffte Weise. Ihr müsset, liebe Schwestern! der kreissenden Frauen zusprechen, daß sie bey anhaltenden Wehen den Athem wohl in sich, und den Kopff unter sich gegen ihrer Brust halte, die Hände und Arme an den Kreisse-Stuhl vest ansetze, die Fersen steiff anspreisse, die Knie gegen einer dieselbe haltende Frau nach Möglichkeit hinschiebe. Ferner sollen zu beyden, oder doch wenigstens auf einer Seite Frauen stehen, welche immer Abwechslungs-Weise mit einer Hand die Schultern etwas niederwärts drucken, und mit der andern Hand den Rucken wohl anhalten: Den

Bauch

Bauch aber muß man der Kreisserin nicht so unchristlich und nnverantwortlich zertrucken und zerknetten, sondern allein gantz gelind entweder entgegen halten, oder mit der flachen Hand sanfft streichen, und dabey der Kreisserin behertzt zusprechen, daß sie bey denen Wehen wohl aus- und untersichwärts arbeiten solle. So bald aber die Wehen vorbey, so muß man der kreissenden Frauen Lufft lassen, von allem Anheben und Anhalten abstehen, und sie also frey ausathmen, und ausruhen lassen, damit, wann die Wehen wider kommen, sie desto besser wiederum arbeiten kan: Worzu ihr die Hebamme auf das neue behertzt, mit aller Bescheidenheit, guten Muth zusprechen, und zur baldigen glücklichen Entbindung gute Hoffnung machen solle. Wann dann endlich die Hebamme fühlet, daß des Kindes Köpfflein schon den Mutter-Mund passiret: So muß sie die kreissende Frau nicht mehr aus dem Stuhl oder Lager, darinnen sie würcklich ist, lassen, biß sie völlig gebohren hat, und entbunden ist. Dann es könnten zu solcher Zeit viele Hin- und Her-Bewegungen gar leicht dem Kind das Leben kosten.

§. 5.

§. 5.

So bald nun das Kind glücklich zur Welt gebohren und gebracht worden, so wickelt es in ein warmes Windelein, legt es gerad auf eure Schoos, streichet das Geblüte aus der Nabel-Schnur von dem Kind hinweg, bindet die Nabel-Schnur eines guten Fingers-lang von des Kindes Bäuchlein zu, und schneidet selbe so dann zwey Quer-Finger breit ober dem Band ab, krümmet diß abgeschnittene gegen dem vorigen Band hin, und bindet solches nochmahl mit diesem Band zu, besserer Versicherung willen.

Dieses alles aber, liebste Schwestern! solle ohne Mißbrauchung göttlichen Namens, und anderen Aberglauben oder Seegen-Sprüche geschehen, damit nicht an statt einer schuldigen Danck-Abstattung, GOtt beleidiget werde. Nachdeme nun obiger Massen die Nabel-Schnur versicheret, so übergebet das Kind anderen anwesenden Frauen, und erwartet die noch ruckständige Nachgeburt, wie da zeigen wird die

Neun-

Neunte Anweisung
Zur nothwendigen Wissenschafft / die gebährende Frau von der Nachgeburt / so wohl wann selbe von selbsten folget / als sich verweilet / oder aber gar nicht folgen will / zu entledigen / und wie man sie hernach in ihr Wochen-Bette bringen solle.

§. 1.

SO bald wir nun das neugebohrne Kind anderen Frauen übergeben, müssen wir alsobald beflissen seyn, die Gebährerin auch von der Nachgeburt zu entledigen, auch nicht von ihr aufstehen, biß solches geschehen. Dieses aber kan am sichersten auf folgende Weise geschehen: Die Hebamme behält in einer Hand die Nabel-Schnur, mit der andern Hand führet sie zwey Finger derselben neben und an der Nabel-Schnur biß gegen den inneren Mutter-Mund gantz sittsam hinein, erweitert denselben, so viel ohne Gewalt und Schmertzen thunlich, ziehet nebenbey sachte an der Nabel-Schnur, und mahnet die Frau an, ihr selbst etwas zu helffen, zu husten, zu niessen, oder in die Hand

und

und Faust zu blasen. Und auf solche Weise wird allezeit unter GOttes Seegen die Nachgeburt auch bald folgen. Man muß, liebste Schwestern! niemahlen trauen, daß die Nachgeburt selbst kommen werde: Dann es kan gar leicht hievon der Gebährerin eine Todes-Gefahr zuwachsen.

§. 2.

Sollte es sich aber begeben, daß die Nachgeburt, so zu reden, noch angewachsen wäre: So ist ebenfalls erst angewiesener Hand-oder Angriff zulänglich genug, nur daß man nach und nach mit gedachten beeden Fingern biß in die Mutter selbst zu kommen, und den noch anhangenden Theil der Nachgeburt mit solchen loß zu machen, aber gantz gemächlich, trachten muß.

§. 3.

Was aber eine vollkommen angewachsene Nachgeburt betrifft, da ist auch leider selten eine Hülffe zu leisten: Weilen gemeiniglich nach dem gebohrnen Kind der schnelle Tod, oder aber das so genannte Fraiß, so der hinfallenden Kranckheit gleichet, nachfolget, und ein graußlich anzusehendes Ende machet. Ich weiß

zwar

zwar wohl, daß einige gewisse neue Autores behaupten wollen, daß eine vollkommen angewachsene Nachgeburt ohne Nachtheil der Gebährerin in der Mutter sitzen bleiben könne, welches sie mit ein- oder anderem Exempel beweisen, ich ihnen auch nicht widersprechen will, ob es schon wider den Lauff der Natur gehet. Doch hat man billich dem allgütigen GOTT zu dancken, daß man in vielen Jahren keine vollkommen angewachsene Nachgeburt antriffet.

§. 4.

Es sind aber die Zeichen einer vollkommen angewachsenen Nachgeburt diese: Nemlich, wann erstlich gleich vor und nach der Geburt des Kindes sich wenig oder gar nichts blutiges zeiget, der Gebährerin aber dannoch immer übel wird, und sie über Tröckne und Spannung im Munde klaget, zugleich auch sich öffters erbrechen muß, und nichts als braune Materie von ihr stosset. So dieses ist, so ist man der vollkommenen Anwachsung versichert, und da ist auch selten eine Hülffe zu hoffen: So aber vor und nach dem Gebähren noch sich einiges Bluten zeiget, so ist auch mittelst göttlichen Seegens

gens und obigen Handgriffes noch Hülffe zu verschaffen.

§. 5.

Nachdeme nun also die Gebährerin völlig entbunden, so muß die Kindbetterin in das schon zubereitete gewärmte Bett gebracht, darinn auf den Rucken etwas erhöht gelegt, und die Geburts-Glieder mit warmen Tüchern und Oel gebührend bedecket und beschmieret werden. Auch muß man wegen des Blut-Flusses fleißige Obacht haben, daß er nicht zu starck gehe, und, so dieses wäre, solchem mit Binden an dem dicken Fuß und Armen (nicht aber mit dem einfältigen Finger- und Zehen-Binden) begegnen, anbey aber auch der Kindbetterin fein zusprechen, daß sie sich ruhig halte, nicht im Bett hin und her werffe, vielweniger verkälte, noch auch also gleich einschlaffe, damit nicht in so schnellem Schlaf eine unvermerckte Blut-Stürtzung sich ereigne. Nach solcher kurtzen Verpflegung dann müssen wir uns, liebste Schwestern! zum neu gebohrnen Kind begeben, und auch demselben seine gehörige Warte thun, wie da zu sehen in der

Zehen-

Zehende Anweisung
Zur nothwendigen Wissenschafft / das neu-gebohrne Kind gebühꝛrend zu versorgen.

§. I.

WAnn dann endlich, liebste Schwestern! die Kind-Betterin versorget: So liegt uns auch noch ob, deroselben neu-gebohrnes Kind zu verpflegen; Welches dannenhero nach gewöhnlich-hiesigem Gebrauch, wie euch von selbsten schon bekannt, von aller Unreinigkeit muß gesäubert, gebadet, und letztlich eingewindlet oder eingefätschet werden. Dieses aber mit Weitläufftigkeit zu beschreiben, erachte gantz unnöthig zu seyn, mithin will allein erinnert haben, wie, daß wir

1. Bey dem Baden alle Sorge zu tragen haben, damit das Wasser, worinn das Kind soll gebadet werden, nicht zu kalt, viel weniger zu heiß seye, sondern nur etwas über lau warm seyn müsse.
2. Daß wir nach verrichtetem Reinigen und Baden des Kindes Gliedmassen alle wohl untersuchen sollen, ob denenselben nichts fehle, und ob die Oeffnungen, als Augen, Ohren, Nasen, Mund, Urin-

Urin-Gang, und der Affter in gebührender Grösse, auch die Zunge nicht gehäfftet seye.

3. Daß bey dem Einfätschen die Aermlein und Füßlein nicht allzu sehr verdreht, noch allzuhart eingewindlet werden.

§. 2.

Wann dann endlich dieses alles geschehen, so vergesset fein nicht, liebste Schwestern! daß ihr, wo nicht mit denen Beystehenden und Anwesenden, doch wenigstens bey euch selbst allein in eurem Hertzen dem allgütigen GOtt vor diese glückliche Entbindung mittelst ein oder anderen Hertzens-Seufftzer innbrünstig dancket. Und in diesem, liebste Schwestern! bestehet alles, was einer jeden, ja auch mindesten Hebamme bey natürlich- und glücklichen Geburten unumgänglich zu wissen nöthig ist. In dessen Ermanglung aber würde es vor GOTT nicht zu verantworten seyn, so sich eine dannoch als eine Hebamme hervor thun sollte. Wir wollen uns dannenhero wenden zu der zweyten Abtheilung.

Zweyte Abtheilung

Welche handlet von der unumgänglich-nöthigen Wissenschafft rechtschaffener Hebammen / die Hülffleistung bey schwehren und verzögerenden Geburten betreffend.

Erste Anweisung

Zur nothwendigen Wissenschafft von denen Ursachen und denen vielerley Arten schwehrer und verzögerender Geburten.

§. 1.

Nachdeme ich, liebste Schwestern, die nothwendigste Anweisungen von denen natür- und ordentlichen oder leichten Geburten zu Papier gebracht: Will es sich auch

geziemen, mit denen schwehren, verzögerenden, unglücklichen und unrecht-stehenden Geburten, ihren Ursachen, vielerley Arten, und hernach auch derselben Verhinderungen, und endlich der hierzu erforderten nöthigen Wendungen und Handgriffen ein gleiches zu thun.

§. 2.

Die Ursachen aber der schwehren, verweilenden, unglücklichen und unrecht stehenden Geburten sind zwar vielerley: Auch schützet man öffters derselben noch mancherley vor, um die Unwissenheit der hierinn Hülffe leistenden zu bemäntlen. Doch betrifft es nicht allein die Hebammen, weilen bey so schwehren Unglücks-Fällen die Qualitäten der Hebammen meistentheils zu gering seyn wollen, ob sie es auch schon gründlich genug verstünden. Dahero suchet man Hülffe, wo das höhere Ansehen ist. Allein es ist sich nicht zu verwundern: Dann, liebste Schwestern! wann wir die Wahrheit rund heraus bekennen sollen, so können wir auch nicht anderst sagen, als daß, ob zwar schon auch die Mutter und das Kind selbst zum öffteren an dergleichen schwehren Geburten die Ursachen sind,

nichts destoweniger wahr seye, daß die Unwissenheit einer Hebamme die allermeiste schwehre, verweilende, und unglückliche Geburten verursache. Zumahlen aber, und vor allem, wann eine Hebamme den Hand-oder Angriff nicht verstehet, so kan sie

1. Nicht wissen, ob die Geburts-Zeit nahe, oder nicht nahe seye.
2. Ob die Wehen rechte, oder nur falsche Wehen sind.
3. Ob die Geburt leicht, oder schwehr hergehen werde.
4. Ob die Leibes-Frucht recht, oder unrecht zur Geburt stehe.

Und letztlich 5. ob, wann und wie das Wasser zu sprengen seye. Versteht und weiß sie nun dieses alles nicht, wie kan es anderst seyn, als daß in Ermanglung dessen zum öfftesten schwehre Geburten erfolgen müssen.

§. 3.

Es ist wahr, liebste Schwestern! daß die Mutter, als die kreissende Frau, auch öffters die Ursach ist an einer unglücklichen Geburt, insonderheit wañ sie bey annahender Geburts-Stunde die anfangende Kindes-Wehen mit gantzem Gewalt ver-

birget, hin und her lauffet, oder sich unsinnig im Bett hin und her wirfft, biß das Wasser gebrochen und verloffen, wordurch sich manches Kind unrecht wenden, und mit einem oder anderem Theil auf ein oder anderer Seite ansetzen kan. Ein gleiches kan zweytens auch erfolgen, wann die Mutter sich weder von den Umstehenden, noch von der Hebamme regieren lässet, sich im Stuhl bald hin, bald her wendet, oder gar darinn auffähret, wie eine Rasende. Drittens geschiehet es, wann die Wasser-Häutlein zu hart, daß sie zu langsam, oder gar nicht von sich selbst springen können. Viertens hat auch noch auf Seite der Mutter hieran Schuld ein steiffer und harter Mutter-Mund, oder aber, wann solcher nicht in gerader Stellung stehet, sondern seitwärts, oder gar zu weit gegen dem Affter-Darm hinterwärts sich ziehet, oder allzuweit gegen dem Scham-Bein sich hervor thut, welches eine der grösten Ursachen schwehrer Geburten ist. Letztlich ist auch Schuld daran, wann das Scham- und Schwantz-Bein zu viel einwärts gekrümmet, oder das gantze Gebeinwerck (Pelvis oder Becken genannt) zu enge ist.

Ein gleiches geschiehet öffters bey gar zu starcken und fetten Müttern: Dann hiedurch wird der Ausgang dergestalt der Frucht versperret, daß selbe meistentheils versticken muß.

§. 4.

Ebener massen ist öffters manches Kind in Mutter-Leib selbst die Ursach einer schwehren Geburt, erstlich wann es zur Zeit der Geburt gar zu unruhig ist, mithin von denen starcken Wehen überfallen / überstürtzet, und in die Enge getrieben wird. Die andere Ursach ist, wann es gar schwach. Die dritte, wann sein Köpfflein und Schülterlein gar zu groß sind, oder wann gar ein Monstrum vorhanden wäre.

§. 5.

Die vielerley Arten aber schwehrer Geburten bestehen, so viel mir wissend, in folgendem:

1. Wann der Kopff zwar zur Geburt stehet, aber zu groß ist, oder sonst etwann schef oder seitwarts stehet, oder auch sich an dem Pelvis oder Beinen angesetzet hat.
2. Wann, nachdem das Köpfflein geboh-

ren, das Kind mit denen Schülterlein stecken oder hangen bleibet.

3. Wann ein Kind seitwarts mit dem Hälslein, oder Aechselein in die Geburt eindringen will, oder schon eingedrungen ist.

4. Wann eines, oder beede Händlein oder Aermlein zur Geburt stehen.

5. Wann die Hände und Füsse zugleich zur Geburt stehen.

6. Wann ein oder beede Füßlein zugleich zur Geburt stehen.

7. Wann sein Hinderlein zur Geburt stehet.

8. Wann das Kind mit dem Ruck-Grad, Bäuchlein, oder mit ein oder anderer Seite nach der Quer zur Geburt stehet.

9. Wann das Kind mit der Nabel-Schnur, oder gar mit der Nachgeburt neben starcken Flüssen in die Geburt kommet.

10. Und letztlich, wann es Zwillinge seynd.

§. 6.

In diesem, liebste Schwestern! bestehen alle Grund-Ursachen schwehrer, verweilender und unglücklicher Geburten, wie

wie auch derselben vielerley Arten und Gattungen: Dann sie kommen allezeit doch auf dieses hinaus, ob schon manches Kind nicht so gar genau nach meinem Vorgeschriebenen sich zeigete, sondern etwas mehr zu dieser oder jener Seite gekehret wäre.

Andere Anweisung

Zur Wissenschafft / wie die Ursachen dieser gedachten schwehren Geburten zu erkennen / und so viel möglich zu verhindern sind / auch wie dabey zu helffen ist.

§. 1.

WEilen dann, liebste Schwestern! nicht gelaugnet werden kan, daß die Unwissenheit einer Hebamme mehrentheils die einige Grund-Ursache schwehrer, verzögerender, und unglücklicher Geburten seye: Als erfordert ja unsere Christliche Schuldigkeit, daß wir bey uns selbsten den Anfang machen, an uns diesen Fehler zu verbessern. Wir haben aber in dem ersten Theile sechster Anweisung schon vernommen, daß auf keine andere Weise bey einer kreissenden Frauen

einige sichere Hülffe kan geleistet werden, als mittelst des Hand- oder Angriffes: Dabey zugleich schon angewiesen worden, welcher Gestalten überhaupt der Hand- oder Angriff vorzunehmen seye. Verbleibet uns also hier allein ins besondere zu erweisen, wie oder auf was Weise, und zu welcher Zeit dann dieser Hand- oder Angriff solle, könne und müsse angewendet werden, damit man so wohl sicher und gewiß alle und jede Ursachen schwehrer Geburten erkennen, und, so viel möglich, verhindern möge.

§. 2.

Wann man nun erkennen will, ob die Geburts-Zeit nahe seye oder nicht: So wendet man besagter massen den Hand- oder Angriff an, befühlet den Mutter-Mund, ob solcher weich und schlapp, oder hart und steiff, spitzig oder platt, etwas geöffnet oder vest geschlossen seye. Wann dann also der Mutter-Mund durch diesen Hand- oder Angriff gantz weich, schlapp, platt, und viel oder doch etwas weniges geöffnet befunden wird: So ist gantz gewiß, daß die Geburts-Stunde nahe vorhanden seye. Wann hingegen aber der Mutter-Mund hart, steiff

steiff, spitzig, und gar nichts geöffnet zu fühlen ist: So darff man noch an kein Gebähren gedencken. Jedoch ist dabey wohl zu mercken, liebste Schwestern! daß wir solches dergestalt zu unterscheiden lernen sollen, damit wir zwischen Alten und Jungen, und zwischen starcken und schwachen Frauen einen Unterschied zu machen wissen. Dann bey alten und starcken Frauen wird der Mutter-Mund niemahl so weich, schlapp, platt, und geöffnet sich zeigen, gleichwie bey denen jungen und schwachen Frauen zu geschehen pfleget, welches dann hierbey wohl zu mercken ist.

§. 3.

Was das andere betrifft, ob die kreissende Frau rechte oder nur falsche und wilde Wehen habe, das ist allein mittelst des geschickten Hand- oder Angriffs folgender Gestalt zu wissen und zu erkennen: Nämlich, die Hebamme trachtet angewiesener massen den Mutter-Mund zu befühlen, und zwar diß zu einer Zeit, da keine Wehen vorhanden: (NB. Diß solle bey jedem Hand- oder Angriff wohl in Obacht genommen werden, daß man nämlich den Hand- oder Angriff niemahler

len unter währenden Wehen vornehme, sondern erst, wann die Wehen vorbey.) Alsdann hält die Hebamme einen oder zwey Finger so lang an, in, und bey dem Mutter-Mund, biß eine Wehe kommt, und wieder gäntzlich vorbey ist: Worunter die Hebamme empfinden wird, daß entweder währenden Wehen, oder auch nach den Wehen der Mutter-Mund sich erweitert, oder zusam̃en ziehet, oder im alten Stand verbleibt. Wann dann also unter der Wehe der Mutter-Mund sich immer zu erweitern trachtet, und nach der Wehe sich wieder etwas weniges zusammen ziehet, oder im alten Stand, wie oder so weit er sich unter der Wehe erweitert, verbleibet: So sind es rechte wahre, und die Geburt beförderende Wehen, welche nicht mehr aussetzen werden, biß das Kind gebohren. Dahero eine Hebamme hierauf alles, was eine rechte Geburts-Zeit erfordert, (ob schon etwan der Kreissenden Rechnung nicht allerdings zutrifft) zu veranstalten hat. Da aber unter der Wehe der Mutter-Mund sich immer mehr und mehr zusammen zöge, auch nachdem also verbliebe, oder schon etwas weniges sich erweiterte, ja

auch die Ausrechnung nicht allerdinges richtig wäre: So muß eine Hebamme, die Frau weiters arbeiten zu lassen, abstehen; Hingegen die Frau neben ihrer Ruhe mit Kräuter-Behungen, Clystiren und anderen guten Schmertzen-stillenden Artzneyen unterhalten werden. Wo man aber einen Medicum zu haben vermag, so gibt die Hebamme demselben allen wahren Bericht hievon, und überlässet alles obige allein dem Medico.

§. 4.

Ob aber drittens die Geburt leicht oder schwer hergehen werde, das ist aus folgenden Umständen allezeit unbetrüglich zu erkennen: Nemlich, vors erste, wann auf das Wasser-Brechen nicht gleich des Kindes Köpfflein zu fühlen ist;

Zweytens, wann das noch stehende und lang-verweilende Wasser Pirn-förmig und länglicht anzugreiffen ist;

Drittens, wann bey noch stehendem oder schon gebrochenem Wasser ein Händlein/Füßlein, oder anderer Seiten Theil des Kindes, oder wohl gar die Nabel-Schnur und Nachgeburt sich zeigete;

Vier-

Viertens, wann bey gewaltthätigen Wehen, und bey ordentlich und recht ausgerechneter Geburts-Zeit der Mutter-Mund dannoch hoch stehen bleibet, sich wenig oder gar nicht öffnet, oder währenden Wehen sich nur zusammen ziehet, dabey spitzig und hart anzugreiffen ist;

Fünfftens, und letztlich, wann mit den ankommenden und anhaltenden Wehen ein allzu starcker Blut-Fluß, oder aber auch das Wasser zu frühzeitig bräche, ja auch etliche Tage, oder wohl gar ein und andere Woche von der Geburt her immer fort lieffe: Da ist dann Vorsichtigkeit vonnöthen, und gehet die Geburt selten leicht oder nach Wunsch ab.

Wann aber der Mutter Mund dünn, weich und weit von einander stehet, und das Wasser breit, platt, samt dem darhinter stehenden Köpfflein zu fühlen ist, ohne daß weder die Fingerlein, noch weniger das Aermlein oder die Nabel-Schnur, vielweniger die Nachgeburt, oder was anders darzwischen kommet: So kan die Hebamme allezeit ihre kreissende Frau mit einer glücklich- und baldigen Entbindung und Geburt trösten.

§. 5.

§. 5.

Ob aber sechstens die Leibes-Frucht zur recht-oder unrechten Geburt stehe, das kan abermahl nicht anderst als mittelst des schon öffters angewiesenen Handgriffes sicher und gewiß gesagt und erfahren werden. Darbey aber, liebste Schwestern! wir wohl zu mercken haben, daß, wann man mittelst des Handgriffes sicher und gewiß ist, daß entweder der Mutter-Mund nicht gerad stehet, oder sich nur immer zusammen ziehet, oder daß das Wasser nicht brechen will, oder zu frühe gebrochen ist, und endlich gar ein Händlein, Aermlein, Füßlein, Hinderlein, Seite, Rucken oder auch Bäuchlein des Kindes, oder etwann gar die Nabel-Schnur und Nachgeburt in die Geburt eintretten will, oder schon würcklich eingetretten ist, eine Hebamme (wann sie anderst eine Christliche Hebamme seyn will) im Gewissen verbunden seye, alle wahre sichere und mögliche Hülffe zu leisten.

§. 6.

Und zwar erstlich, wann bey rechtem und ordentlichem Kreissen sich der Mutter-Mund nur immer alle Wehen zusammen

zöge, und also die Geburt verzögerte, und verhinderte (als welches sonderlich bey Erst Gebährerinnen, die auch schon bey Jahren sind, ein fast allgemeiner Zufall ist:) So muß die Hebamme bey allen Wehen mit einem oder zweyen Fingern ihrer recht- oder lincken Hand, nachdeme es ihr bequem zu seyn vorkommet, den Mutter-Mund von Wehen zu Wehen dergestalt, jedoch mit aller möglichen Gelindigkeit, zu eröffnen und zu erweitern trachten, auf daß das krämpffige Zusammenziehen des Mutter-Mundes also von Wehen zu Wehen immer mehr und mehr gehindert, und endlich gar verhindert werde. Worüber man aber auch wohl zum öfftern zwölff, ja gar in die vier und zwantzig Stunden zubringet, biß solche krämpffige Zusammenziehung völlig gehoben wird, und die unter GOttes Seegen erfreuliche Geburt erfolget. Ja es ist öffters dieser Zufall die einige Ursach bey Erst-Gebährenden, daß die Kinder meistentheils todt gebohren werden. Dahero sehet ihr, liebste Schwestern! daß ein sehr grosses gelegen ist an der Erkänntniß des Mutter-Mundes.

§. 7.

§. 7.

Zweytens kan auch ein schef oder seitwarts stehender Mutter-Mund die Geburt theils sehr verlängeren, ja theils bey Unwissenheit einer Hebamme wohl gar der Mutter und dem Kind den Tod verursachen. Dahero eine Hebamme, so sie sich mittelst des Handgriffes erkundiget, wie es mit der kreissenden Frauen stehet, und vermercket, daß der Mutter-Mund zu einer oder anderer Seite, oder aber herfürwarts ober dem Scham-Bein, oder hintersichwarts gegen dem Affter-Darm, (welches letztere zum öfftesten vorfällt und geschiehet,) und also nicht gerad stehet: So muß die Hebamme alsobald ein oder zwey Finger, nachdeme es die Umstände erfordern, gantz gemächlich durch die Mutter-Scheide zu dem Mutter-Mund führen, und also mittelst ihrer Finger den Mutter-Mund von Wehen zu Wehen immer sachte in eine gerade Stellung zu ziehen trachten; welches zwar manchmahl auf 2. oder 3. Wehen sich thun lässet. Bey manchen aber gehen auch öffters 20. und 30. Wehen vorbey, ehe man diese zur baldig- und glücklichen Geburt erforderliche Gerade-

Stellung des Mutter-Mundes zuwege bringet. Wessenwegen dann, liebste Schwestern! eine Hebamme weder verzagt, noch ungewissenhafft keck seyn, sondern in allem ihrem Thun und Lassen mit dem nöthig-anzuwendenden Hand-oder Angriff sich samt der kreissenden Frauen der stätigen Gegenwart GOttes übergeben solle. Und so wird ausser allem Zweifel je und allezeit eine glückliche Geburt erfolgen.

§. 8.

Drittens zeiget sich öffters, daß die Wasser-Häutlein entweder zu hart seynd, und also, wenigstens nicht zu recht-und nutzlicher Zeit springen können: Oder aber sie sind so weich, daß selbe nicht selten mit Gefahr Mutter und Kindes zu frühezeitig springen, und das Wasser also sich, ehe die rechte und wahre Geburts-Wehen kommen, verlauffet. Das erstere belangend, da die Wasser-Häutlein zu starck sind, und die Geburt verlängerten, so müssen diese Häutlein nothwendig gesprenget werden, und zwar folgender Gestalten: Nämlich, man kratzet anfänglich nur mit dem Nagel am Finger an dem Wasser-Häutlein gantz gelind,

lind, so lang die Wehe dauret, (dann unter der Wehe ist diß Häutlein sehr ausgedehnet) und mit diesem Kratzen hält man zwey oder drey Wehen an. Wollte aber dieses nicht erklecken, so muß die Hebamme trachten mit den Nägeln zweyer Finger diß Häutlein, wann der Wehe vorbey, zu fassen und auf zu zwicken, welches auch öffters nach zwey- oder dreyen Wehen glücklich angehet. Wo aber auch dieses nicht zulänglich wäre, welches bey gar starcken Wasser-Häutlein vorfället: So muß die Hebamme sich eines spitzigen Häckleins bedienen, und mit solchem durch Hülffe ihres gegenhaltenden Fingers das Wasser-Häutlein (da keine Wehe vorhanden) anfassen, und bey der ankommenden Wehe gemächlich anziehen, worauf bäldist das Wasser gantz glücklich springen wird. Es muß aber die Hebamme vor Sprengung des Wassers versichert seyn, daß das Kind zur rechten Geburt stehet. Dann ausser dieser Versicherung kan eine Hebamme mit gutem Gewissen niemahlen das Wasser sprengen, ob selbe schon mit demselben Regel- und Kunst-mäßig um zu gehen wüßte: Es wäre denn Sache,

daß ein Kind bey noch stehendem Wasser sich bald aus, bald einwendete, oder aber bey dieser Bewandtsame nicht in die rechte Stellung zu bringen, und die Hebamme aus derley Massen wohl geübet wäre, daß sie gleich nach gesprungenem Wasser dem Kind mittelst ordentlichem geschickt- und gelimpfigen Handgriffe (wie hernach soll angewiesen werden) zur Geburt zu helffen wüßte. Und bey solcher Beschaffenheit hat so dann freylich eine gründlich-geübte Hebamme nicht lang zu warten, sondern die nutzlich und nöthige Gelegenheit best-möglichst in Obacht zu nehmen, wie sie ein dergleichen unruhiges Kind vermittelst des Wasser-Sprengens in Zeiten, da noch so wohl Mutter als Kind bey Kräfften sind, zur baldigen Geburt unter GOttes Seegen glücklich verhelffen möge.

Was aber das andere betrifft, da diß Wasser-Häutlein zu frühezeitig, und ehe die Hebamme darzu kommet / springet: So muß vor allem die Hebamme sehen, ob etwas oder nichts vom Kind zu fühlen seye. So nichts vom Kind zu fühlen, so muß die Hebamme mit dem schon im ersten Theil gedachten Anheben (wo

anderst

anderst die Wehen starck anhaltend wären) so lang zuwarten, biß sie etwas vom Kind erreichen kan. Zeiget sich nun das Kind zur rechten Geburt, und zwar mit dem Köpfflein: So ist es zwar meistentheils ohne Gefahr. Zeiget sich aber ein anders Glied vom Kind in der Geburt: So muß die Hebamme gleich ohne weiteren Zeit-Verlust dem Kind mittelst geschickten Hand- und Angriffes (wie gleich hernach soll angewiesen werden) zur baldigen und glücklichen Geburt unter göttlichem Seegen und Beystand verhelffen.

§. 9.

Wir kommen nun vor allem zu denen verzögerenden und lang-anhaltenden schwehren Köpffleins-Geburten, an welchen so wohl Mutter und Kind, als auch manche Hebamme Ursache seyn kan. Die Ursach aber auf Seite der Mutter kan seyn, wann die Gebährerin sehr fettes Leibes, oder sonst wohl mit Fleisch ausgewachsen, oder eine Erst-Gebährerin, und schon bey Jahren, oder das Bein-Werck zu eng geschlossen, oder sonst ungestaltet wäre, oder aber, wie schon vorhin erwähnet, die Gebährende sich sehr ungeartet aufführete. Die Ur-

sach auf Seite des Kindes aber ist, wann das Köpfflein zu groß, oder wann das Kind mit dem Gesichtlein gerad gegen der Geburt stehet, oder auch wann das Köpfflein schef komet oder seit-vornen oder hinterwärts an einem der Beine anstehet. Die Ursach auf Seite der Hebamme aber ist, wann selbe keine gründliche Wissenschafft besitzet, die hierinn benöthigte Hülffe zu leisten: Indem sie gleich Anfangs mittelst eines oder zweyer ihrer Finger die gerade Einlenckung des Köpffleins bey jedem Wehe versäumet, wordurch dann von Seiten der Hebamme der Weg zur schwehren Geburt vollkommen gebahnet ist. Und diese Ursachen sind auch von allen nachfolgenden schwehren, harten und unrecht-stehenden Geburten zu verstehen. Es hat aber eine Hebamme, (wann sie anderst GOTT und ihrem Gewissen ein Genüge leisten will) im ersten Fall, nemlich, bey einer kreissenden fetten Frauen, deren Kind ohne alle Ausnahm mit dem Köpfflein zur geraden rechten Geburt stehet, aber doch ein grosses Köpfflein hat, daß es deswegen mit der Geburt sehr hart, schwehr und langsam hergehet, folgendes wohl

in

in Obacht zu nehmen. Nemlich, die Hebamme muß mit ihren beeden durch die Mutter-Scheide in den inneren Mutter-Mund eingelassenen Fingern des Kindes Köpfflein bey anhaltenden Wehen fein in gleicher Stellung in den sich eröffnenden Mutter-Mund, so viel möglich, einlencken helffen, und sonderlich wohl Obacht halten, ob die Wehen die Leibes-Frucht immer so gemächlich fortdrucken. So dieses geschiehet, wird die Hebamme bald mercken, wie nemlich das Köpfflein etwas spitzig, und mithin also bequem gemacht werde, die Geburts-Glieder zu passiren. Es muß aber hieben eine gewissenhaffte Hebamme insonderheit wohl in Acht nehmen, daß sie eine in diesem Stand sich befindende kreissende Frau zur allzu starcken Arbeit nicht antreibe, noch übertreibe, wann gleichsam die Wehen das Kind nicht aus seiner Stelle treiben wollen, in welchem Fall die Hebamme die Zeit wohl aus und abwarten muß. Dann sonst kan gar leicht des Kindes Köpfflein in die Breite gezwungen, oder überschoben, und also schef getrieben, oder übertrieben werden: Worauf nicht allein das Kind, sondern auch die

die Mutter selbst in Lebens-Gefahr gesetzt wird. Was aber diesen Fall anbelanget, da das Kind mit dem offenen Gesichtlein zur Geburt stehet, als welches gemeiniglich eine sehr harte und schwehre Geburt ist, weilen so wohl des Kindes Köpfflein von Wehen zu Wehen solcher Gestalt sich bey mancher kreissenden Frauen sehr langsam fortschieben, als auch eine Hebamme gar wenig und langsame Hülffe leisten kan: So bestehet auf Seite der Hebamme alles einig und allein darinnen, daß sie auf das allersorgfältigste trachtet, nur mit einem oder höchstens zweyen Fingern von Wehen zu Wehen dem Köpfflein des Kindes mit dem Stirnlein über das Scham-Bein so gelinde, als möglich, herüber zu helffen, damit ja des Kindes Gesichtlein im geringsten nicht verletzet werde. Wann aber des Kindes Köpfflein schef- oder seitwärts, vor- oder hinterwärts an einem Bein (des sogenannten Beckens der Gebährerin) anstehet: So muß die Hebamme mit einem oder zweyen Fingern dem anstehenden Köpfflein des Kindes immer mehr und mehr von Wehen zu Wehen mit Christlicher Gedult

unter

unter GOttes Seegen abhelffen. Wo aber dieses nicht völlig helffen wolte, so muß die Hebamme eine solche harte Kreisserin in das Bett auf den Rucken, doch mit dem hintern Leib etwas erhöhet legen, um also mit einem oder zweyen Fingeren dem anstehenden Köpfflein des Kindes erst besagter massen desto leichter und mit besserer Vorsichtigkeit abhelffen zu können. Und darinnen, liebste Schwestern! bestehet aller Handgriff, womit eine Hebamme unter Christlicher Gedult und Aufmunterung einer kreissenden Frauen bey denen verweilenden Köpffleins-Geburten durch GOttes Beystand helffen kan. Wann aber alle diese Hülff-Leistungen nichts verfangen wollten, und des Kindes Köpfflein immer im alten Ort, und zwar so lange stecken verbliebe, biß nicht allein die Zeichen eines sterbenden, oder schon gar todten Kindes an der kreissenden Frauen erschienen, sondern wohl gar an der gebährenden Frauen selbsten schon Nerven-Zuckungen sich spühren lassen wollten: So muß die Hebamme ohne Zeit-Verlust solches erstlich denen Umstehenden und Befreundten eröffnen, und sagen, daß es

die höchste Zeit seye, um der kreissenden Frauen Leben zu erhalten, das Kind durch Instrumenten heraus nehmen zu lassen; Als welches so dann auch mit Manier der Gebährerin selbsten beygebracht werden muß. Will aber so dann die kreissende Frau sich hiezu nicht verstehen: So hat die Hebamme vor GOtt doch das Ihrige gethan, und lässet so dann ohne ihre mindeste Gewissens-Angst alles GOTT über, es gehe, wie es wolle.

§. 10.

Wann nun auch schon des Kindes Köpfflein gebohren, es geschehe gleich nach einer glücklich- und natürlichen, oder aber nach einer erst-besagten langsamen und verweilenden Köpffleins-Geburt: So geschieht es auch doch noch wohl manchmahl, daß die völlige Geburt des Kindes sehr verhindert und verlängert wird durch zu langes Stecken der Schulteren des Kindes. Und dieses geschiehet sonderlich bey Erst-Gebährenden, welche mehrentheils bey dreyßig und mehr Jahren alt seynd, wie auch bey gar fetten Weibern, wann sonderlich des Kindes Schülterlein sehr breit seynd, oder

auch

auch wohl gar das Kind der Quere nach eingedrungen wäre, das ist, wann ein Aechselein des Kindes an dem Scham-Bein der Gebährerin an- und aufzustehen kommet, oder der gemeinen Redens-Art nach daran hangen bleibet. Hierinn muß alsdann die Hebamme behutsam verfahren, damit sie nicht das Kind mittelst unvorsichtigen Ziehens oder Truckens helffe um das Leben bringen. Wessenwegen in solchem Fall die Hebamme der Gebährerin getrost zusprechen muß, daß sie, so viel an- und in ihren Kräfften stehet, arbeite, biß daß endlich die Hebamme ohne des Kindes Nachtheil mit einem und darnach beeden ihren Fingern linck- oder rechter Hand, nachdeme es ihr geschickt ist, neben des Kindes Hälslein hinein, und des Kindes Aechselein erreichen kan: Wornach die Hebamme dann immer trachten muß, mit ihrem Finger unter des Kindes nächst hervorkommendes Aechselein zu kommen, und also nach ihren Kräfften und Vermögen das Aechselein von Wehen zu Wehen immer besser an sich und heraus zu ziehen, biß sie endlich gar das Aermlein bequem fassen, und heraus ziehen kan, welches zwar bey

eini-

einigen gebährenden Frauen leicht, bey anderen aber sehr hart hergehet, worüber doch eine Hebamme weder kleinmüthig noch verzagt, vielweniger aber eines gewissenlosen Handgriffes sich unterfangen solle. Wann dann nun die Hebamme ein Aermlein solcher Gestalten zum Vorschein gebracht: So trachtet sie eben auf gleiche Weise auch das andere hervor zu bringen, und also die völlige glückliche Geburt unter GOttes Seegen zu endigen.

§. 11.

Wann aber ein Kind mit dem Hälslein oder Aechselein allein sich vor die Geburt sencket, und dessen Köpfflein völlig auf ein oder die andere Seite getrieben wird, oder schon getrieben worden ist: So gibt es meistentheils eine langsame, gefährliche und sehr schmertzhaffte Geburt ab. Wessenwegen die Hebamme eine solche Frau niemahlen ohne Noth zum Arbeiten anstrengen muß, damit das Kind nicht weiter also schef stehend in die Geburt eingetriebee werde: Sondern (welches auch von Händleins-Geburten verstanden seyn will) sie solle, weilen dadurch alle Hülffleistung beschwehrlicher,

cher, ungewisser, gefährlicher und immer schmertzhaffter gemacht wird, in solchem Fall die kreissende Frau alsbald aus dem Kreisse-Stuhl in das Bette bringen, mit dem hinderen Leib so viel, als nöthig seyn wird, erhöhet legen, alsdann erstlich mit einem oder zweyen Fingern, oder da es die Noth erfordert, und man der Frau leicht beykommen kan, mit gantzer aber wohl mit Oel-beschmierter Hand, das Aechselein zuruck und in die Höhe zu schieben, wie auch darneben des Kindes Köpfflein in die Geburt gerade einzulencken trachten, als welches sich bey noch lebenden Kindern gar wohl thun lässet. Wo aber das Kind schon todt wäre, so lässet sich dieses selten mehr werckstellig machen. Sollte aber das Köpfflein schon gar zu weit zur Seite stehen, es mag gleich das Kind lebend oder todt seyn, so will dieser Handgriff auch nicht allzeit mehr angehen. Da muß dann die Hebamme eiligst nach einem oder beeden Füßlein trachten, selbe zu fassen, und zur Geburt zu beförderen, welches die Hebamme entweder allein mit ihrer Hand, oder dardurch, daß sie des Kindes Füßlein mit einem leinenen Bändel

anmaschet, werckstellig machen, und auf solche Art unter GOttes Seegen noch manchmahl ein lebendes Kind zur Welt beförderen wird. Wofern aber eine Hebamme zu einer solchen Geburt erst zu Hülffe geruffen würde, da das Kind schon allzuhart in die Geburt eingedrungen, auch schon allbereit gewisse Zeichen vorhanden, daß das Kind todt seye: So kan zwar eine erst darzu beruffene Hebamme wohl noch versuchen, ob sie neben dem Kind gegen dem hintern Leib in die Mutter hinein- und des Kindes Füßlein bekommen, auch selbe anfassen, zur Geburt ziehen und bringen, das Schülterlein aber hineinwärts schieben, und also das Kind noch auch so todt umwenden könne; als welches auch allezeit bey todten Kindern angehen wird, wo die Hebamme anderst noch zu des Kindes Füßlein kommen kan. So aber die Hebamme nicht mehr neben dem Kind hinein in die Mutter bequem- und leidentlich komen, folglich die Füßlein des Kindes nicht mehr erreichen kan: Da ist alsdann, um die gebährende Frau noch bey Leben zu erhalten, kein anderes Mittel mehr übrig, als daß das Kind mittelst

telst der Instrumenten von einem hierinn geübten Medico oder Chirurgo heraus genommen werde.

§. 12.

Wann aber ein Kind sich mit einem Händlein in der Geburt zeiget, so ist vor allem zu wissen, daß unter denen Händleins-Geburten ein grosser Unterschied seye: Dahero auch einer Händleins-Geburt leichter, als der anderen geholffen werden kan.

Es fallen aber die verschiedene Händleins-Geburten mehrentheils auf folgende Arten aus; als nemlich:

1. Wann neben des Kindes Köpfflein auch ein Händlein mit kommen will, oder schon würcklich mit kommen ist.
2. So das Kind beede Händlein ober oder vor dem Köpfflein bringen will, oder schon würcklich hervor gebracht hat.
3. Da ein Kind rücklings oder seitwärts lieget, und ein Händlein hintersich, oder seitwärts hervor strecket.
4. Wann ein Kind mit dem Hinderlein kommet, und neben demselben zur Seite auch das Händlein hervor schiebet.

5. Da

5. Da auch bey mancher Frau das Kind mit einem oder auch wohl beeden Händlein und Füßlein zugleich in und vor die Geburt kommet, oder schon würcklich kommen ist.

Ob zwar wohl noch ein oder anderer Unterschied unter Händleins-Geburten sich zeiget: So kommen doch eigentlich solche letztlich mit diesen überein. Es komme aber nun eine Händleins-Geburt vor, von welcher Art sie immer seye: So muß die Hebamme vor allem die kreissende Frau in das Bette bringen, und legen, und zwar mit dem Kopff etwas niedriger, als mit dem hindern Leib. Doch ist es bey der ersten Art der Händleins-Geburt nicht allezeit nöthig: Sondern kan öffters gleich im Kreisse-Stuhl Hülffe geleistet werden. Bey denen übrigen Händleins-Geburten ist das Bettlegen schier ordinari nöthig.

Es ist aber anbey, liebste Schwestern! wohl zu mercken, daß alle Händleins-Geburten, wann die Hebamme schon vor gesprungenem Wasser bey einer kreissenden Frauen ist, allezeit von einer wohl-geübten Hebamme können und sollen verhindert, und verhütet werden.

Widrigen Falls eine Hebamme nicht werth ist, eine Hebamme genennet zu werden. Wann aber das Wasser springet, ehe daß die Hebamme darzu kommet, und das Händlein also auch gleich dem Wasser folget, und mithin dasselbe, biß die Hebamme darzu kommet, schon in und unter völliger Geburt stehet: Da wird dann auch die aller geübt- und geschickteste Hebamme selten oder wohl niemahlen das in der Geburt schon also stehende Händlein zuruck, und also eine Geburt zuwege bringen; Sondern das Kind muß bäldist, ehe es noch zu weit in die Geburts-Theile eindringet, gewendet, und mit denen Füßlein zur Geburt befördert, und gebracht werden.

Wann demnach vors erste eine Hebamme (wie es sich auch öffters zeiget) bey noch stehendem Wasser die Fingerlein des Kindes vermercket: So muß die Hebamme, da keine Wehe vorhanden, und also da die Wasser-Häutlein schlapp oder locker seynd, mit ihren Fingern des Kindes Fingerlein kneipen oder trucken: So wird das Kind sein Händlein von selbst zuruck ziehen, worauf sie dann bald fühlen wird können, ob das Köpfflein

des Kindes oder aber ein anderer Leibes-Theil vom Kind mit zugegen ist. Fühlet nun die Hebamme das Köpfflein, so muß sie von Wehen zu Wehen mit Hülffe ihrer Finger trachten, (wie schon gesagt) das Köpfflein gerad in die Geburt zu lencken. Wo aber das Köpfflein nicht zu fühlen ist, sondern allein immer bald die Händ- oder Füßlein des Kindes, oder aber bald diß oder jenes Gliedlein, mithin auch keine Hoffnung ist, das Köpfflein in die Geburt zu bringen: Da muß dann die Hebamme sich bäldist angelegen seyn lassen das Wasser zu sprengen, und dem Kind unter GOttes Seegen durch die Wendung (wie hernach soll gesagt werden) zur baldigen Geburt zu helffen.

Wann nun aber eine Hebamme erst darzu geruffen wird, da schon würcklich das Händ- oder Aermlein zur Geburt voraus, aber auch dabey des Kindes Köpfflein gleich darneben, oder schon darhinter stäcke: So ist die Hülffe-Leistung der Hebamme zwar nicht schwehr, aber meist gefährlich vor das Kind, sonderbahr, wann das Kind schon lang auf solche Art gestecket ist. Dahero darff die

die Hebamme nur mit einer ihrer Hand an des Kindes Händlein immer gemächlich ziehen, und mit einem Finger ihrer andern Hand dem Köpfflein auch gemächlich durch hin- und herwenden nachhelfen: So wird öffters nach wenigen Wehen unter GOttes Seegen noch eine glückliche Geburt folgen.

Was nun aber jene Händleins-Geburt betrifft, allwo das Kind mit beeden Händlein ober seinem Köpfflein kommen will: Da muß dann die Hebamme gleich anfänglich, ehe die Händ- oder gar die Aermlein zu weit hervor kommen, und das Köpfflein über das Scham-Bein schon hinauf gepresset worden, des Kindes Fingerlein trucken und kneipen (wie erst vorgesagt.) Wo aber dieses nicht mehr möglich, so muß die Hebamme trachten, die Füßlein zu fassen, und also das Kind zu wenden, und unter GOttes Seegen zur Geburt zu bringen.

Was nun die übrige Händleins Geburten betrifft, als da ein Kind rücklings oder seitwärts liegend ein Aermlein in die Geburt einsencket, oder da ein Kind mit denen Händlein und Füßlein

zugleich in die Geburt kommet: Da kan auch ein solches Kind nicht anderst, als umgewendet, und also mit denen Füßlein gebohren werden.

Das Umwenden des Kindes in Mutter-Leib kan auf keine andere Art geschehen und verrichtet werden, als daß die Hebamme (wo sie anderst noch neben dem Kind hinauf und in die Mutter kommen kan) anfänglich eines, dann hernach auch das andere Füßlein zur Geburt bringe, und daran gewöhnlich anziehe: Worauf sich dann mehrentheils das übrige Leiblein des Kindes von selbsten gar leicht umwendet, sonderbahr der noch lebenden Kinder. Es gehet aber auch öffters dieses sehr schwehr her, sonderlich, wo die Kinder schon hart eingedrungen, oder da die Geburts-Theile von Natur eng, oder nicht allzuordentlich gut gebildet seynd: Wessenwegen bey solchen gemeiniglich ein Füßlein des Kindes nach dem andern muß herbey und zur Geburt gebracht werden. Damit aber solches desto sicherer geschehe, so muß die Hebamme öffters des Kindes Füßlein schon in der Gebähr-Mutter anmaschen, und so angemaschet zur Geburt ziehen.

Damit aber auch die allereinfältigste Hebamme das Umwenden des Kindes in Mutter-Leib besser begreiffen und fassen möchte: So habe für nöthig befunden, solchen Hand- oder Angriff in Küpfferlein stechen zu lassen, wobey ich dann zu jedem Kupffer auch die nöthige Erklärung setzen will, welches ich zu End dieses Wercklein als einen Anhang zusetzen werde.

Was nun aber die Händleins-Geburt betrifft, allwo auch zugleich eines oder beede Füßlein sich befinden: Da hat die Hebamme sich nicht lang zu verweilen, sondern fasset alsobald mit einer ihrer Hände das Füßlein des Kindes an, oder, alle beede, wann man sie haben kan, und ziehet solche in die Geburt hervor. In diesem Fall wird das Kind (wo es anderst noch lebet) seine bey denen Füßlein gewesene Händlein von selbsten zuruck und in die Höhe ziehen. Wo aber das Kind schon todt wäre, (welches ihr, liebste Schwestern! wohl zu mercken habt, wie daß nemlich alle Füßleins-Geburten zwar vor die gebährende Frau ohne alle Gefahr, vor die Kinder aber meistentheils todt-gefährlich seynd,

daß sie auf solche Art meist todt zur Welt gebohren werden:) So bleiben bey Anziehung der Füsse die Händlein dannoch von selbsten zuruck, und wird das Kind alsdann auf solche Art mittelst, so viel möglich, glimpffiger Anziehung (nur daß die Hebamme wohl acht habe, wann etwann des Kindes Gesichtlein gegen der gebährenden Frauen Bauch und Scham Bein zu stehen käme, wie zu End die Figur davon weiset) unter GOttes Seegen auf Seite der Mutter glücklich zur Welt gebracht.

Wann aber letztlich ein Kind mit dem Hinderlein zur Geburt käme, und sich darneben ein Händlein zeigete: So muß nothwendig des Kindes Hinderlein nicht gerad in der Geburt stehen: Dann sonst könnte sich das Händlein nicht neben dem Hinderlein hervor geben. Dahero muß erstlich die Hebamme (wie anfänglich bey denen Köpffleins-Geburten erwähnet worden) des Kindes Fingerlein trucken oder kneipen, so wird das Kind das Händlein von selbsten zuruck ziehen: Worauf dann die Hebamme das Hinderlein von Wehen zu Wehen immer gerader in die Geburt einlencket. Soll-

te

te aber das Kind schon todt seyn, (so doch bey dieser Geburt selten geschiehet, weil das Kind am oberen Leiblein keine Pressung leidet, und also Raum genug hat:) So muß doch die Hebamme das Händlein auch des todten Kindes immer, so viel möglich, zuruck schieben, und dem Hinderlein gerade in die Geburt helffen, (gleich wie zu End die Figur zeiget) und also solcher Gestalten gleichwohl mit Christlicher Gedult unter GOttes Seegen der Geburt ab- und zuwarten.

Es ist zwar eine solche Geburt vor die kreissende Frau allzeit hart, schwehr und sehr langsam, ja auch zuweilen gar gefährlich: Aber die Kinder haben bey dergleichen Geburten (wie schon gemeldet) selten eine Gefahr, ausgenommen es hätte ein dergleichen Kind einen grossen Kopff, da dann es auch noch gefährlich genug vor ein solches Kind wäre. Wessenwegen die Hebamme bey solchen Geburten alle möglich und schleunige Hülffe erst besagter Massen zu leisten hat, damit durch ihre Versäumniß die Gefahr nicht vergrössert werde.

§. 13.

Wann aber nach gesprungenem Wasser über kurtz oder lang sich nichts von dem Kind zeigen wollte, auch die Hebamme mit ihrem Finger nichts erreichen und befühlen könnte: So muß und wird das Kind nothwendig nach der Quer liegen. Es liege aber also das Kind gleich mit dem Bäuchlein, Rücklein, oder mit einer Seite vor der Geburt: So ist keine andere Hülffe, da sich dieses mit Wahrheit zeigete, als daß die Hebamme des Kindes Füßlein zu fassen, und also (wie schon gesagt) zu wenden, und zur Geburt zu befördern trachten muß.

§. 14.

Es zeigen sich aber auch öffters noch verharrende und langsame Geburten, da das Wasser frühezeitig gesprungen, ob schon das Kind nicht nach der Quer, wie erst gesagt worden, lieget. Ja es lauffet wohl gar das Wasser einige Tage immer fort, aber ohne sonderbahre grosse Geburts-Schmertzen und Wehen, da dann das Kind auch manchmahl dabey so hoch stehet, daß die Hebamme von dem Kind oder einigem Theil desselben entweder gar nichts, oder doch wohl etwas,

was, aber noch sehr unerkänntlich fühlen, und also wegen des hochstehenden Kindes noch nicht sagen kan, was es vor ein Theil von dem Kind seye. In solchem Fall dann muß die Hebamme der Gebährerin so lang zu warten, biß sich die Wehen anfangen von selbsten stärcker einzustellen. Dahero seynd also in diesem Fall die Wehe-treibende Artzneyen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, nicht allein gantz unnöthig, sondern in Wahrheit gantz unverantwortlich. Und da nun alsdann die Wehen stärcker kommen, so wird auch endlich der Leibes-Theil des Kindes, welcher in die Geburts-Glieder eingedrungen, sich bald befühlen und erkennen lassen. Wessenwegen die Hebamme wenigstens alle zwölff, besser aber alle sechs Stunden nach dergleichen harten Gebährerinnen umsehen und nachfühlen muß, ob sich etwas oder nichts zeige. So bald sich aber nun etwas vom Kind zeiget: So muß die Hebam̃e die Hülffe bey jedem des Kindes sich zeigendem Leibes-Theil, wie schon vorhero angewiesen, und auch in folgendem geschehen solle, mit aller möglichen Gelimpffigkeit vornehmen, und also dem Kind

unter GOttes Seegen zur Geburt verhelffen.

§. 15.

Es begibt sich auch öffters, daß die Nabel-Schnur vor, ober, und neben des Kindes Köpfflein, Hinderlein, ja auch neben anderen Leibes-Theilen desselben sich hervor schiebet. Wann dann nun die Hebamme solches gleich anfänglich vermercket, ehe daß die Nabel-Schnur vollkommen hervor kommet: So kan die Hebamme mittelst vorsichtigen Zuruckschiebens die Nabel-Schnur noch wohl manchmahl also zuruck geschoben erhalten; Welches Zuruckschieben aber nicht anderst, als mit einem oder zweyen Fingern dergestalt geschehen muß und solle, damit die Hebamme durch ihr Hineinschieben die Nabel-Schnur noch über den Theil des Kindes, der in der Geburt stehet, hinauf bringe. Wo aber dieses nicht mehr werckstellig zu machen, oder sonst die Nabel-Schnur schon zu lang heraus wäre, da ist auch alles Hineinschieben nicht allein vergeblich, sondern es ist auch nicht mehr möglich dem Kind sein Leben zu retten. Dahero muß hierinn die Hebamme, ehe die Nabel-Schnur

gantz heraus vor den Leib getretten ist, allen Fleiß anwenden, solche darinnen zu erhalten: Dieweil nach der Hand, da die Nabel-Schnur schon heraus ist, dem Kind sein Leben selten oder niemahlen mehr kan gerettet werden.

§. 16.

Was nun aber die Zwillinge oder mehrere Kinder auf einmahl zu gebähren betrifft: So kan die Hebamme bey solchen nicht anderst verfahren, als wie es die Stellung der Kinder vorbesagter Massen erfordert, es seyen gleich hernach zwey, drey und mehrere vorhanden: Ja es lassen sich öffters zwey oder drey kleine Kinder besser regieren, als ein recht grosses oder groß-köpffigtes Kind, da solches zur unrechten Geburt lieget.

§. 17.

Es fangen aber noch über das alle diese erzehlte natür- und aussernatürliche, oder unrechte und harte Geburten, auch zum öfftern theils mit leidentlichen, theils mit gantz ausserordentlichem starckem Blut-Flusse an, so gar auch, daß weder Binden noch Artzneyen etwas verfangen: Und wird sich bey dergleichen Zufall fast mehrentheils zeigen, daß sich die Nach-

geburt abgelediget, und endlich gar vor den innern Mutter-Mund geleget hat, worauf zwar wohl die kreissende Frau einige, aber gantz schwache Kindes-Wehen empfindet, so doch im geringsten nicht zulänglich seynd die Geburt zu befördern.

In diesem so wichtigen Zufall, geliebte Schwestern! muß eine Hebamme die Gefahr so wohl der Mutter als des Kindes bey Zeiten entdecken, und nicht erst die kreissende Frau so ausfliessen lassen, biß schon anfangt der Durst groß, die Farbe blaß, und die Stimme heiser zu werden. Dann auf solche Art ist es nicht allein schon um das Kind, sondern auch meistentheils wohl gar um die Mutter selbst geschehen.

Dahero muß die Hebamme noch zur Sache thun, da das Kind noch lebet, und auch die Mutter noch wohl Kräfften hat: Widrigen Falls wird die Hülff-Leistung schlecht heraus kommen. Es kan aber hierinn die Hebamme keine andere und sicherere Hülffe, als auf folgende Art leisten: Nemlich, nachdem die kreissende Frau, wie anfänglich erinnert, mit dem hintern Leib etwas erhöhet gelegt

legt worden; So muß die Hebamme vor allem die dem Kind vorliegende Nachgeburt entweder mit ihrem Zeige-Finger, oder aber mit einem etwas spitzigen Instrument, oder auch im Fall der Noth nur mit einer Haar-Nadel durchbohren / und also öffnen, jedoch mit der Vorsichtigkeit, daß sie das Kind nicht damit verletze. Wann nun dieses geschehen, so wird alsbald das gewöhnliche Wasser folgen: Da dann das Wasser auch noch das Loch, welches die Hebamme in die Nachgeburt gemacht, vergrössern hilfft, damit so dann die Hebamme noch leichter zu dem Kind kommen kan. Stehet alsdann das Kind zur rechten Geburt, und lebet noch: So wird darauf auch bäldist unter göttlichem Seegen so wohl für Mutter als Kind noch eine glückliche Geburt folgen. Ist aber das Kind wegen vorher gegangener grossen Blut-Stürtzung schon todt: So wird doch wenigstens hierdurch die Mutter errettet. Wann es sich aber nach durchgebohrt- und geöffneter Nachgeburt zeigete, daß das Kind zur unrechten Geburt stünde: So muß solchem Kind nach vorgeschriebener Art mit der Wendung

zur Geburt geholffen werden, es mag gleich liegen, wie es immer liegt, und auch todt oder lebendig seyn.

Wo aber eine solche Frau durch die vorhergegangene Blut-Stürtzung schon allzustarck entkräfftet wäre worden, also daß schon würckliche Ohnmachten sich einstelleten: Da thut eine erst darzu beruffene Hebamme besser, wann sie eine solche Frau auch gantz unberührt lässet. Dann sie ist doch nicht mehr zu retten, indeme dergleichen vom Blut so erschöpffte Frau dannoch nach etlichen Tagen sterben wird, welches hernach denen neidigen und unwissenden Hebammen zu nichts, als Lästerungen und zu ihrer noch grössern Unwissenheit dienet und Anlaß giebet.

§. 18.

Liebste Schwestern! wir rechnen auch noch billich die Mutter-Gewächs und so genannte Mond-Kälber unter die schwehre Geburten. Dann es finden sich auch zum öfftern schwehre Zufälle genug dabey ein. Wir wollen uns aber hier nicht darmit aufhalten, wie diese Gewächse wachsen, woher und aus was Ursache sie entstehen, und was dergleichen

Tieff-

Tieffsinnigkeiten mehr seynd. Dieses und dergleichen alles gehet die Gelehrte an. Wir wollen solches gleichwohlen sie ausmachen lassen. Uns Hebammen aber liegt hierinn allein ob

1. Zu wissen, wie vielerley es deren Arten giebet.
2. Wie zu wissen, warum ein Gewächs und kein Kind vorhanden.
3. Wie und welcher Gestalten eine solche Frau oder Weibs-Person wiederum davon zu befreyen seye.

Was das erste betrifft, so ist zu wissen, daß es, so viel mir wissend, dreyerley Gattungen der Mutter-Gewächse gebe, als:

1. Kleine Gewächse, in Gestalt eines geronnenen Blutes. Und diesen seynd so wohl ledige als verheyrathete Weibes-Personen unterworffen.
2. Gewächse, so die Gestalt und Grösse eines Hennen-Eyes haben. Und diese nennet man insgemein eine falsche Frucht.
3. Rechte Gewächse und Fleisch- oder fleischichte Klumpen von unterschiedlicher Grösse und Gestalt, welche manchmahl allein, oder auch wohl neben Kindern

dern in Mutter-Leibe wachsen. Und diese nennet man eigentlich Mondes-Kälber.

Was aber dasjenige betrifft, wie nämlich zu wissen, daß eine Weibs-Person ein Gewächs und kein Kind, oder neben dem Kind auch noch ein Gewächs trage: Das bestehet, so viel mir wissend, hierinnen. Wann es von der ersten Gattung ist, so seynd dergleichen Weibes-Personen, welche von denen kleinen Blut-Gewächsen Noth leiden, niemahl richtig in ihrer monatlichen Blume, indeme sie solche bald zu viel, bald zu wenig, auch einige davon bald zu 14. Tägen, bald zu 3. und bald zu 4. 5. und 6 Wochen, ja bald noch früher und noch später haben, dabey aber blaß, schwehrmüthig und verdrossen aussehen, und anbey allezeit, als offt sie selbige haben, bald viel, bald wenig dergleichen Blut-Gewächse (so nach hieländischer Redens-Art Brand-Stöcke oder Stöcklein genennet werden) von sich unter solcher Zeit gehen lassen. Diese Gewächse aber können so wohl neben, als ohne die Schwängerung sich sammlen: Dahero dergleichen ledige Weibes-Personen

auch

auch selten, wann sie in Ehestand kommen, eine Mutter vieler Kinder werden, ob sie schon zum Ehestand sehr geneigt seynd; Sondern sie gehen meistentheils frühezeitig den Gang ihrer Mutter der Ewigkeit zu.

Was aber die andere Gattung dieser Gewächse betrifft, so kan man selbe selten von einer wahren Schwängerung unterscheiden, als biß (so zu sagen) die Natur dergleichen Gewächse gleich wohl von selbsten auswirfft, welches gemeiniglich von der 9. biß 18. Wochen der vermeynten Schwängerung zu geschehen pfleget. Selten aber geschiehet dieses Auswerffen solcher Gewächse auf einen Augenblick: Sondern es zeiget sich meistentheils etliche Tage vorhero die monatliche Blume, oder ein meist geringer Blut-Fluß, jedoch von Tag zu Tag mehrers desselben, biß endlich den 3. 4. oder 5. Tag solches Gewächse mit leidentlichen Kindes-Wehen folget und also durchgehet.

Die dritte Gattung der Gewächse aber, welche meistentheils ein fleischichtes oder drüsichtes Wesen vorstellen, kan so wohl neben einem Kind in Mutter-Leib

anwachsen, als auch so gantz allein, ohne daß eine Frau schwanger ist. Es mögen aber diese Gewächse neben einem Kind, oder allein sich in der Mutter befinden: So verursachen sie einer darmit behafften Frauen jederzeit grosse Maladie. Dann sie machen viel grössere Schwehrmüthigkeit, auch grössere Mattigkeit der Lenden und beeden Füsse, als bey rechter Kindes-Schwängerung, eine grosse Schwehre des untern Leibes, auch dahero entstehende Beschwehrlichkeit im Urin lassen. Und diese Zufälle vergrössern sich immer mehr, je schneller und grösser das Gewächs anwächset.

Wann nun eine mit einem solchen Gewächs in vermeynter Schwängerung dahergehende Frau von einer Hebamme hierinn zu wissen verlangt, ob sie mit einem Kind oder mit einem Gewächs schwanger gehe: So hat die Hebamme erstlich zu fragen nach der Zeit der monatlichen Reinigung, und wie lang also eine solche Frau in vermeynter Schwängerung stehe; Ob sie eine ordentliche Kindes-Rührung fühle, oder nicht; Ob die Frau, wann sie sich im Bette von einer Seite zur andern kehret, nicht eine Schweh-

Schwehre im untern Leib fühle, welche hin- und herfället; Desgleichen ob sie nicht ausserordentliche Schmertzen im Urin lassen leide; Ob sie nicht auch eine ungewöhnliche grosse Bangigkeit und Müdigkeit in allen Gliedern, sonderlich aber in Lenden und Füssen mercke? ꝛc. So nun dieses alles die Frau bejahet, so untersuchet alsdann die Hebamme noch mittelst des Hand- oder Angriffes durch die Mutter-Scheide den innern Mutter-Mund. Wann nun die Hebamme den innern Mutter-Mund vest zusammen gezogen, dabey auch die Mutter selbst in die Mutter-Scheide mit einer Schwehre und Dicke (gleich als wann ein Kindes-Kopff darinnen, oder darhinter stäcke) herunter gesuncken fühlet: So darf die Hebamme unfehlbar ein Gewächs vorhanden zu seyn urtheilen; Ob zwar wohl auch dann und wann, sonderlich zur Zeit, da die Monat-Blühe sich wiederum zum Verlieren wendet, die gantze Mutter theils so aufschwüllet, oder wohl gar in einen Krebs-artigen Klumpen anwächset.

Was nun aber hierinn die Hülffe, welche von einer Hebamme erfordert wer-

den kan, betrifft: So bestehet solche meistentheils im Hand- oder Angriff, im Fall man keinen Medicum so wohl wegen dessen Entfernung, oder wegen allzugrosser Armuth der Patientin haben könnte. Da muß doch auch eine Hebamme so wohl gründliche als zulängliche Hülffs-Mittel nach aller Möglichkeit anzuwenden wissen.

Und zwar erstlich, da noch keine Blut-Stürtzung oder Fieber vorhanden ist, kan sich eine Hebamme einiger Purgier-Mittel bedienen, wie hernach bey denen Artzneyen einige sichere Formulen sollen angewiesen werden: Dann auch bedient man sich sehr anreitzender Clystiere, wie auch sonderbahr der Wasser Bäder: Und da es eine so genannte vollblütige Weibs-Person beträffe, kan man auch eine Aderlässe vornehmen lassen.

Ist aber das Gewächs schon in eine Grösse angewachsen, und es zeigen sich Umstände, daß es die Natur (so zu sagen) auswerffen will, so gemeiniglich mit einer Blut-Stürtzung und Kindes-Wehen den Anfang machet; Das Gewächs aber könnte nicht durchgehen, mehrentheils, weil es zu vest angewachsen ist:

So muß endlich die Hebamme den Hand- oder Angriff anwenden, gleichwie bey einer angewachsenen Nachgeburt angewiesen worden. Sollte die Hebamme aber auf solche Art wegen noch sehr engeschlossenen Mutter-Mundes nicht beykommen können: So muß die Hebamme neben Gebrauchung einiger Clystier oder auch Behungen mit Kräuter dergleichen Gewächsen so lang zuwarten, biß entweder der Mutter-Mund sich öffnet, oder aber das Gewächs sich von selbsten nach und nach durch den Mutter-Mund durchbohret, und zeiget; welches letzte öffters zu geschehen pfleget, wann es ein traubichtes Drüsen- aber kein fleischichtes Gewächs ist.

Worbey noch zu mercken ist, daß dergleichen Mutter-Gewächs oder so genannte Monds-Kälber selten über den siebenden Monat in der Mutter sitzen bleiben, wann auch schon ein Kind neben einem Gewächs in der Mutter wäre.

Und mit diesem, liebste Schwestern! was die Mutter-Gewächse betrifft, kan eine Hebamme, meinem geringen Einsehen nach, gar wohl bestehen. Begreifft eine Hebamme dieses recht: O! so ist kein

Zweiffel, eine solche Hebamme wird einer dergleichen Patientin mit all möglicher Hülffe-Leistung an Handen zu gehen tauglich seyn.

§. 19.

Man wird mir zweiffels ohne nicht verüblen, wann ich denen schwehren Geburten noch hinzu setze, und erinnere, welcher Gestalten die so genannte Versehnung der Kinder (das ist, wann ein Kind in Mutter-Leib mit der Nabel-Schnur etlichemahl, und auf unterschiedene Weise als um den Leib, um die Aechselein und Köpfflein ꝛc. umwickelt ist) die Geburt nicht allein sehr verzögert, sondern auch nicht selten einem Kind wegen dieser Verzögerung den Tod verursachet. Und dieses alles rühret einig und allein daher: Erstlich, alldieweilen das Kind, mittelst allzu starcker Versehnung, sich genugsam zur Geburt herunter zu begeben, verhindert wird; Zweytens, wann endlich die Wehen das Kind mit vollem Gewalt in die Geburts-Theile ein- und herunter pressen, wodurch die Nabel-Schnur allzu sehr angezogen, und dem Kind gleichsam zu reden die Nahrung entzogen wird, da dann das Kind von

We-

Wehen zu Wehen schwächer wird, und endlich, jedoch ein Kind geschwinder als das andere, gar abstirbet.

Es kan aber hierinnen eine Hebamme keine andere Hülffe leisten, als daß sie der kreissenden Frauen getrost zuspricht, alle Wehen tapffer auszuarbeiten: Dann in solchem Fall selten, oder wohl gar niemahlen ein Mangel an Wehen ist. Ja in dergleichen Zufällen haben die Frauen öffters mehr Wehen, als man (so zu reden) vonnöthen hat, und zwar also, daß öffters die erste Wehe noch nicht gar vorbey ist, und doch schon wiederum eine andere und neue Wehe anfänget: Jedoch aber dauren oder werden diese Wehen gemeiniglich sehr kurtz; Wessenwegen sie durch die Arbeit der kreissenden Frauen allezeit wohl ausgearbeitet werden müssen. Dahero hierinn die Hebamme vorsichtig handlen, und also nicht vor der kreissenden Frauen den Muth fallen lassen solle: Ansonsten sie an Tag giebet, daß sie nur, da es gut hergehet, eine Kind-Auffangerin, und keine wahrhaffte gegründete Hebamme, oder Wehe-Mutter seye.

Ich hätte zwar in der Anweisung der schwehren Geburten theils können, theils sollen weitläufftiger seyn: Allein ich versichere alle angehende Hebammen, daß, wann sie diese meine kurtze, geringe, jedoch in wahrer Erfahrung gegründete Anweisungen mit Bedacht lesen und wieder lesen, und darauf endlich gründlich verstehen werden, sie mit der Zeit mir selbsten Zeugniß geben müssen, daß dieses vor eine Weibes-Person gar wohl genug seye.

§. 20.

Ich hoffe zum Beschluß dieser zweyten Abtheilung der schwehren Geburten nicht unrecht daran zu seyn, wann ich nach meiner Erfahrung an Tag lege, was ich bey denen schwehren und verharrenden Geburten von Wehe-treibenden Artzeneyen für eine Würckung wahrgenommen habe, und was ich davon halte.

Es ist bekannt genug, daß bey schwehren und verharrenden Geburten nicht allein Befreundte und Benachbarte, sondern auch wohl manche entfernte Frauen in solchen Nöthen zusammen kommen, deren auch immer eine einen bessern Rath zu geben wissen will, als die andere.

Und

Und wann ich aufrichtig die Wahrheit davon sagen solle, so weiß und versteht kaum aus hundert dergleichen Frauen etwann eine etwas weniges, und doch nichts gründliches von dergleichen schwehren Geburten. Und wann man auch schon dergleichen Frauen die Grund-Wahrheit von einer langweiligen Geburt redlich anzeigen und erklären will: So ist ihnen das meiste davon (wie man im Sprich-Wort sagt) ein Böhmisches Dorf; indeme sie von ihren alten eingesogenen Rätzel-Meynungen schon eingenommen/ und also nicht mehr im Stande seynd, eine Grund-Wahrheit zu erkennen, vielweniger zu begreiffen.

Nachdeme ich nun allbereit (ohne Ruhm zu melden) die Zeit über meiner sechszehen jährigen Praxis (als so lang ich eine examinirte Hebamme bin) zu mehr dann drey hundert schwehr- und verzögerenden Geburten neben andern Hebammen bin beruffen worden (ohne der schwehren und verharrenden Geburten zu gedencken, welche mir allein vorgefallen): So habe bey dergleichen schwehren und verharrenden Geburten meistentheils erfahren, wie daß die trei-

bende Artzneyen nicht selten mehr Schaden, als Nutzen nach sich gezogen haben. Dann, so das Kind eine unrechte Stellung in Mutter Leib hatte, so muste nothwendig ein solches Kind zuvor in eine rechte Stellung gebracht werden: Widrigen Falls alle Wehen, und alles Arbeiten der kreissenden Frauen vergeblich ware. Brachte ich das Kind in rechte Stellung, so folgte die Geburt, die Frau habe gleich etwas Wehe-treibendes eingenommen oder nicht.

Ist nun eine Hebamme in ihrer Wissenschaft gewiß und gründlich, so hat sie ein für allemahl keine Wehe-treibende Artzneyen nöthig. Und wann man die Sach recht bey dem Licht besehen wollte: So würde es sich klar zeigen, daß es gar keine solche Wehe-treibende Artzneyen in der gantzen Welt gebe, die da Krafft haben sollten, ein unrecht-liegendes Kind auszutreiben; Welches zwar uns Hebammen eben nicht angehet auszumachen, als die wir es billich denen Gelehrten überlassen. Dahero solle uns Hebammen genug seyn, wann wir durch die Gnade GOttes unter fleißiger Erfahrung so weit kommen, daß wir dergleichen Einbil-

bildungs-Artzneyen nicht mehr nöthig haben.

Da ich aber manchmahl eine dergleichen hart kreissende Frau durch die Gnade GOttes mittelst geschickten Handgriffes erlediget hatte, welche unter ihrem harten Kreissen manche treibende Artzneyen und so genannte Trieb-Träncklein eingenommen: So muste hernach mehrentheils mit Erstaunen ansehen, daß die Frau entweder entsetzliche Nach-Wehen bekommen, oder aber, welches eben so schlimm, ja viel mehr gefährlich ist, von gar keinem Schmertzen lediglich nichts empfunden; Worauf aber alsdann mehrentheils, und zwar noch die erste drey oder vier Tage ein sehr hefftiges Fieber, grosser Durst, ein häßlicher Ausschlag, Gichter, oder (wie man es hier nennt) das Fricht, und endlich der Tod folgete. Wessenwegen ein vor 15. Jahren allhier verstorbener alter Barbierer (welcher sehr gute Erfahrung hatte in Ausnehmung todter Kinder mit Instrumenten aus Mutter-Leibe) dergleichen Trieb-Träncke Teuffels-Träncke nennete. Ob ich mich zwar dieses Nahmens nicht theilhafftig gemachet,

viel

viel weniger jemand damit beleidiget haben will: So hatte doch, was die Sache selbst, oder den daraus entstandenen Schaden anbelanget, hierinn dieser ehrliche Alte, nunmehro aber verstorbene Barbierer (den GOtt nun aus Gnaden die Früchte auch dieser freymüthigen Wahrheit in der Seeligkeit geniessen lassen wolle) vor GOtt und der Wahrheit recht.

Wollet ihr aber, liebe Schwestern! mir einwenden und sagen, wie ihr gewiß wisset, daß ich wohl selbsten dann und wann treibende Artzneyen eingegeben hätte, und zwar sonderlich die so genannte Roggen-Mutter (welche nichts anders ist, als ein schwartz-ausgewachsenes Korn oder Roggen-Kernlein:) So muß ich euch bekennen, daß ihr die Wahrheit sagt. Aber sehet, meine liebe Schwestern! hierinn stecket ein doppeltes Geheimniß, so ich aber redlich entdecken will.

Das erste Geheimniß dessen ist, daß man nemlich der alten eingewurtzelten Gewohnheit so wohl der Umstehenden, als der Kreissenden selbsten in schwehren und verharrenden Geburten eine Genüge leiste: Dann in solchen Fällen treibende

Artz-

Artzneyen einzugeben ein uraltes Herkommen ist.

Das andere Geheimniß ist, daß die so genannte Roggen-Mutter eine gantz unschuldige Artzney ist, wordurch im geringsten kein Schade kan verursachet werden. Dann diese Roggen-Mutter hat nichts anders in sich, als ein wenig süsses Saltz, (so die Gelehrte Alcali zu nennen pflegen,) dann einen guten Theil Oel, so dem süssen Mandel-Oel ziemlich gleich kommet, wie auch etwas Wasser, und einen ziemlichen Theil Erde.

Daß nun keines dieser Theile eine Krafft habe, eine Wehe zu verursachen, das wird wohl ein jedes Bauren-Weib verstehen, ohne daß sie hierzu Gelehrsamkeit nöthig hätte.

Wann nun aber also eine Hebamme bey schwehr- und verzögerendem Kreissen theils von denen Umstehenden, und theils von der Kreisserin selbsten gedrungen wird, etwas Wehe-treibendes einzugeben: so kan sie sich hierinn dieser Roggen-Mutter als eines Pulvers eben so sicher bedienen, als eine schwangere Bauren-Frau sich im Hunger eines schwartzen Stückes Brods bedienet, ob schon das erste nicht so viel

Hülffe

Hülffe leistet, als dieses. Was aber das Wasser, darinnen Eyer gesotten worden, oder aber das so genannte Birn-Stiel-Wässerlein betrifft, welche beede hier auch sonderlich im Gebrauch seynd: Solche lasse ich in ihrem Werth und Unwerth stehen; Weilen ebenfalls damit nichts verderbet werden kan. Sonderlich muste ich lachen über das Birn Stiel-Wässerlein, da solches mir endlich bekannt gemachet wurde, daß es nemlich des Mannes Urin wäre.

Hierinnen dann, liebe Schwestern! bestehet so wohl meine Erfahrung von Würckung der treibenden Artzneyen, als auch meine Meynung davon. Eine wahre Erfahrung wird euch auch selbsten schon mit der Zeit erkennen lehren, daß ich die Wahrheit geredet, ob es anjetzo schon vielleicht die wenigste von euch glauben und begreiffen können.

(o)

Dritte Abtheilung

handlet von der unumgänglich-nöthigen Wissenschafft

rechtschaffener Hebammen/

die Erkänntniß und Hülffe-Leistung in allerhand Zufällen der Kindbett- oder Sechswöchnerinnen, ihrer Kinder, und derer annoch Schwanger-gehenden Frauen betreffend.

Erste Anweisung

Zur nothwendigen Wissenschafft einer gründlich- und vernünfftigen Erkänntniß derer Zufälle der Kindbetterinnen.

§. 1.

WAs nun, liebste Schwestern! die Zufälle der Sechswöchnerinnen betrifft, so habe so wohl aus eigener Erfahrung als

als auch durch die Zeit meiner Hebammen-Praxis befunden, wie daß die Zufälle derselben dreyerley Gattung seynd: Als erstlich allgemeine; zweytens zufällige; Und drittens besondere Zufälle.

§. 2.

Die allgemeine Zufälle derer Kindbetterinnen seynd;

1. Gelinde Nachwehen.
2. Ein leidentlicher oder gering- und ordentlicher Blut-Fluß.
3. Ein geringes Fieber nebst erträglichen Kopff-Schmertzen.
4. Ein mäßiger Durst.
5. Ein so genanntes leidentliches Milch-Fieber, so sich den 4. 5. oder wohl erst den 7. und 9. Tag einstellet.
6. Ein leidentlicher so genannter Ausschlag.

§. 3.

Die zufällige Zufälle der Kindbetterinnen aber seynd;

1. Allerdings unerträgliche Nachwehen.
2. Ein ausserordentlicher Blut-Fluß.
3. Ein sehr hefftiges Fieber nebst unerträglichen Kopff-Schmertzen.
4. Ein unmäßiger Durst.

5. Ein

5. Ein noch darzu kommendes ſehr hartes Milch-Fieber.
6. Ein meiſtentheils häßlicher Ausſchlag, ſo öfters gar mit Wahn-Witz und Naſerey vergeſellſchafftet iſt.
7. Die völlige Ausbleibung der Kindbett-Reinigung.
8. Völlige Verſtopffung des Stuhlganges, oder gar ein ſ. v. Durchbruch.

§. 4.

Die beſondere Zufälle der Kindbetterinnen aber ſeynd;

1. Eine Zertrennung durch eine harte Geburt bey Erſt-Gebährenden ſo wohl der äuſſern als inneren Scham-Theile.
2. Ein widerwilliger Auslauff oder auch völlige Verhaltung des Urins.
3. Zerſprungene Bruſt-Wärtzlein.
4. Eine Verhärtung oder gar Erſchwärung der Brüſte.
5. Geſc[illegible]ne oder wohl gar offene Füſſ[illegible]
6. Schmertzliches Reiſſen der Füſſe.
7. Der weiſſe Fluß.

§. 5.

Es befinden ſich zwar noch wohl mancherley Zufälle bey denen Kindbet-

terinnen, so aber von keiner solchen Wichtigkeit, gleich wie diese, seynd. Dahero, alle Weitläufftigkeit zu vermeiden, wollen wir es bey diesen bewenden lassen: Alldieweilen eine Hebamme, so sie diese Zufälle wohl und vernünfftig zu besorgen gelernet, auch denen andern als geringeren Zufällen gar leichtlich zu begegnen wissen wird.

§. 6.

Eine gründliche Erkänntniß dieser Zufälle aber bestehet nicht nur allein darinn, daß man des Zustandes Namen herzusagen weiß: Sondern es bestehet solche Erkänntniß hauptsächlich darinnen, daß ich weiß, erstlich aus was Ursachen dergleichen Zufälle kommen, und kommen können; Was zweytens für Leibes-Theile darunter eigentlich leiden, und wie selbe leiden.

§. 7.

Was nun die allgemeine Zufälle der Kindbetterinnen betrifft, so entstehen alle diese Zufälle erstlich von der Geburts-Arbeit an- und vor sich selbst: Alldieweilen dadurch nicht allein alle Nerven, Spann-Adern und Fleisch-Zäserlein über ihren ordentlichen Lauff gespannet, sondern

dern auch der Umlauff des Geblütes und Nerven-Safftes, samt allen andern Säfften des Leibes, so wohl in eine schnellere Bewegung, als auch in eine unordentlichere Vermischung und Absonderung gebracht werden. Zweytens entstehen sie gleich nach der Entbindung von der Zusammenfallung der Gebähr-Mutter, und aller übriger mitausgedehnter Bauchs-Theile, indeme, da eine solche Ausdehnung auf einmahl gleichsam zusammenschrumpffet, die sich in diesen Bauchs-Theilen befindende haut- und drüsichte Theile bald da, bald dort in eine Verstopffung gerathen, wordurch Geschwulsten und Entzündungen verursachet werden, und so dann nothwendig obangezogene allgemeine Zufälle sich ereignen müssen; Wessenwegen dann auch diese Zufälle allgemeine benamset werden, weilen sie sich nach jeder Niederkunfft oder Entbindung einfinden, so doch, daß sie bey einer Gebährerin leidentlicher, als bey der andern seynd, nachdem die Geburt leicht oder hart abgeloffen ist.

§. 8.

Es bestehet aber die Hülffe-Leistung in diesen allgemeinen Zufällen der Kindbet-

terinnen (in so weit selbige von denen Hebammen zu besorgen seynd) einig und allein darinnen, daß die Hebamme der Kindbetterin (wo anderst die Armuth nicht alles versaget) erstlich noch über die in der ersten Abtheilung neunter Anweisung §. 5. erinnerten Versorgung gleich nach der Entbindung einen dienlich- und nutzlichen Ordinari-Tranck verordne.

Liebste Schwestern! ich habe zwar die Zeit meiner währenden Praxis kaum in einem Stuck bey denen Kindbett-Frauen mehr unterschiedene Meynungen gefunden, als in dem Tranck oder Trincken. Und wann ich alle derselben theils lächerliche / und theils gar der Gesundheit nachtheilige Geträncke beschreiben wollte: So würde etliche Bogen Papier damit anfüllen können. Und so ich auch solches unternähme, so würde es doch vergebliche Arbeit seyn. Dann eine jede Frau würde doch bey ihrer einmahl gefaßten Meynung beharren. Will also hierinnen mehr nicht sagen, als was nutzlich und dann auch schädlich seyn kan.

Nutzlich können seyn alle leichte und nicht allzukalte Wasser, sie mögen gesottene

tene oder nur angesetzte seyn: Von welchen allen ich die beste zu seyn befunden das Muscat-Blühe-Zimmet-Weinbeer- und Brod-Wasser; Nur daß man dabey beobachte, wie man zu einer Maß Wasser mehr nicht nehmen solle, als darzu nutzlich und nöthig ist, z. E. von Muscat-Blühe zu einer Maß Wasser mehr nicht/ als zwey oder höchstens drey kleine Blühen oder Zechelein; Von Zimmet den dritten Theil eines Quintleins; Von Weinbeerlein ein halbes Loth; von Brod einen halben Pfenning Semmel. Auf solche Art dann werden diese Wasser nicht allein wohl geschmack werden, sondern auch alles Vergnügen geben. Was aber die allhier so bekannt und belobte drey Kindbetter-Wasser, als das schwartze Kirschen-Holder- und Linden-Blühe-Wasser (da an statt des letzten einige auch das Erdrauch-Wasser nehmen) betrifft: So können solche im mindesten keinen Schaden thun, und also gar sicher gebraucht werden, ob sie schon auch den von einigen beglaubten Nutzen in der That und Wahrheit nicht werckstellig machen können. Welche Frau aber Geruchs halber auch das destillirte Zim-

 met-

met-Wasser ertragen kan, die hat so wohl vor- in- als nach der Geburt hieran die sicherste und köstlichste Hertzstärckung.

Höchst-schädlich aber seynd alle kalte und säurlicht gemachte Geträncke und Wasser. Nicht weniger kan auch einer Kindbetterin sehr nachtheilig, ja gar gefährlich seyn das sonst so bekannte und von vielen Frauen, sonderlich gemeinen Weibern sehr belobte Wasser mit dem Weissen vom Ey abgegossen. Dann so bald solches Wasser in Magen kommet, so gerinnet das Weisse vom Ey zusammen, wie in einem heissen Wasser damit zu geschehen pfleget: Derowegen es manchmahl Magen-Wehe, Erbrechen, und grosse Kopff-Schmertzen verursachen kan. Ja es werden hierauf nicht selten alle allgemeine Zufälle dergestalt verschlimmert, daß die zufällige Zufälle mit vollem Gewalt sich darauf einfinden.

Es bleibet uns aber hier bey dem Geträncke noch zu erinnern übrig, daß man eine Kindbetterin niemahlen Durst leiden lassen muß, sonderlich gleich nach der Entbindung, als zu welcher Zeit man ihnen allhier die vorbesagte Kindbetter-

Wasser zu geben pfleget. Und so man unter solche drey Theile ordinari Bronnen-Wasser mischete: So versichere, daß solche von besserem Nutzen seyn würden, als so allein. Damit aber denen Kindbetterinnen durch allzu vieles Wasser-Trincken der Magen nicht zu sehr erkältet und erblödet werde: So muß man ihnen Abwechslungs-Weise gute Fleisch- oder Hühner-Brühen, an statt des Trannckes, geben.

Dahero zweytens die Hebamme auch anzuordnen hat, daß der Kindbetterin eine gute Fleisch- oder Hühner-Brühe (ob schon ein gewisser Gelehrter solche zu geben verbietet, und an statt dessen allerhand so genannte Hertz-Trancklein zu nehmen befiehlet) mit ein wenig Saffran und Muscat-Blühe zugerichtet öffters gegeben werde, worauf sonderlich die erste 8. Tage allezeit in der Frühe, wenigstens über den andern Tag, die Kindbetterin einen geringen Schweiß verrichten, im übrigen aber alle Kälte, Unruhe, Zorn, Forcht und Schrecken höchst fliehen und meiden, hingegen aber einer mittelmäßigen Wärme sich bedienen, und wenigstens 11. Tage ruhig im Bett, ohne

lang auf zu seyn, ausharren solle: Da dann alle allgemeine Zufälle in Zeit von 11. Tagen sich meist vollkommen verlieren, und endlich nach und nach unter GOttes Seegen die Kindbetterin wiederum zur völligen Gesundheit kommen wird.

§. 9.

Wann aber aus Versehen, es sey solches gleich geschehen, wie es wolle, die allgemeine Zufälle sich zufälliger Weise dergestalt vergrössern, daß erstlich die Nachwehen sich unleidentlich vermehren, und die Kindbetterin gleichsam ohnmächtig oder sonst kräncklich darüber wird: So kan die Hebamme anfänglich die Kindbetterin an verschiedenen Sachen riechen lassen, als an angezündeter Bibergaile, an Agtstein, oder Rebhühner-Federn, welche Federn man hierin vor die beste hält. Desgleichen kan die Hebamme der Kindbetterin von Wermut-Kraut, Camillen und geröstetem Haber ein Säcklein machen, und also trocken, aber wohl warm über den untern Bauch legen, wie auch dabey von gleichen Theilen Camillen-Blumen und Schaafgarben-Kraut einen Thée zubereiten, und die Kindbet-

terin davon zwey biß drey Schaalen wohl warm trincken lassen. Dieses dann ist alles, was eine Hebamme sicher thun kan, so sie weder einen Doctor noch Wund-Artzt neben und um sich haben, und erreichen kan, welcher eine Hebamme die stärckere Schmertzen-stillende Mittel vernünfftig zurichten, und in rechtem Gewicht eingeben lehrete.

§. 10.

So aber ein sehr hefftiges Fieber (worunter auch das Milch-Fieber und der Ausschlag zu rechnen ist) mit grossen Kopff-Schmertzen eine Kindbetterin überfiele, und die Hebamme aus Mangel eines Doctors oder verständigen Chirurgi um Hülff und Rath angesuchet würde: So kan eine Hebamme in solchem Fall nichts sicheres rathen, als daß eine solche Kindbetterin alle 24. Stunde einen mäßigen Schweiß verrichte, darzu die Hebamme vorhero derselben entweder einen guten Theriac, oder aber eine ohne Saur zubereitete Bezoar-Tinctur eingiebet. Wegen der Kopff-Schmertzen aber machet sie entweder von Hauß-Brod, Kranabet-Beeren, Saltz und Eßig, oder aber vom Weissen eines

Eyes und Zitronen-Safft einen Uberschlag, und leget ihn so dann lau-warm, und niemahlen etwas kalt über ihren Kopff oder Stirne. Dabey aber muß die Hebamme wohl Achtung geben, daß weder eine Verstopffung des Stuhl-Ganges, noch ein Durchbruch überhand nehme. Und weilen bey dergleichen Fiebern gemeiniglich ein grosser Durst vorhanden: So wird nicht übel gethan seyn, wann man unter das ordinari Getränck etliche Tropffen von gedachter Bezoar-Tinctur mischet, so versichert besser ist, als Hohlbeer-Weichsel oder Erbsig-und andere dergleichen Säffte, als welche nichts anders als immer eine Gährung über die andere zuwege bringen können. Und so sie ohne Schaden abgehen, ist wohl an solchem nicht dergleichen Safft, sondern die so genannte gute Natur die Grund-Ursach darvon.

§. 11.

Was aber einen starcken oder wohl gar unmäßigen Blut-Fluß betrifft, so kan darbey anfänglich eine Hebamme nichts anders thun, als die Kindbetterin um die obere Aerm und Füsse mit etwas breiten Bändern ziemlich vest binden, aber alle

alle Vatter unser lang wiederum auf- und zubinden, dann einen Blut-Stein in die Hände geben, und auch sie davon einer Land-Müntze schwehr in Thee von Schaafgarben-Kraut zubereitet einnehmen lassen, welches in dergleichen Zufällen versichert die kostbahre Corallen-Tinctur übertrifft: Oder aber man kan sich eines in Vorrath zubereiteten Stell-Pulvers (wovon in folgender Abtheilung nachzusehen ist) bedienen. Anbey aber muß die Hebamme der Kindbetterin einrathen, daß sie sehr ruhig liegen bleibe, und wenig rede, auch neben dieser Verpflegung alle halbe Viertel-Stunde nach ihr umsehen, ob sich der Fluß vermindere oder nicht, und mit obigem und der Nachsicht so lang anhalten, biß es sich endlich unter GOttes Seegen wiederum bessert.

§. 12.

Da aber hingegen die Kindbett-Reinigung, (welche die Gelehrte Lochia nennen) völlig ausbleibet, und gar nicht mehr fliesset: So werden hierdurch solche Kindbetterinnen gemeiniglich mit einem sehr hefftigen Fieber, häßlichen Ausschlag, entsetzlichen Kopff-Schmertzen,

tzen, Wahn-Witz und Raserey überfallen.

Ich muß aber anbey nothwendig erinnern, daß durch die Kindbett-Reinigung nicht ein rother Blut-Fluß verstanden werde, als welches noch von sehr vielen, aber unwissenden Hebammen, Kindbett-Wärterinnen, und einigen Kindbetterinnen selbsten also fälschlich geglaubet wird. Dann hierinnen bestehet die wahre und der Gesundheit zuträgliche Kindbett-Reinigung nicht, sondern in einem eyterhafften, wässerigen und mit Zäserlein vermischten Ausfluß. Wann auch gleich nach der Niederkunfft manchmahl grosse schwartze Blut-Stöcke durchgehen: So seynd es doch keine Brand-Stöcke (wie solche noch meistentheils benamset werden: Sondern es ist nichts anders, als zusammengeronnenes und gestocktes Blut. Dahero, wann der Blut-Fluß über 3. Täge mit samt der vorbesagten eyterhafften und wahren Kindbett-Reinigung immer fort gehet: So werden solche Frauen öffters dergestalt entkräfftet, daß sie wenigstens viele Wochen zubringen, ehe sie sich wiederum erholen und zu Kräfften kommen.

Wann

Wann dann also eine Kindbetterin verspühret, daß die wahre Kindbett-Reinigung sich anfänget sehr zu vermindern, und sie also hierüber anfänglich eine Bangigkeit der Hebammen klaget: So muß die Hebamme ihr also gleich, ehe daß eine völlige Verstopffung der Kindbett-Reinigung erfolget, vor allem gleich anfangs in der Fleisch- oder Hühner-Brühe zwey oder höchstens drey geschälte Lorbeere mitsieden lassen, und alle halbe Stunden wenigstens ein Thée-Schälein voll solcher Suppen-Brühe zu trincken geben, auch darbey den Rucken und die Lenden mit Lorbeer-Oel wohl warm täglich zweymahl, als Morgens und Nachts, schmieren, anneben alle Morgen entweder einen Theriac, Bezoar-Tinctur, oder das Hallische rothe Pulver in einem Thée von Schaafgarben-Kraut bereitet eingeben, und einen gelinden Schweiß darauf abwarten lassen; Da sich dann diese verstopffte Kindbett-Reinigung auf solch fleißiges Verfahren nach wenigen Tagen unter GOttes Seegen wiederum in rechter Ordnung zeigen, und also eine solche Frau gesund werden wird.

Wo man aber schon eine völlige Verstopffung der rechten Kindbett-Reinigung, ohne Rath und Hülffe-Suchung, hat überhand nehmen lassen, auch das Fieber, der Ausschlag und Raserey ꝛc. schon würcklich beysammen vorhanden seynd: Da ist wahrhafftig auch mehrentheils guter Rath theuer. Und was man so dann in solchem Fall nicht mit wenigen und leichten oder so genannten Haus-Mittlen ausrichtet, das wird versichert mit hohen Concepten auch nicht geschehen, als worvon die unverfälschte Erfahrung vor GOTT und der lieben Wahrheit der alleinige wahre Zeuge seyn kan. Dahero, wo man hierinn keinen Doctor haben kan, oder zu haben vermag, und man von der Hebamme Hülffe verlanget: So muß eine solche Hebamme dergleichen Kindbetterinnen nicht hülflos liegen lassen, sondern ihnen anfänglich alle halbe Stunden vorgedachte Suppen-Brühe beybringen, auch also gleich unter das ordinari Getränck Holder-Seltz mischen, und nach Genüge trincken lassen. Dann gebet ihnen in Thée aus Schaafgarbe und Holder-Blühe bereitet alle Morgen entweder Theriac, Bezoar-

Tin-

Tinctur, oder das Hallische rothe Pulver, nöthiget sie aber nicht zum Schweiß, sondern lasset sie nur in gelinder und gleicher Wärme halten. Nachts aber vor schlaffen gehen solle man ihnen eine geringe Mandel-Milch mit Hanff-Saamen, oder sonst ein besänfftigendes und Schlaff-beförderendes Mittel eingeben. Zu dem End reiche ich ihnen gewisse rothe Schmertzen-stillende Pillen. Und diese Art, eine solche Kindbetterin zu verpflegen, habe ich in der Zeit meiner Praxis noch für die sicherste befunden.

Ich muß hier noch eine kleine Erwähnung thun wegen vorgedachter Schmertzen-stillender Pillen, gestalten selbige von einigen der Gelehrten nicht nur allein so platthin verworffen, sondern auch gantz unbillicher Weise verhaßt gemachet, verfolgt und gelästert werden: Da doch Herr Doctor Henricus à Deventer, als welcher hoffentlich auch für einen Gelehrten wird passiren können, solche Schmertzen stillende Pillen in seinem herausgegebenen Hebammen-Licht auf das äusserste recommendiret. Es würde demnach meiner Einfalt gemäß besser gethan seyn, wann dergleichen Männer vorhero

selbst aus ihren gelehrten Träumen aufwacheten, ehe sie verachten, was ihnen in der That und Wahrheit gantz unbekannt ist. Dann die in dem Türckischen Mohn-Safft durch die Gnade GOttes gelegte Krafft und Würckung ist diesen Weisen eine Aergerniß, dergleichen Gelehrten eine Thorheit, denen aufrichtig Einfältigen aber allein eine von GOtt gesegnete heylsame Artzney. Wollten mir aber einige widrig-gesinnete einwenden, daß dergleichen Sache über den Weiber-Verstand hinaus lauffe: So haben sie Gedult, und vernehmen, was der alte, redliche auch gelehrte Hippocrates seinen Schülern befiehlet, und einschärffet; Und welches auch der aufrichtig-gelehrte und hochbelobte Herr Doctor Friederich Hoffmann in seiner offentlich gehaltenen Physical- und Medicinischen Abhandlung von Hauß-Mittlen nachdrücklich bekräfftiget; Nämlich daß die Medici denen Frauen Glauben beymessen sollen in solchen Dingen, die bey der Geburt und andern weiblichen Zufällen vorfallen; Ja der sonst hochtrabende Galenus selbsten hat sich nicht geschämet, hierinnen von vernünfftigen und erfahrnen Frauen zu lernen.

§. 13.

§. 13.

Es gesellet sich zu diesen zufälligen Zufällen auch noch, und nicht selten, entweder eine völlige Verstopffung des s. v. Stuhlgangs, oder aber, welches schlimmer und gefährlicher ist, ein s. v. Durchbruch.

Was erstlich die Verstopffung des s. v. Stuhlgangs betrifft, kan man solche sicher zu heben gedencken, entweder mit Thee, so von Senne-Blättern und Manna bereitet worden/ oder aber mit Zwetschgen-Brühe, darinnen auch Senne-Blätter mit gesotten worden, oder aber mit einem sichern und gelinden Laxier-Tränck-lein, oder Pillen, (wie in der folgenden Abtheilung nachzusehen ist) oder aber von aussen mittelst einer Bisam-Kugel, Stuhl-Zäpfflein, oder einem Clystier, nachdeme es die Kräffte und der Zustand der Kindbetterin zulässet, oder erfordert, so nach der Zeit durch fleißige Erfahrung erlernet, aber unmöglich verständlich und genau genug kan beschrieben werden.

Was aber zweytens den s. v. Durchbruch betrifft, als welcher meistentheils in dergleichen Zufällen ein Bott der Ge-

fährlichkeit ist: So kan hierinnen eine Hebamme mehr nicht thun, als erstlich äusserlich von schwartzen Lebkuchen, oder in Mangel dessen von schwartzem Hauß-Brod, einer Muscat-Nuß und Wein oder nur braunen Bier ein Müßlein kochen. Und nachdem man zuvor das so genannte Hertz-Grüblein, und den Nabel mit Muscat-Oel wohl warm geschmiert, so streicht man eines dieser Müßlein Fingers-dick auf eine Hand-breite Leinwand, und legts so warm, als es zu erleiden, auf den Magen und Nabel, und diß wiederholet man alle 4. Stund. Dieses ist auch ein gutes Mittel in Magen-Wehe und Brechen. Innerlich aber kan man einer solchen Kindbetterin auch alle halbe Stunde ein mit dem Gelben vom Ey abgerührte Fleisch- oder Hühner-Brühe, worein man an statt Saltz so viel klein gestossenen Saffran und Muscat-Nuß thun muß, geben. Und so dieses noch nicht zulänglich seyn wollte, so könnte die Hebamme einer solchen Kindbetterin zu vier Stunden eine gute Messer-Spitze voll von einem Stell-Pulver in Thee, so allein von Künlein-Kraut zubereitet ist, eingeben, von welchem Pul-

ver

ver in der nachfolgenden Abtheilung nachzusehen ist. Wo aber auch dieses ohne Frucht seyn solte, so wird auch wohl zur Genesung wenig Hoffnung mehr übrig seyn.

§. 14.

Die besondere Zufälle der Kindbetterinnen aber seynd zwar mehrentheils ohne Todes-Gefährlichkeit: Aber es seynd hingegen einige darvon der Gesundheit nicht selten Lebens lang sehr nachtheilig; Indeme dardurch manche Frau in einen sehr elenden Stand kan gesetzet werden. Von diesen besondern Zufällen ist einer der beschwehrlichsten die Verletzung entweder der äussern, oder wohl gar zum Theil der innerlichen Geburts-Theile.

Es beruhet aber deren Verletzung auf zweyerley Ursachen; Erstlich auf der Grösse des Kindes; Und dann zweytens auf der Unvorsichtigkeit, oder wohl leider! gar Unwissen- und Vermessenheit einer aber gantz untüchtigen Hebamme.

Die Verletzung der innern Geburts-Theile aber, so durch das Kind geschiehet, und geschehen kan, ist erstlich die Quetschung des Blasen Halses, und der Blase selbsten; Dann zweytens eine Zer-

reiß- oder Durchbohrung der Gebähr-Mutter selbsten.

Diese beederley Verletzungen seynd mir, sonderbahr die Quetschung der Blase und dessen Halses, schon öffters vorgekommen: Die Zerreissung oder Durchbohrung der Gebähr-Mutter aber ist mir die Zeit meiner Praxis nur einmahl vorgefallen; So aber auch der Mutter das Leben gekostet.

Es geschehen aber diese Verletzungen vom Kind auf folgende Weise; Und zwar die Verletzung der Blase samt dessen Hals solcher Gestalten; Nämlich: Wann des Kindes Köpfflein allzuvest und zu lang auf dem Scham-Bein anstehet, und also mithin die Blase und dessen Hals quetschet; Daß also hierauf der Urin entweder gar nicht, oder aber unwissend und wider Willen fortgehet.

Die Zerreissung der Gebähr-Mutter selbsten aber kan geschehen, wann die schwangere Frau währender Schwängerung etwann mit einem Fieber oder sonst einer dergleichen Kranckheit überfallen worden, das Kind aber ohngeachtet dessen dannoch zunimmt und fort wächset, und bey der Geburts-Stund die Gebähr-

Mutter vermittelst starcker Bewegung zerreisset, und durchbohret. Bey dieser Verletzung aber ist auch alle menschliche Hülffe verlohren, und die Kreisserin gehet dardurch vom Zeitlichen ins Ewige.

Die Verletzung der Blase und dessen Halses aber, welche vom Kind geschehen, lässet sich mehrentheils noch verbessern, sonderlich aber die Verhaltung des Urins viel gewisser und sicherer, als die widerwillige Auslauffung desselbigen. Und zwar wird erstlich die Verhaltung des Urins auf folgende Weise wiederum aufgehoben; Nämlich: Nachdeme die Kindbetterin unter 24. Stund keinen Urin gelassen, so wird sie endlich öffters, aber vergeblich gezwungen, den Urin zu lassen; Und je länger kein Urin folget, je schmertzlicher wird der Zwang Urin zu lassen. Wann dann hierauf die Hebamme um Rath und Hülffe angeruffen wird: So muß die Hebamme vor allem der Kindbetterin mit dem Catheter (so ein silbernes Röhrlein ist, wie im Kupffer zu End soll gezeiget werden) den Urin ablassen; welches Ablassen aber hernach alle 12. Stunden geschehen muß, biß der Urin von selbsten wieder folget. Unter diesen 12. Stunden

aber legt man der Kindbetterin ein in Milch oder auch nur Wasser gesottenes Kräuter-Säcklein von Camillen, Stein-Klee und Wull-Kraut alle zwey Stunden, so warm es zu erleiden, über die Gegend der Blase und der Scham-Theile; Womit man also gemeiniglich 7. biß 9. Tag zubringet, biß der Urin von selbsten wieder anfängt zu gehen.

Bey dem widerwilligen Auslauff des Urins aber kan die Hebamme nichts anders thun, als daß sie anfänglich der Kindbetterin stärckende Kräuter-Säcklein von Gundel-Reben, Künlein-Kraut, Wohlmuth, Rosmarin und Majoran im Wein oder auch nur Wasser siede, dann auf die Gegend der Blase und Scham-Theile, so warm es zu erleiden, lege, anbey der Kindbetterin bestens recommandire, die Füsse wohl beysammen, und sich ruhig zu halten, dann auch auf jede geringste Empfindung oder Anmahnung den Urin gleich lauffen zu lassen, ohne daß sie solchen in ein Geschirr auffangen wollte, indeme mittelst solchen Auffangens der Blasen-Hals nur noch mehr geschwächet würde. Nach der Kindbett aber, und so bald es seyn kan, solle

sie dieses Ubel mittelst Wasser-Baden völlig zu heben trachten. Durch Hülffe dessen kan noch manchmahl einer solchen Frauen geholffen werden: Jedoch aber gehöret auch Fleiß und Gedult darzu. Dann es hält wohl manchmahl dieser Zustand etliche Monat an, sonderbahr, wann diese Theile gar in eine Erschwärung gerathen, welches um so viel ehender zu geschehen pfleget, wann die Hebamme durch ihre Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit und verwegene Keckheit etwas hierzu beygetragen. Und dieses kan durch eine Hebamme gar leicht geschehen, wann sie die Scham- und Geburts-Theile nicht aus dem Grund kennet und verstehet, und dahero auch den Hand- und Angriff nicht vernünfftig anzustellen weiß, mithin also mit ihren Fingern immer vornen an dem Scham-Bein hinauf bohret, als wordurch sie gar leicht die Blase oder dessen Hals verletzen kan.

Die Verletzung der äussern Scham-Theile aber bestehet hierinn: Entweder reissen die Scham-Lefftzen wegen Grösse des Kindes seitwärts etwas aus, welches bey Erst-Gebährenden mehrentheils vorfället, ohne daß die Hebamme Schuld

daran hat; Oder aber es werden diese Scham-Theile wegen unwissender Verwegenheit einer Hebamme mit ihren Nägeln an Fingern gewaltthätig zertrennet, welches aber der Kreisserin weit mehr Schmertzen, auch eine grössere Verletzung verursachet, als wann solches allein durch das Kind geschiehet. Die andere äusserliche Verletzung der Scham-Theile ist wahrhafftig recht Gott und Gewissen-loß; Wann nämlich die Myrten-förmige Drüsen der Mutter-Scheide verletzet werden; Dann diese können nimmermehr von oder durch das Kind verletzet werden, sondern durch die Hebamme, es geschehe gleich aus Bosheit oder Unwissenheit, welches letzte dannoch auch unverantwortlich ist.

Die Hülff-Leistung an diesen verletzten Scham-Theilen aber bestehet allein hierinn, daß nämlich die Hebamme einer solchen Kindbetterin ein heylendes Sälblein und warme Milch- oder Oel-Tücher, oder aber gar ein Kräuter-Müßlein (sonst Cataplasma genannt) täglich öffters überlege. NB. Und dieses dienet auch sehr wohl, wann durch hefftige Geburts-Arbeit der Leib sehr groß verschwollen ist:

Dann

Dann ansonsten bey Auslassung des Urins die Kindbetterin, sonderlich die erste Täge, grosse Schmertzen erdulten muß. Das Sälblein und Kräuter-Müßlein ist in nachfolgender Abtheilung nachzusehen.

§. 15.

Was nun aber die zersprungene Brust-Wärtzlein samt der Erhärt- und Erschwärung der Brüste selbsten betrifft: Seynd selbe mehrentheils sehr schmertzhafft und auch langwierig, weilen gemeiniglich die Ursache derselben, wovon so wohl die Wartzen springen, als auch die Brüste erhärten und erschwären, nicht so leichter Dings kan gehoben werden.

Die Ursache der zersprungenen Wartzen ist zweyerley; Erstlich, wann die Frauen (wie man zu reden pfleget) von Natur dicke, kurtze und runtzlichte Wartzen haben, welche dann nicht allein wegen des Säugens des Kindes, sondern auch wegen der ungewohnten Ausdehnung geschwellen, sich entzünden, und darauf auffspringen; Zweytens, wann die Kinder ein gar scharffes so genanntes Kurffes bekommen, welches so dann auch

gemeiniglich länger anhält, als ein ordinari Kurffes, wovon auch wohl öffters die schönste Brust-Wärtzlein ein gleiches zu leiden haben. Dahero lieget vor Augen, daß diese Ursachen sich nicht nach Menschen Willen regieren und heben, oder verhindern lassen: Wessenwegen dann auch deren Heylung gemeiniglich sehr langsam von statten gehet, man brauche auch, was man wolle, sonderlich, wo die Mutter das Kind immer fort zu säugen gedencket.

Es kan aber die Hebamme in diesen Fällen einer säugenden Frauen hierinn nichts sicheres rathen und gebrauchen, als erstlich reines und geläutertes Honig mit Saffran; Oder aber frische Butter oder Marck mit Saffran vermischt; Wie auch von gebratenen Borschdörffer-Aepfeln das Linde oder Marck daraus warm übergeschlagen; Oder aber Indianischen schwartzen Balsam, oder Eyer-Oel mit Honig vermischt auf Tüchlein gestrichen, und übergelegt, oder nur so damit bestrichen; Oder auch letztlich das Bleyweiß-Sälblein also gebrauchet.

Die Erhärtung der Brüste selber aber kan entstehen von Säure, von Erkäl-

kälten, von Schrecken, und sonderlich vom Zorn ꝛc. Dann alles dieses kan eine Ursache geben, daß die Milch in den Brüsten gerinnet, wovon so dann die Brüste anfänglich etwas hart werden, darauf einen spannenden und stechenden Schmertzen verursachen, endlich aber röthlich werden, und das Zeichen zur Erschwärung geben.

Wann demnach gleich bey Anfang dergleichen Empfindung eine Kindbetterin ihre Hebamme zu Rath fraget; So kan sie ihr in solchem Fall nichts sicherers gebrauchen, als das Bleyweiß oder so genannte und bekannte Stritzel-Pflaster, (wovon in der folgenden Abtheilung nachzusehen ist) welches Pflaster so dann alle 24. Stunden frisch, nicht kalt, sondern lau warm übergeleget werden solle. Auch muß der Kindbetterin nicht allein eine beständige gleiche Wärme recommendirt, sondern auch täglich einmahl einen ordinari Schweiß im Bett abzuwarten eingerathen werden, und diß so lang, biß sich entweder alles zertheilet, oder aber ein Anzeigen erscheinet, daß es sich in eine Erschwärung unverhinderlich ergeben werde: Worauf dann eine Hebamme nichts nutzli-

nutzlicher und sicherer gebrauchen kan, als entweder allein vorgedachtes Pflaster, oder darüber noch das schon bekannte Semmel-Mehl-Müßlein mit Milch gekocht. Und wann man diesem Müßlein noch etwas Butter oder Schmaltz, auch eine zerquetschte Knoblauch-Zehen, Saffran und auch ein wenig Camphor zumischet: So hat man hierinn alles, was man immer zu haben gedencken kan. Und dieses Müßlein wärmet man wenigstens alle 3. Stunden wiederum frisch über, hält auch damit so lang an, biß endlich die Brust selbsten aufbricht, oder sicher aufgemacht werden kan. Und so nun alsdann die Brust geöffnet: So wird sie nur mit vorgedachtem Pflaster wiederum geheilet. Je gelimpffiger aber und einfältiger eine erschworne Brust behandlet wird, je sicherer und besser wird solche auch wiederum geheilet. Nur muß man hierinn beflissen seyn, daß man die Brust niemahl frey hangen lasse, sondern allezeit so in die Höhe binde, daß solche gleichsam ruhend aufliege.

§. 16.

Was aber das schmertzliche Reissen in Füssen, derselben Geschwulst, und offene

fene Schäden betrifft: So nimmet sonderlich das schmertzliche Reissen mehrentheils seinen Anfang, entweder unter- oder gleich nach dem Gebähren; Ob zwar wohl auch einige Frauen schon währendem Schwanger-gehen damit geplagt seyn. Dieser Schmertzen aber bestehet einig und allein in verhindertem Umlauff des Nerven-Safftes in denen Spann-Adern der Füsse: Worauf so dann auch öffters die Füsse anfangen dick zu geschwellen, und so dann nicht selten auf Vernachläßigung von offenen und meist unheilbaren Schäden, so nichts anders als wahrhaffte Geschwüre seynd, angegriffen zu werden.

Wann so dann hierüber anfänglich eine Kindbetterin ihre Hebamme zu Rath ziehet: So kan die Hebamme einer solchen Frauen nichts sicherers rathen, als die Wärme, samt allem, was da Krafft hat, zu erwärmen, als z. E. Behungen mit kräfftigen Kräutern; oder im Nothfall mit Heu-Blumen, oder Haber-Strohe, und grünen Cranabet-Beer-Gipffelein; Wie nicht weniger auch Säcklein mit Gerber-Loh, oder nur mit heissem Sand eingefüllet, um den Fuß herum

herum gelegt, biß der Fuß dämpffet und schwitzet. Desgleichen ist hierinn sehr gut, wann man gemeines Kuchen-Saltz gantz braun röstet, und daraus mit Camillen-Wullen-oder im Nothfall gar nur mit Baum-oder Lein-Oel ein Müßlein macht, und solches, so warm es zu erleiden, des Tags öffters überleget. Es ist anbey auch noch hierinn sehr gut zu gebrauchen der Ameisen-Regenwurm-Melissen-und Rosmarin-Geist, oder aber sonst ein von allerhand guten und starck-riechenden Kräutern angesetzter Glieder-Geist. Aber alle müssen warm gebraucht werden: Dann versichert hierinnen das meiste auf die Wärme ankommet. Dahero, um die Wärme an solchen Füssen zu erhalten, das Binden oder Einfätschen dieser Füsse auch öffters sehr gut thut, ja manchmahl gar höchst-erforderlich darzu ist.

§. 17.

Was nun letztlich den so genannten Weissen-Fluß so wohl der Kindbetterinnen, als anderer Frauen und ledigen Weibs-Bildern, betrifft: So ist zwar solcher ein sehr verdrüßlicher Zufall, welcher sich selten will regieren und heilen

lassen,

lassen, wie man es gern haben wollte, sonderbahr, wann durch die Länge der Zeit die Zäser- und Drüßlein der Mutter-Scheide, als worinnen dieser Zustand eigentlich seinen Sitz hat, schon schlapp und gleichsam gantz entkräfftet worden seynd. Allein, die Wahrheit zu bekennen, mich nimmet es eben nicht Wunder, daß bey einigen, so diesen Zustand haben, sich solcher nicht will curiren lassen, indeme gemeiniglich bey dergleichen Weibes-Bildern der Weisse Fluß auch nichts anders ist, als was das so genannte Röhrlein-Geschwür der Manns-Bilder ist: Wessenwegen dann solcher Weisse-Fluß der Weibes-Bilder auch niemahl wird geheilet werden können, wo nicht die Ursache desselben, wovon solcher kommet, unterlassen wird.

Es giebt zwar auch wohl manchmahl bey gantz reinen Weibs-Bildern eine Art eines Weissen-Flusses, sonderbahr bey jungen starcken Frauen bald nach denen gehaltenen 6. Wochen; Wie auch bey einigen, aber doch wenigen starcken und so genannten vollblütigen Jungfrauen, ob selbe schon die Bleich-Sucht nicht haben. Dann die Bleich-Sucht ist bey

dergleichen Jungfrauen öffters nichts anders, als eine Mann-Sucht, bey welchen so dann der Weisse-Fluß samt der Bleich-Sucht so lang uncurirt bleiben, biß ihre Begierden gesättiget seynd. Und so solches durch die Zeit verlängert wird, so hilfft auch dieses Mittel nicht mehr. Der Weisse-Fluß vorgedachter Frauen und Jungfrauen aber lässet sich gar leichtlich curiren, wann man ihnen nur täglich zweymahl, allezeit nach gehaltener Mahlzeit, auf einen Carnari-Zucker, der einer Hasel-Nuß groß, 11. biß 14. Tropffen von der weissen Agstein Essentz tröpfflet, und also einzunehmen, auch gleich darauf zwey oder drey Schaalen Thee, so allein von Rosmarin zubereitet worden ist, zu trincken giebet. Dieses einige, wann nicht die Sache schon gar zu lang angestanden, wird allezeit den von reinen Ursachen entstandenen Weissen-Fluß sicher curiren. Und so es schon zu lang angestanden wäre, so darff man nur dabey, oder darneben noch ein Wasser-Bad von kräfftigen Kräutern (ob solches schon einige Gelehrte als höchstschädlich verwerffen) allezeit über den andern Tag, Nachts vor schlaffen gehen, gebrau-

gebrauchen: So wird sich endlich durch die Hülffe GOttes auch wiederum alles geben. Hat aber dieser Weisse-Fluß eine Unreinigkeit zum Grund (ihr werdet mich hoffentlich verstehen, was ich meyne:) So muß solcher unreine weisse Fluß gleichwohl dem fliegenden Mercurio überlassen werden.

§. 28.

Ehe ich diese Anweisung gar schliesse, so finde für nöthig zu seyn, eine kleine Erläuterung zu geben von dem bekannten und allhier sehr graßirenden so genannten Mutter-Fricht. Ich bin zwar zu dieser so vermeynten Kranckheit sehr offt beruffen worden: Allein ich habe gar selten gefunden, daß etwas darbey sich zeigete, welches auch nur von weitem einem wahren Fricht (versteht sich Gichter) gleichete. Dann wo die Lefftzen roth, und der Puls ordentlich gehet, da können ja keine Gichter vorhanden seyn: Dahero besser gethan wäre, so man sich nicht so blos, und sein Geld so unnöthig dahin gäbe. Dann wahre Mutter-Gichter seynd nicht so leicht wiederum zu curiren.

Andere Anweisung

Zur nothwendigen Wissenschafft einer Hebammen / so wohl die Erkänntniß / als auch mögliche Hülff-Leistung in denen Zufällen kleiner Kinder gleich nach der Geburt betreffend.

§. 1.

WAnn ich, liebste Schwestern! alle Zufälle und Kräncklichkeiten der Kinder, sonderlich nach der allgemeinen gelehrt- und ungelehrten Methode beschreiben wollte: So würde diß allein ein weitaussehendes Werck werden. Allein, weilen solches eben nicht hauptsächlich ein Theil unserer Wissenschafft ist: So will nur so viel davon anweisen, so viel uns Hebammen, wann wir anderst vor verständige und vernünfftige Hebammen paßiren wollen, unumgänglich davon zu wissen nöthig ist.

Es ist bey allen Dingen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, nichts nöthiger, als daß, wann ich einer Sache wahre Beschaffenheit gantz unbetrüglich erkennen will, ich zuvor derselben Grund-Ursach wisse, und verstehe. Derowegen so

so ich die wahre Beschaffenheit der Kranckheiten der Kinder wissen und verstehen will: So muß ich nothwendig vorhero derselben Grund-Ursach wissen und verstehen, woraus eigentlich der Kinder Kranckheiten und Kräncklichkeiten herrühren und entspringen.

Zu diesem aber zu gelangen, wird nach meiner geringen Einsicht nöthig seyn, so wohl des Kindes Ausgang aus Mutter-Leib, als auch desselben Eingang in diese Welt genau zu betrachten: Darbey sich dann solche Veränderung zeigen wird, daß man sich billich zu verwundern hat, wie es doch immer möglich seye, daß bey so schneller Veränderung auch nur aus hundert Kindern eines das Leben behalten kan. Ich will dieses der Kürtze halber eurer eigenen Uberlegung, als die ihr etwann so offt theils selbst gebohren habt, theils aber so offt dem Gebähren beygewohnet, überlassen, dargegen aber euch meine Meynung so wohl von denen Grund-Ursachen als Hülff-Leistung in denen Kranckheiten der Kinder, so viel mir wissend, und ich in Zeit meiner Praxis theils vor gut, nutzlich und nöthig zu seyn befunden, getreulich mittheilen.

§. 2.

Ich habe also fünff Grund- und Haupt-Ursachen wahrgenommen, woraus nach meinem wenigen Einsehen alle Kranckheiten und Kräncklichkeiten der neugebohrnen Kinder entspringen, unterhalten, und also gleichsam von Tag zu Tag fortgepflantzet werden.

Derselben aber hab ich die allererste Grund-Ursach zu seyn befunden die Pressung und Truckung des Kindes Zeit währender Geburt, als wodurch einig und allein Kinder dem hundert nach sterben, ehe sie gar in die Welt eintretten. Wann dann nun also manchem Kind der Tod dardurch verursachet wird, warum sollte eine solche Pressung und Truckung dann nicht auch eine Grund-Ursach seyn können zu vielen Kranckheiten und Kräncklichkeiten der neugebohrnen Kinder?

Die andere und nicht die geringste Grund-Ursach dieser Kinder-Kranckheiten und Kräncklichkeiten ist versichert die so augenblickliche Veränderung, welche gleich nach der Niederkunfft oder Geburt mit dem neugebohrnen Kind so wohl wegen der Athemholung, als auch wegen Veränderung des Umlauffes des Geblütes

blütes und anderer Säffte des Kindes vorgehet. Dann dadurch wird vornehmlich die gelbe Sucht und das so genannte Kurffes oder Mäl-Hund ꝛc. als die erste Kranckheiten des Kindes verursachet: Allermassen durch die saure Lufft das noch so subtile Geblüt des Kindes gleichsam gerinnet, dardurch mithin so wohl das Kurffes als die gelbe Sucht zuwegen gebracht werden. Daß aber dieses Grund habe, so bedencket nur, wie nunmehro niemand mehr mit Wahrheit laugnen kan, daß bey erwachsenen Menschen eine Säure die Grund-Ursach ihrer habenden gelben Sucht seye.

Wie oder auf was Weise aber auch dieses saure Lufft-Saltz das Kurffes verursache, mag meinem schlechten Begriff nach also zugehen. Da das erstemahl die durch den Mund des neugebohrnen Kindes zur Athemholung eindringende Lufft die Wärtzlein der Zungen- und Speichel-Drüsen berühret: So werden (um Gleichniß-Weise zu reden, und die Sach nach meiner Einsicht begreifflicher zu geben) dieselbe, wie das neue junge Gras im Frühling, vom scharffen Lufft gebrennet, auch auf gleiche Art ruinirt;

Worauf endlich diese verletzte Wärtzlein nach und nach ertrücknen und sich so dann abstossen.

Die dritte Grund-Ursach einiger Kranckheiten der Kinder habe zu seyn wahrgenommen, wann sich die Kinder entweder sehr wenig oder zum Theil gar nicht erbrechen, mithin also die in ihrem Leiblein allezeit mitgebrachte schwartze Materie (so die Gelehrte Meconium nennen) allein durch den s. v. Stuhl-Gang und also nicht genugsam von sich geben. Dahero, wann der Unrath des Magens allein durch die Gedärme ausgeführt werden muß, kan es unmöglich anderst seyn, als daß von demselben auch einige subtilere saure Theile durch die Gekröse-Milch-Adern in das Geblüte mit überbracht werden: Durch welchen Zusatz die Säure im Geblüt vermehret, und also zu vielen Kräncklichkeiten noch mehr Ursache gegeben wird.

Die vierte Grund-Ursache ist eine unverständige Wart und Pflege der Kinder, wordurch nicht nur die schon gegenwärtige Kranckheiten unterhalten, auch öffters vergrössert, sondern auch neue erzeuget werden: Indeme man mehrentheils

theils mit diesen so zarten Kindern eine theils unnöthige, theils nachtheilige Verpflegung unternimmet, sonderlich durch das öffters recht lächerliche Geträncke. Und unter dieses ist mit allem Recht zu zählen das Wasser mit denen so genannten Perlen Zeltlein, das Zucker-Wasser, wie auch die von allerhand Säfften abgegossene Wasser, es mögen auch so wohl die Gelehrte als Frauen darvon halten, was sie wollen, von welchen wir wohl wissen, daß eine geringe Hebamme ihnen ihre Vorurtheile zu benehmen viel zu schwach ist. Doch muß ich noch gedencken, wie auch dieses denen Kindern schädlich seye, wann man ihnen auf einmahl zu vieles Mus, auch Zucker giebet, und wann man dieselbe manchmahl recht mörderlich einfätschet. Alles dieses unterhält nicht allein alle Kräncklichkeiten, sondern vermehrt selbige, und bringet öffters wohl gar neue Zufälle und Kranckheiten hervor.

Die fünffte Grund-Ursach der Kräncklichkeiten der Kinder bestehet auch hauptsächlich darinnen, daß viele dieser Kinder schon mit dem mütterlichen Geblüte, wann es selbsten durch schädliche Speisen und

Geträncke verdorben ist, eine zu viele Schärffe und Säure empfangen, wordurch die aus obigen Ursachen im Geblüte des Kindes schon vorhandene Säure noch mehr erhöhet, und so dann dem Leben des Kindes nothwendig ein baldiges Ende gemacht wird, ob man auch schon, aber nach einmahl überhandgenommener Verderbung des Geblütes und der Säffte, so wohl in der Verpflegung des Kindes alles nutzliche und nöthige bester Massen in Obacht nimmet, als auch nach gantz gesunder Vernunfft alle erdenckliche und kostbare Hülffs-Mittel und Artzneyen gebrauchet.

§. 3.

Also sehen wir ja, liebste Schwestern! wie schwehr es seye, denen neugebohrnen und so zarten Kindern in ihren Kräncklichkeiten eine sichere Hülffe zu verschaffen. Wessenwegen ich mich bey denenselben mehrentheils aber weniger, geringer und sicherer so genannter Haus-Mittlen bediene, welche euch dann hiemit offenhertzig entdecken will.

§. 4.

Wir haben erstlich in denen Grund-Ursachen dieser Kranckheiten verstanden,

daß

daß, wann die neugebohrne Kinder sich nicht auch so wohl durch das Erbrechen, als durch den s. v. Stuhl-Gang von der mit sich aus Mutter-Leib gebrachten schwartzen Materie (Meconium genannt) entleeren, daß (sage ich) solches eine Grund-Ursach seye vieler Kräncklichkeiten dieser Kinder. Wessenwegen ich, wo man keinen Medicum haben kan oder zu haben vermag, solchen Kindern, nachdeme ich sie zuvor gebadet, eingewindlet, und nach der in erster Abtheilung angewiesenen Weise verpfleget, wann unter dieser Zeit die schwartze Materie sich nicht so wohl von oben als unten von selbsten genugsam auswirfft, alsdann ein oder zwey Eyer-Löffelein voll süsses Mandel-Oel, oder aber (wann ich es haben kan, weilen ich es vor noch besser zu seyn befunden) so viel Pfersich-Blühe-Safft mit abgesüßten Krebs-Augen vermischt eingebe. Bey gemeinen und zugleich armen Leuten aber gebrauche ich an statt dessen nur Baum-Oel mit weissem Zucker vermischt. Auf diese und dergleichen Hülffs-Mittel gehet diese schwartze Materie also bald von unten und oben gantz geschwind, sicher und gewiß genugsam ab, womit so

dann auch die erste Kränklichkeiten dieser Kinder sehr gemindert, wo nicht gar verhindert werden.

§. 5.

Es zeigen sich aber gleich anfänglich bey diesen Kindern die gelbe Sucht, und das so genannte Kurffes, wie gemeldet. Von diesen beeden Zufällen bleiben sehr wenig Kinder befreyet, sonderbahr von der gelben Sucht. Welche Kinder aber von der gelben Sucht befreyet bleiben, habe befunden, daß solche die aller gesundeste seyen, und auch verblieben seynd.

Das Kurffes haben zwar auch nicht gar alle Kinder, sonderbahr gleich die erste Täge. Wann aber dieses Kurffes erst nach etlichen Wochen die Kinder bekommen, so macht es ihnen mehr Ungelegenheit, als wann sie solches gleich die erste Täge bekommen: Ja sie bekommen solches öffters zu drey und mehrmahlen hintereinander; Worauf aber gemeiniglich die so genannte Mund-Fäule und letztlich gar der Scharbock sich hervor thut.

Was aber erstlich die gelbe Sucht dieser Kinder betrifft, so ist selten etwas von Artzneyen nöthig zu gebrauchen, ausgenommen, so die Kinder dabey mit Hart-

leibig-

leibigkeit oder Grimmen geplagt wären. Alsdann gebe ich ihnen ein oder zwey Eyer-Löffelein voll vom Rhebarbara-Säfftlein, und alle Nacht ein Löffelein voll süsses Mandel-Oel mit weissem Canari-Zucker vermischt. Im übrigen lasse die Kinder in gleicher Wärme halten, und bade sie täglich in Wasser und Milch.

Wegen des Kurffes oder Mäl-Hunds ist anders nichts zu gebrauchen, als Holder-Blühe-Wasser mit blauen Violen-Safft, oder Honig vermischt, und dem Kind die Schnoller darein getaucht. Es wollen auch einige Frauen vor gut halten, wann man diesen Kindern sehr subtil gestossenen Wiener-Saffran in das Mäulein einblaset: Allein, man mag auch endlich machen, was man will, so wird doch das Kurffes, indeme solches insgemein 9. Tage zu- und 9. Tag abnimmet, wenigstens 20. 24. biß 30. und mehr Täge anhalten.

§. 6.

Das Grimmen der Kinder wird allein abgenommen und erkennet an der Hartleibigkeit, Durchbruch und starckem Schreyen. Es hat aber solches mehrentheils

theils den Ursprung her von der zuruck-gebliebenen schwartzen Materie: Wessenwegen nicht übel gethan ist, so man solchen Kindern ein oder zwey Eyer-Löffelein voll von dem Manna-Säfftlein eingiebet, um diese zuruck-gebliebene scharffe und nun gelb und grün gewordene schwartze Materie (die sich mittelst Speis und Tranck des Kindes in grün und gelb verändert) vollends auszuführen. Wann aber bey diesem Grimmen Hartleibigkeit ist, so mische ich auch gedachtem Säfftlein süsses Mandel-Oel zu. Wo man aber bey armen Leuten dieses nicht im Vermögen hat: So gebe ich ihnen Baum-Oel mit Zucker vermischt; Oder aber ich siede in der Milch Schlehen-Blühe, so viel ich mit drey Fingern fassen kan / und seige so dann diese Milch wiederum durch ein Tüchlein. Aus dieser Milch koche ich dem Kind sein Müßlein, und halte also darmit 3. oder 4. Tag an, oder so lang, als ich es vor gut befinde, worauf sich ergibet, daß nicht allein das Kind Ruhe bekommet, sondern auch ein unglaublicher Unrath ohne Grimmen durchgehet. Aeusserlich kan man diesen Kindern auch das Hertz-

Grüblein und die Gegend des Nabels mit dem Muscat-Oel schmieren, auch davon ihnen bey allzulang anhaltenden Durchbruch täglich einer Linsen groß eingeben: Welches auch mit Nutzen zu gebrauchen, wann sich die Kinder offt erbrechen müssen. Darbey aber kan man solchen Kindern auch auf das Mäglein folgendes Müßlein überlegen, welches ihnen sehr wohl bekommet; Nämlich: Nehmet zu Brosamen aufgeriebenes schwartzes Hauß-Brod, Wermuth und gestossenen Pfeffer, kochet die 3. Stücke mit braunem Bier zu einem Müßlein, streichets zwischen zwey Tüchlein, und legts so warm / als ihr es auf dem Aug leiden könnt, dem Kind auf das Mäglein oder Hertz-Grüblein.

§. 7.

Es seynd aber auch die Kinder öffters sehr unruhig, und schreyen hefftig, als wann sie Grimmen hätten, da doch weder s. v. Durchbruch noch Hartleibigkeit darbey, und der s. v. Koth gantz natürlich ist. Bey dergleichern Kindern aber wird sich zeigen, daß es Wind seynd. Dann, so diese Kinder lang und hefftig geschryen, so werden endlich Wind bey dem Kind durchgehen, und so diese fort, so

hat das Kind darauf gleich Ruhe. Dieser Zufall aber betrifft jene Kinder, welche mit Wasser auferzogen werden, mehrers, als jene, so an der Mutter-Brüste trincken: Dahero man gemeiniglich mit denen Wasser-Kindern immer zu thun hat, und will auch bey solchen fast nichts verfangen, was man ihnen auch brauchet. Das beste aber hierinn zu seyn habe befunden, wann man erstlich bey solchen Kindern eine genaue Obacht hält, so wohl in der Zeit, in welcher man denen Kindern für ordinari soll zu trincken geben, als auch hierinnen, daß man mit dem Wasser weder eine Veränderung vornimmet, noch solches denen Kindern bald zu warm und bald zu kalt zu trincken giebet. Man kan auch bey denen Winden und Grimmen denen Kindern täglich das Bäuchlein mit zusammen gemischtem so genannten Drey-Grimmen-Oel, als Hühnerdarm-Oel, Wermuth- und Camillen-Oel wohl warm schmieren: Ich lasse auch an statt dessen, in genugsamem Baum-Oel, frischem Schmaltz und etwas Unschlit, zerstossenen Kümmel-Saamen, Zwibel und Hühner-Därme (so mans der Zeit nach haben kan) rö-

sten, so dann durch ein Tuch seigen, und mit diesem Sälblein dem Kind nicht allein das gantze Bäuchlein, sondern auch das gantze Rücklein und die Fuß-Söhlein wohl warm einschmieren. Arme Leute aber können an statt dessen dieses Tüchlein in zerlassenem und sauber geseigtem abgetröpfeltem Leuchter-Unschlit eintauchen, und warm überlegen, welches diesen mit Grimmen und Wind behafteten Kindern auch gute Hülffe leisten wird.

§. 8.

Die Gichter der Kinder (so man hiesigen Orts Fricht zu nennen pfleget) seynd fürwahr der schlimmste Zustand so wohl vor Kinder, als auch vor erwachsene und alte Leute. Dann ich habe wenigstens mein Lebetage keinen einigen Menschen sterben sehen, der nicht sein Leben mit Gichter geendet, ob schon der eine hefftiger als der andere davon angegriffen wurde. Wann ich aber die viele und lächerliche Namen der hiesigen Kinder-Fricht, (Gichter) als das so genannte Darm-Fricht, schreyende Fricht, Kiefer- oder Sperr-Fricht ꝛc. betrachte: So werde ich recht zum Mitleiden über diese

Kin-

Kinder bewogen; Indeme man gemeiniglich dieselbe mit so entsetzlich vielerley Artzneyen martert, daß es gewiß zu erbarmen ist; Da doch nimmermehr einem Kind, so schon würckliche Gichter hat, etwas eingegeben oder beygebracht, vielweniger also curirt werden kan. Dann wo man das Fricht schon würcklich am Kind verspühret, da wird auch nicht allein die Artzney nichts mehr fruchten können, sondern viel ehender Schaden thun: Gleichwie ich solches, bey mehr als hundert Kindern wahrgenommen, sonderbahr im Zwang so wohl den Urin zu lassen, als im s. v. Stuhl-Gang. Und ob man schon solchen Kindern alles erdenckliche brauchet, so sterben sie doch. Dann diß ist der wahre Spasmus, worauf letztlich das so genannte Fricht am gantzen Leiblein des Kindes ausbricht, und endlich das Kind stirbet. Dahero man nicht gar unrecht thut, so man denen Kindern wochentlich zwey oder höchstens dreymahl etwas zur Præservation hierfür giebet, als z. E. das Marckgrafen-Pulver, das schwartze Wiener-Pulver und dergleichen: In folgender Abtheilung aber will eines beschreiben, so hier-

hierinnen versichert noch bessere Hülffe verschaffet, als obgedachte kostbare Pulver, ja als der Bezoar selbsten, ob es schon nur dem Ansehen nach aus schlechten Sachen bestehet, und vor arme angesehen ist.

§. 9.

Die Abnehmung oder Abzehrung der Kinder, so gemeiniglich gleich nach der gelben Sucht anfänget, ist mehrentheils unheilbar, man gebrauche auch, was man wolle, indem dieser Kranckheit Grund-Ursach von Geburt herrühret. Dahero werden dergleichen Kinder immer von Tag zu Tag magerer, biß daß zuletzt nichts mehr, als (so zu reden) Haut und Bein, und zuweilen noch ein grosses Bäuchlein an ihnen ist. Und diese Kranckheit muß wohl am meisten unter allen sich mit falschen Namen belegen lassen, indeme es der gemeinen Rede nach heisset: Diß Kind ist vermeynt; Es ist beschryen; Es ist unterwachsen: Oder es hat das Hertzgesperr; Oder es hat ein gantzes Hertz, und was dergleichen Possen mehr seynd. Es ist und bleibt aber in der That und Wahrheit diese Kranckheit eine Dörrsucht und Ab-

zehrung, und werden dergleichen Kinder doch selten aufkommen, man mag diese Kranckheit nennen, wie- und gebrauchen was man will.

§. 10.

Was nun das schmertzliche Urin-Lassen und die so genannte Brüchlein der Kinder betrifft, so rathe ich, liebe Schwestern! daß ihr die Brüchlein lieber denen Wund-Aertzten überlasset. Dann ich versichere euch, daß wir doch hierinn nichts gründlich-wahrhafftes verstehen lernen werden. Dann diß kan ich euch aus eigner Erfahrung sagen, indeme ich mehr Gelegenheit habe, solches zu erlernen, als ihr habt: Und dannoch muß ich bekennen, noch dato nichts gründliches hievon gelernet zu haben, Gestalten zu dieser Erkänntniß eine gründliche Anatomie, und beständige auch lange Praxis erforderet wird. Bey dem schmertzlichen Urin-Lassen kan eine Hebamme endlich noch rathen äusserlich gebratene Zwibeln aufzulegen, und das Kind öffters zu baden: Innerlich aber kan man auch noch ohne allen Schaden solchen Kindern vom destillirten Erdbeer- Petersilien- und Steinbrech-Wasser zusammen gemischt

dann

dann und wann ein Eyer-Löffelein voll eingeben, oder den Schnuller eintuncken. Diese Wasser habe ich sehr offt gut befunden, sonderbahr, so die Kinder gleich von Mutter-Leib an kein Wasser lassen konten.

§. 11.

Was nun endlich das schmertzliche Zahnen der Kinder betrifft, so will solches in der Wahrheit sich auch wenig durch die Artzneyen oder andere Hauß-Mittel regieren lassen: Sondern es kommet hierinn auf die gute Säffte und Röhrlein des Kindes, wie auch auf derselben vernünfftige und gute Unterhaltung an. Dahero sehen wir, daß auch ein Kind leichter als das andere zahnet. Die recht hart-zahnende Kinder aber sehen wir mehrentheils, wo nicht sterben, doch zu Krippel werden. Es seynd aber an solchem gar harten Zahnen Schuld nicht allein oben angeführte Ursachen, die auf dem Zustande des Kindes in Mutter-Leib, und ausser demselben gleich nach der Geburt, und auf der Beschaffenheit der Röhrlein beruhen: Sondern es befindet sich auch noch eine andere Ursach, dardurch es vermehret wird, wann nämlich

lich in der Verpflegung die Kinder so wohl das Baden als auch die Mutter-Milch entbehren müssen; Gestalten doch die Mutter-Milch dem Kind von GOtt selbsten geordnet und gleichsam angeschaffen ist, und an der Mutter-Milch, dem Baden, Speis und Tranck, samt bescheidentlichem Einwindlen oder Einfätschen die gantze Erhaltung eines Kindes und desselben Gesundheit lieget. Wann man aber dem Kind das Baden entziehet, so entziehet man dardurch denen meisten Kindern so wohl ihre natürliche Wärme, als auch ihre nutzlich- und wohl gar nöthige Reinigung der Haut. Entziehet man aber (ohne daß ein Natur-Fehler bey der Mutter vorhanden, welches vor Mutter und Kind schlim̃ genug wäre) demselben die Mutter-Milch aus liederlichen kahlen Ursachen, die GOttes scharff-ziehende Richter-Wage an jenem schwehren Gerichts-Tage genau genug abwägen und untersuchen wird, ob sie nicht zu leicht seyen: So entziehet man ihm diejenige Nahrung, die ihm GOtt verordnet hat, und verwehret ihm aus der Quelle zu trincken, welche er aus wohlbedachtem Rath und Willen dem armen Kind zu gut, um sein schwächliches

liches Leben und Gesundheit zu erhalten, fliessen lassen. Wendet mir aber nicht ein, liebe Schwestern! daß dergleichen Kinder, die nicht gesäuget werden, dannoch öffters darvon kommen. Dann ich gebe euch zur Antwort, daß, wann GOtt nicht barmhertziger wäre, als dergleichen lieblose Müttern, und ein so schmachtendes Kind aus denen Brüsten seiner unendlichen Liebe trincken liesse: So würde es solcher Gestalten nimmermehr zu Kräfften, vielweniger zu Jahren kommen. Wann aber ein solches Kind aus dergleichen muthwilliger Verwahrlosung oder Versäumniß seiner Mutter in der ersten und noch so zarten Blühe seiner Jahre von dem Tod ereilet würde: O! so dencket doch daran, was ihr vor GOttes strengem Gericht antworten wollet, wann ihr angeklaget würdet, nicht etwa nur als ein Todschläger, oder Mörder, (welches doch erschröcklich genug wäre) sondern vielmehr daß ihr aus eigener Schuld euerem leiblichen Kind das Leben verkürtzet habt. Ich versichere demnach euch, liebe Schwestern! daß es vor GOtt gantz unverantwortlich gehandelt ist, die neugebohrne Kinder so wohl der Mutter-Milch als

des Badens zu berauben, indem ihr wohl wissen könnet, daß ihr euren Kindern, als euerem eigenen Fleisch und Blut, so viel Gutes thun sollet, als euch GOTT Kräffte und Mittel darreichet. Und so es die Zeit zuliesse, so könnte ein solches mit allen unumstößlichen Gründen erweisen. Aber vor dißmahl genug! Wer es fassen will, und kan, der fasse es, und ich versichere, es wird ihn nicht gereuen.

Dritte Anweisung

Zur nothwendigen Wissenschafft einer Hebamme / so wohl die Erkänntniß / als auch mögliche Hülffe-Leistung in Unpäßlichkeiten und Zufällen schwangerer Frauen betreffend.

§. 1.

ICh ware zwar Anfangs nicht willens, bey diesen Zufällen weitläuffig zu seyn, um niemand, der es besser zu verstehen sich düncken lässet, zu irritiren: Allein, weilen doch einer Hebamme zu wissen nöthig ist, schwangeren Frauen in ihren Zufällen beyzuspringen, und rathen

zu können: Als habe dann hievon zum gemeinen Besten das mir hierinn wissentliche an Tag legen wollen.

Es wird euch aber, liebe Schwestern! von selbsten bewußt seyn, wie vielem Ungemach und Zufällen die schwangere Frauen unterworffen seynd, also zwar, daß es meist unmöglich zu seyn scheinet, derselben Zufälle also beschreiben zu können, sonderlich, wann man alle derselben Kleinigkeiten mit anführen wollte. Will also derowegen nur jener Zufälle, welche einigen Schaden nach sich ziehen könnten, so kurtz, als möglich, anführen. Derley Gattung seynd folgende:

1. Sehr grosser Haupt- und Zahn-Schmertzen.
2. Das allzuviele und starcke Erbrechen.
3. Das stetige Sod- oder Magen-aufsteigende Brennen.
4. Ein allzu starcker Husten.
5. Eine Engbrüstigkeit und schwehrer Athem.
6. Ein stetiger Schwindel.
7. Ein unmäßiger Hunger und Gelüsten zu ausserordentlichen Dingen.

8. Eine fast unerträgliche Traurigkeit (Melancholia Hypochondriaca genannt.
9. Der allzulang anhaltende s. v. Durchbruch, oder aber zu viele Hartleibigkeit.
10. Eine allzuoffte oder gar widerwillige Auslassung des Urins, oder wohl gar eine völlige Verhaltung desselben, so man Harn-Wind oder die kalte Pisse zu nennen pfleget.
11. Ein gählings überfallender und auch anhaltender Blut-Fluß.
12. Die allzugroß geschwollene Füsse und auch Schain-Lefftzen.
13. Ein allzuhefftiger Krampff so wohl der Füsse, als sonderlich des Bauchs.
14. Die allzuhefftige Schmertzen der so genannten Gulden-Ader.
15. Die allzuhefftige Schmertzen der Brüste, des Bauches, Ruckens und der Hüffte oder Lenden.
16. Das un- oder frühezeitige Gebähren, oder Umwerffen (wie man es hier nennet) sonst aborturen genannt.

Liebe Schwestern! die ihr selbst mehrentheils öffters schwangeres und gesegnetes Leibes gewesen, oder zum Theil

noch

noch seyd, werdet Zweifels ohne euch schwehrlich rühmen können, daß ihr nicht auch wenigstens zum Theil (darff wohl sagen) diese Marter-Schule durchgangen seyd. Wann nun einige der gedachten Zufälle aber eine schwangere Frau in noch leidentlichen und geringem Grad überfallen, eine solche Frau aber doch völlige Hülffe haben und Schmertzen-loß seyn wollte: So muß die Hebamme eine dergleichen Wehe-leidige und zärtliche Frau, die nichts leiden will, vor allem zur Christlichen Gedult anweisen, und sie erinneren, wie daß dem weiblichen Geschlecht erbfällig obliege, den von GOTT, dem Schöpffer, unserer ersten und aller Menschen Mutter Eva gantz billich und rechtlicher Massen angewiesenen Buß-Wege, um der begangenen Sünde willen, zu gehen; Nämlich: Du solt mit Schmertzen Kinder gebähren. Gen. c. 3. Wessenwegen eine in diesen Zufällen zu Rath gezogene Hebamme einer solchen Frauen nicht mittelst ungegründeten und leeren Geschwätzes zu noch grösserer Weheleidigkeit, oder wohl gar zu Gebrauchung allerhand unzulässiger und sündhaffter Mittel Anlaß geben solle.

Wollten aber dergleichen Zufälle sich täglich vergrössern, so seynd wir so dann auch im Gewissen schuldig, dergleichen Schmertzen-leidenden Frauen mit Rath und That, so viel möglich, Hülffe zu verschaffen, jedoch vor allem, einen Medicum (wo man anderst einen haben kan, oder zu haben vermag) um Rath zu fragen, anzumahnen, im Fall aber, da eine Frau so gar wunderlich wäre, und durchaus keinen Medicum wollte, sie doch nicht Hülffe-los zu lassen, da es dann unverantwortlich wäre, eine Hebamme seyn, die weder den Zustand verstünde, noch vielweniger Rath oder Hülffe zu verschaffen wüßte.

§. 2.

Wie und welcher Gestalten aber in dergleichen Zufällen gründlicher, vernünfftiger und nützlicher Rath und Hülffe verschaffet werden könne: Das wollen wir nun auch so kurtz, als möglich, getreulich anweisen.

Und zwar erstlich die Zahn- und Haupt-Schmertzen betreffend, welche die meiste schwangere Frauen so wohl zu Anfang, als im Mittel und zu End der Schwängerung öffters dergestalt überfallen,

fallen, daß sie kaum vor Schmertzen zu bleiben wissen: So erlernen wir aus der Erkänntniß der Zergliederungs-Kunst, (Anatomia genannt) daß weder die Beine an dem Haupt, noch die Zähne (als die auch Beine sind) an und vor sich selbst eine Empfindlichkeit haben, ob die Schmertzen-leidende schon vermeynt, die Schmertzen seyen an und in dem Zahn oder Bein. Es solle aber anbey (alle Weitläufftigkeiten zu vermeiden) vor jetzt und allezeit gesagt seyn, daß alle Zustände des gantzen Leibes / sie mögen Namen haben, wie sie wollen, welche da einen Schmertzen verursachen, in denen Nerven und derselben Säfften oder Feuchtigkeiten ihren Sitz haben, und entweder von einer widrigen Bewegung, Vermischung, Gerinnung und Versäurung, oder gar von verhindertem Umlauff des Nerven-Safftes entspringen und herkommen. Daß aber bey anfangender Schwängerung alles dieses oder doch zum Theil sich ereignen kan, und daß auch bey weiterer Erwachsung der Leibes-Frucht von Zeit zu Zeit die Nerven-Gefässe theils ihrer gemeinen Bewegung beraubet, als auch theils der Umlauff
des

des Geblütes und Nerven-Safftes öffters und nach Beschaffenheit gleichsam in etwas still stehend gemachet, oder doch wenigstens in der Bewegung gehindert, mithin sauer wird und gerinnet, wovon dann so mancherley Schmertzen und Zufälle entstehen: Das wird versichert zu jetzigen Zeiten von keinem Verständigen gelaugnet werden.

Da dann nun am hellen Tage lieget, daß alle Schmertzen in und an denen Nerven zu suchen, zu finden, und allda die Cur anzufangen, und zu vollenden ist: Als müssen nothwendig solche Sachen gebrauchet werden, welche da die Nerven besänfftigen, erwärmen, erweichen, erweitern, und derselben Säffte versüssen und verdünnen können.

Dahero können alle entstandene Schmertzen nicht anderst, als äusserlich entweder mit Wasser-Baden, Kräuter-Behungen / Clystieren 2c. innerlich von Grund aus aber allein mit dem schon erwähnten Türckischen Mohn-Safft (Opium genannt) nach vernünfftiger Anweisung in dem Hebammen-Licht des gelehrt-vernünfftig- und sehr erfahrnen

nen Herrn à Deventers gestillet und curirt werden.

§. 3.

Der andern obernannten Zufälle Ursachen aber kommen theils von allzu dickem, schleimigen, scharffem oder saurem Geblüte und Säfften, theils von verhindertem Umlauff derselben: Gleichwie das Erbrechen, der unmäßige Hunger, und die unordentliche Gelüste samt dem Sod oder Magen-Brennen von einem allzu scharffen Magen-Ferment entspringen. Dahero seynd hierinnen sehr dienlich die abgesüßte Krebs-Augen, oder ein Pulver von Weinstein, Pommerantzen-Schaalen, und edlen Rhebarbara zusammen gemischt, oder aber das bekannte Königliche Magen-Pulver, wie nicht weniger eine Bitter- oder Magen- und Pommerantzen-Essentz, desgleichen das Sal volatile oleosum, oder von guten Gewürtzen ein Trisenet, oder auch Gummatische, oder die Hallische Pillen. Aeusserlich thut auch sehr wohl das schon im vorigen angerühmte Müßlein, oder ein guter Theriac auf das Hertz-Grüblein gelegt, und es vorhero mit Muscat-Oel warm geschmieret. Ingleichem ist hierinn sehr kräff-

kräfftig das Pflaster, so aus dem Gummi Tacamahaca und Muscat-Oel bereitet wird.

Der hefftige Husten aber entstehet theils von der scharffen Lympha oder Kehle, und theils von Verkältung und Verstopffung der Nerven, und deren Safftes: Dahero die scharffe Lympha (oder Milch-Wasser) versüsset, die Verstopffung der Nerven aufgelöset und eröffnet, und dann die Verkältung derselben erwärmet werden muß. Hierzu aber habe nicht allein dienlich, sondern auch am sichersten zu seyn befunden, innerlich einen guten Brust-Thée an statt Zucker mit Süß-Holtz annehmlich gemacht; Item, die Süß-Holtz oder weisse Husten-Zeltlein mit Ambra: Ingleichem Honig auf schwartz Brod (wie man den Butter darauf zu streichen pfleget) gestrichen, und des Tages dreymahl davon gegessen rc. Aeusserlich aber bedienet man sich täglich Nachts vor schlaffen gehen eines Fuß-Wassers. Und diß ist versichert selten ohne Nutzen, ohnerachtet solches einige Gelehrte sehr mißrathen. Es kan aber solches Fuß-Wasser gemachet werden entweder von braunem Bier

darinn weisse Rüben gesotten, oder nur so mit warmem Wasser, darein Saltz und Asche gethan, oder aber darzu an statt dessen nur Bodasche allein genommen worden.

Der s. v. Durchbruch entstehet von allzuscharffen Darm-Feuchtigkeiten: Dahero man einig und allein trachten muß, diese Schärffe wiederum zu versüssen, welches aber bey sonderlich Hochschwangeren am sichersten geschehen kan, wann man dergleichen Frauen in einer guten Fleisch- oder Hühner-Brühe, (des Tages zu 3. biß 4. mahlen) das gelbe von einem Ey zu trincken giebet, aber an statt Saltzes so viel Wiener-Saffran und Muscat-Nuß darzu mischet, auch Nachts vor schlaffen gehen eine kräfftige Mandel-Milch trincken lässet. So aber dieses dem Zustand nicht gewachsen wäre, so kan man dergleichen Frauen täglich zweymahl ein paar Messerspitzen voll von einem in nachfolgender Abtheilung beschriebenen Stell-Pulver geben, auch auf den Magen und die Gegend des Nabels vorgedachtes Müßlein von Brod oder Lebkuchen wohl warm legen.

Die Harn-Wind oder kalte Pisse genannt kommet von einem allzu scharffen Urin-Saltz: Und der wider Willen auslauffende Urin entstehet theils von denen schwach- und schlapp-gewordenen Zuschnür-Mäuslein des Blasen-Halses, und theils von Pressung des Kindes in Mutter-Leib. Bey beeden ist ein Wasser-Bad oder Behungen mit Kräuter und Ziegelstein sehr nutzlich. Bey der kalten Pisse gebraucht man manchmahl allerley Dinge. Allein, wo das, was man brauchet, nicht dahin zielet, daß das scharffe Urin-Saltz gemildert werde: So seynd solches lauter unnützliche Dinge. Es kan aber dieses Saltz nichts mehr mildern, als süsses Mandel-Oel, oder auch eine dünne Mandel-Milch; Item Eybischwurtzen-Safft in Thée getruncken, oder aber mit frischem Brunnen-Wasser abgegossen, und was dergleichen mehr ist.

Die schwehre Athemholung entstehet mehrentheils von einem dicken Geblüte, und der dahero in einigen Brust-Gefässen entstehenden trägen Circulation: Von welchem Zufall sonderlich diejenige schwangere Frauen Ungelegenheit haben,

wel-

welche von jungen Jahren an zum Ader-lassen gewöhnet worden; Dahero man auch gezwungen ist, hierinn damit fortzu-fahren.

Der Blut-Fluß hat verschiedene Ur-sachen, und läßt sich solcher nicht allezeit ohne abortiren stellen: Das aber, was wir Hebammen sicher und mit Nutzen un-ternehmen können, bestehet in demjeni-gen, was ich schon in voriger Abtheilung davon gemeldet habe.

Der Schwindel und die Melancholia haben zum Grund mehrentheils einen schleimigen Nerven-Safft: Dahero muß man trachten solchen zu verdünnen, wel-ches am sichersten durch kräfftige Schlag-Wasser, oder Hirschhorn-Geist, daran gerochen, und etliche Tropffen eingenom-men, ins Werck gestellet werden kan. Zur Melancholie-Cur dienet ein gutes Glas Wein, und angenehme Gesell-schafft besser, als die allerkostbareste Artz-neyen.

Die Hartleibigkeit oder Verstopffung im s. v. Stuhlgang entspringet vom Man-gel der Darmfeuchtigkeiten: Dahero sol-che in der Küche mittelst Brühen, und nicht durch purgier- und laxierende Artz-

neyen sollen zu ersetzen gesuchet werden. Und da man doch was nehmen will, so lassen sich solche Frauen samt diesen Brühen noch mit etlichen Feigen oder Zübeben begnügen. Das übrige aber alles kan sie in Gefahr setzen.

Die geschwollene Füsse und Scham-Lefftzen entspringen mehrentheils von einem zähen, dicken und stillstehenden Milch-Wasser (Lympha) Und diesen Zufall pflegt man insgemein eine Kinder-Wasser-Sucht zu nennen. Auch haben dergleichen Frauen gemeiniglich zwey Kinder: Dahero sich solche Frauen mehrentheils mit dieser Beschwehrlichkeit biß zu der Geburt schleppen müssen. Ich habe auch für besser befunden, wann dergleichen Frauen wenig oder gar keine Artzneyen gebraucht haben. Dann nach der Niederkunfft verliert sich diese Geschwulst von Tag zu Tag selbsten.

Was aber letztlich die öfftere unrechte und zu frühzeitige Geburten oder das Umwerffen (abortiren genannt) betrifft, so ist solches eben so gefährlich, als beschwehrlich. Und wann ich alles darbey anweisen sollte, was hierzu erforderlich: So versichere, daß solches der

mehrere Theil so wohl Hebammen als schwangere Frauen weder verstehen noch nutzen können. Dann diß ist ein Theil, so denen Gelehrten selbsten noch biß diese Stunde viel zu schaffen giebet. Was aber uns Hebammen betrifft, daß wir in diesem Zufall was nutzliches dergleichen Frauen gleichwohlen auch rathen können: So versichere, daß mir de facto noch nichts bessers zu Handen kommen, als was Herr Doctor Hoffmann in seiner Abhandlung von denen Hauß-Mitteln sehr wohl angemercket. Nämlich eine schwangere Frau, welcher es schon ein so andersmahl unrichtig gegangen, solle um die halbe Zeit der Schwangerschafft alle Morgen ein Stücklein gut Hauß-Brod in Malvasier-Wein getuncket zu sich nehmen, und also essen, welches versichert gute Krafft giebet.

Es wird aber auch sonderlich so wohl bey gesunden, als mit dergleichen Zufällen beladenen schwangeren Frauen eine gute nährhaffte so wohl in leichter Speis und Tranck, als auch in mäßiger Ruhe und Bewegung bestehende Diät erfordert.

Dieses dann ist es, liebe Schwestern, was ich euch von denen Zufällen schwangerer Frauen habe erinnern und anweisen wollen. Und so ihr mir Glauben beymessen werdet, so kan ich euch auch versichern, daß ihr nicht allein keinen Schaden, sondern viel Nutzen und Hülffe denen Schwangern werdet verschaffen können.

Vierte Abtheilung

handlet von denen Artzneyen und Instrumenten, welche vernünfftigen und

rechtschaffener Hebammen/

so wohl theils nöthig als nutzlich seynd.

Erste Anweisung

Zu denen so wohl nutzlich / als nöthigen Artzneyen vernünfftig- und rechtschaffener Hebammen.

§. I.

DAß eine vernünfftige, rechtschaffene und gründlich-geübte Hebamme mit einigen so wohl nutzlichen als nothwendigen Artzney-Mittlen versehen seyn solle, ein solches wird schwehrlich von einem unpar-

 theyi-

theyischen widersprochen werden. Und so es je widersprochen würde: So dienet (doch nur im Nothfall, da man nicht leicht anderwärts her Hülffe haben kan) euren nothleidenden Frauen ohne suchendes Interesse wegen GOtt aus Liebe von Hertzen redlich, welchen Falls ihr euch nichts zu bekümmern hat. Und in solcher Absicht auf den Nothfall und ein unintereßirtes Gemüthe habe ich gantz unbekümmert in Beschreibung der Artzney-Mittel mich an keine Ordnung gebunden, sondern solche dahin geschrieben, wie sie in die Feder geflossen. Mache demnach in GOttes Namen aus gewissen Ursachen den Anfang mit dem so genannten

Hebammen-Sälblein.

Nehmet frische Ringel-Blumen 2. gute Händ voll,
Dann von der Schlehen-Dorn-Wurtz, und
Erbsig-Stauden die mittlere Rinden, jedes 1. Hand voll.

Dieses alles stosset zusammen klein zu einem Mus: Alsdann stosset darunter 4. Pfund frischen ungesaltzenen Butter, lasset es so dann etliche Tage beysammen im Keller

Keller stehen: Hernach mischet folgende Stücke darunter;

destillirt Lein-Oel 6. Loth,
Mastix 3. Loth,
Gummi Laudani 2. Loth.

Der Mastix und Gummi müssen vorhero wohl klein zerstossen, alsdann erst dem vorigen zugemischet werden. Wann man dieses zusammen gemischet hat, so thut es in eine meßingene Pfanne, lasset es mit einander neben stätem Umrühren so lang sieden, wie man sonst den Butter pflegt auszulassen.

Ehe man aber dieses so miteinander gar aussieden lassen, und so dann durchgeseiget hat, verfertiget man in einer andern Pfanne folgenden Schleim: Man nimmet nämlich

Eybisch-Wurtz,
Lein-Saamen,
Bocks-Horn (fœnum græcum genannt) jedes 2. Loth,
Quitten-Kern 1. Loth,
Feigen an der Zahl 6.

Zerschneidet und zerstosset alles groblecht, giesset 3. hiesige Quärtlein Wasser daran (NB. in welchem Wasser vorhero aber Sevenbaum gesotten worden seyn solle.)

Lasset dieses so lang miteinander sieden, biß ein dicker Schleim daraus worden ist: Presset alsdann diesen Schleim durch ein Tuch, und rühret von solchem Schleim 8. Loth mit dem vorhero ausgesottenen und durchgesiegenen Butter, da diese beede noch warm seynd, dergestalt lang durch einander, biß dieser Schleim und Butter so einander angenommen haben, daß der Schleim nicht mehr erkannt werden kan. Setzet es so dann etliche Tag in Keller: Hernach aber lasset es 4. Wochen lang an der Sonne oder auf warmem Ofen destilliren; so wird sich der Schleim so nach und nach zu Boden setzen, und oben auf das Schmaltz oder Butter als ein sehr helles und durchsichtiges Oel erscheinen, welches allein zum Gebrauch auf zu behalten ist.

Dieses Sälblein ist unvergleichlich, so man darmit vor und während der Geburt die Geburts-Glieder, auch die Hebamme ihre Händ und Finger bey der Geburt damit beschmieret: Dann man solle der Frauen Geburts-Leib niemahlen mit trockenen Fingern berühren, indeme solches sehr Schmertzen machet. Es dienet aber

aber dieses Sälblein überaus trefflich gut, so wohl die Geschwulst als Entzündungen, wie auch viele Schmertzen währender und nach schwehrer Geburts-Arbeit zu verhindern.

§. 2.

Ein Rauch / womit man denen Kindbetterinnen so wohl das Bett als Zimmer ausräuchern kan.

Nehmet des feinsten Weyrauchs 2. Loth,
Mastix ½ Loth,
gelben Agstein ½ Loth,
Gummi Benzoe ½. Loth,
- - Storax 1. Loth,
Gewürtz-Nägelein 1. Quintlein,
Zimmet jedes ein Quintlein.

Stosset alles groblecht und mischets wohl durch einander. Alsdann, so ihr denen Kindbetterinnen ihr Bett frisch machet, so beräuchert solches samt dem Zimmer wohl.

§. 3.

Sälblein / die verletzte oder gesprungene Scham-Lefftzen bey Erst-Gebährenden sicher und geschwind wiederum zu heylen.

Nehmet Lein-Oel 4. Loth,
Johannes Blumen-Oel 8. Loth,
Unschlit 2. Loth,
gelb Wachs 2. Loth,
Terbinthin 3. Loth,
Colophonium 2. Loth.

Diese Stuck lasset in einer meßingenen Pfanne alle wohl zergehen; Alsdann durchgesiegen, und folgendes darunter gerührt:

Eyer-Oel 2. Loth,
Mastix ½. Loth,
Myrrhen ½. Loth,
Saffran 1. Quintlein.

Rühret alles wohl unter einander, und zwar so lang, biß es wohl kalt worden; Alsdann in einem glasierten irrdenen Geschirr, oder aber in einem Glas zum Gebrauch aufbehalten.

§. 4.

Ein Pulver / ein Müslein daraus zu kochen (so *Cataplasma* genannt wird) um die allzugrosse Geschwulst der Geburts-Glieder nach einer harten Geburt wiederum desto geschwinder und sicherer zu zertheilen.

Nehmet Camillen-Blumen,
Holder-Blühe und
Stein-Klee, jedes 4. Loth,
Schafgarben-Kraut,
Lein-Saamen,
Bocks-Horn (fœnum græcum genannt,)
Kümmel-Saamen, und
Eywisch-Wurtz, jedes 2. Loth.

Stosset alles zu zartem Pulver, mischet es wohl durch einander, und hebt es zum Gebrauch auf.

Wann man es brauchen will, so nimmt man darvon zwey Löffel voll, und schüttet genugsame Milch, Wasser oder Wein daran, kochet es zu einem Müslein, thut es so dann zwischen zwey Tüchlein, und legt es so warm, als es die Frau leiden kan, über die geschwollene Geburts-Glieder. Und diß wiederholet des Tages

etliche

etliche mahl. Will man dieses Müslein noch besser machen, so nehme man allezeit, so offt man es kochet, einer welschen Nuß groß von dem Hebammen Sälblein, und mische solches unter das Müslein.

NB. So man zu einem Theil dieses Pulvers halb so viel Semmel- und Bohnen-Mehl samt ein wenig Saffran mischet, und mit Milch zum Müslein kochet: So zertheilet es die von geronnener Mutter-Milch erhartete und sehr schmertzhafft-gewordene Brust-Drüsen überaus wohl.

§. 5.
Das gemeine weisse Stritzel-Pflaster.

Nehmet Venedisch Bleyweiß $\frac{1}{2}$. Pfund,
Unschlit 1. Pfund,
weisses Wachs 1. Pfund,
Baum-Oel $\frac{3}{4}$. Pfund.

Lasset erstlich das Baum-Oel mit dem Bleyweiß eine kleine Viertel-Stunde gantz gelind kochen. Alsdann traget auch das Wachs und Unschlit darein; Lasset es noch eine Weile kochen, thut es alsdann vom Feuer, und rühret es so lang, bis es gantz kalt worden, und machet Stritzel oder Zapfen daraus.

Oder

Oder an statt dessen gebraucht man folgenden Durchzug.

Nehmet Wullen-Blumen Oel 8. Loth,
Hirsch-Unschlit und
Hirsch-Marck jedes 4. Loth,
weisses Wachs 6. Loth,
Wallrad 2. Loth,
Saffran 1. Quintlein.

Laßt die erste fünff Stücke wohl miteinander zergehen. Alsdann seihet es durch ein Tüchlein, und rühret es so lang, biß es gantz kalt worden. Da solches aber noch nicht gar erkaltet, so rührt den Saffran, so zu erst zu einem unbegreifflichen Pulver gestossen worden, auch darunter.

NB. Diese zwey Stücke dienen sehr wohl die Brüste so wohl vor der Erhärtung, als die darinn sich befindende Milch vor der Gerinnung zu erhalten, wie nicht weniger die schon würcklich vorhandene Härte der Brüste wiederum zu zertheilen.

§. 6.

Folgen auch ein Paar Sälblein die zerschrundene Brust-Wärtzlein zu heylen.

Nehmet Honig 1. Loth,

Eyer-

Eyer-Oel 1. Quintlein,
Johannes-Blumen-Oel 1. Quintlein,
Hirsch-Unschlit ½. Loth.

Mischet dieses auf einer Glut zusammen, rühret es alsdann so lang, biß es gantz kalt worden, streichet es auf Tüchlein und bedecket das Wärtzlein darmit.

Oder welches noch besser.

Nehmet Wachs-Oel, und
Nuß-Oel, jedes 1. Loth,
Hirsch-Unschlit ½. Loth,
Muscatnuß-Oel 1. Quintlein,
Bley-Zucker,
Nix und
Bleyweiß, jedes ½. Quintlein.

Lasset die erste vier Stücke miteinander auf einem kleinen Kohl-Feuer zergehen, rühret es so lang wohl um, biß es halb erkaltet. Alsdann rühret die andere drey Stücke, wann sie zuvor zu einem unbegreifflichen Pulver gestossen worden, auch darunter, und, so der Schmertzen gar groß wäre, kan man auch ein ½. Quintlein guten Saffran darunter mischen. Es wird gebraucht und aufgelegt, wie das vorige.

§. 7.

Den gerechten Agstein-Balsam zu machen.

Nehmet Myrrhen-Oel 60. Tropffen,
Weyrauch-Oel 40. Tropffeu,
Weinrauten-Oel 30. Tropffen,
Lavendul-Oel 20. Tropffen,
Agstein-Oel 3. Quintlein,
Muscatnuß-Oel 1½. Loth.

Mischet dieses alles in einem Caffe-Schälein auf kleiner Glut neben stätem Umrühren wohl unter einander, und, wann das Muscatnuß-Oel alles zergangen, so thut es vom Kohl Feuer hinweg, und rühret es so lang um, biß es gantz erkaltet und gestockt ist.

Dieser Balsam ist sehr gut so wohl vor die Nachwehen, als auch für das so genannte Auffsteigen der Mutter: Da man dann von diesem Balsam einer Erbsen groß in den Nabel und eben so viel in jede Reihen schmieret, auch zugleich öffters daran riechet, so mehrmahl sehr gute Dienste hierinn thut.

§. 8.

Ein sehr guter Mutter- und Schlag-Balsam.

Nehmet Weinrauten-Oel,

Ros-

Rosmarin-Oel, jedes ½. Quintl.
Nägelein-Oel,
Cardamömelein-Oel, jedes 3. Quintlein,
Agstein-Oel,
schwartzen Indianischen Balsam, jedes ½. Loth,
Muscatnuß-Oel 2. Loth,
schwartz-gebrannt Helffenbein, und
gelbes Wachs, biß genug ist.

Mischet die erste sieben Stücke auf gelindem Kohl-Feuer gantz allein zusammen, und, wann das Oel alles zergangen, so thut es vom Feuer, rührt es so lang, biß alles kalt worden, und, so es alsdann noch zu weich ist, so könnt ihr ein wenig zerlassenes Wachs darunter rühren, und zuletzt so viel Helffenbein, biß der Balsam schwartz genug ist.

Diesen Balsam können alle Weibs-Bilder riechen und leiden, auch so gar diejenige, welche sonst von Natur nichts wohlriechendes ertragen können.

Es dienet aber dieser Balsam ungemein wohl zu Ohnmachten oder anstossenden Schwachheiten, wie auch so gar in dem sogenannten Schlag. Man be-

streicht

streichet darmit beede Schläffe, das Genick, und schmieret darvon auch unter die Nase.

§. 9.

Eine trefflich-gute Salbe / das Anwachsen der Nachgeburt damit zu verhindern.

Nehmet drey oder vier Kitzleins- oder in Mangel dessen
so viel Lämmer-Netzlein,
Copaunen-Schmaltz,
Gänse-Schmaltz,
Enten-Schmaltz, jedes 3. Loth,
drey geschälte und klein geschnittene Zwibeln,
Schwartz-Kirschen-Geist, oder in Mangel dessen
Wein-Brandwein, oder endlich nur
Frucht-Brandwein.

Erstlich hacket die Netze klein, so dann siedet sie aus, wie man sonst anderes Fett oder Unschlit aussieden lässet; Seihet es alsdann durch ein leinenes Tüchlein in ein irrdenes glasiertes Geschirr; Nehmet so dann die andere drey Schmaltz samt den Zwibeln, und röstet die Zwibeln so lang, biß sie gantz braun und hart

worden; Seihet alsdann dieses Schmaltz durch ein Tüchlein zu dem vorigen Fett, rühret es so lang wohl ab, biß es will anfangen zu stocken; Hernach rührt so viel Kirschen-Geist oder Brandwein darunter, als es annimmt, und sich darein rühren läßt.

Mit dieser Salbe fängt man so dann eine schwangere Frau an zu schmieren, so bald die Frau das Kind anfängt zu spühren, daß es sich beweget, und zwar täglich einmahl, es sey Morgens frühe bey dem Aufstehen, oder Nachts bey Schlafengehen. Man schmieret aber darmit den gantzen Bauch ein, wie auch beede Reihen wohl, und sonderlich jene Ort des Bauchs, allwo die Frau Spannungen empfindet. So man mit diesem also fleißig fortfahren wird: So wird man alsdann den zuvor unglaublichen Nutzen und Hülffe mit Verwunderung unter GOttes Seegen augenscheinlich sehen.

§. 10.
Folgen etwelche Gattungen der Stuhl-Zäpfflein.

Nehmet Canari-Zucker, so viel euch beliebet; Stosset diesen zu einem allersub-

tilesten Mehl, machet mit genugsamen Tragant, so mit Rosen-Wasser ausgezogen worden, einen Taig daraus, und mischet auch darunter ½. Quintlein Anis-Oel; Alsdann machet von unterschiedlicher Grösse Kugeln und Zäpfflein daraus; Lasset es gemach trocknen und hebt es zum Gebrauch auf.

Oder:

Nehmet Waitzen-Mehl 8. Loth,
gantz subtil geriebenes Saltz 6. Loth,
das Gelbe von einem oder zwey Eyern,
Ochsen-Gall, biß genug ist.

Machet aus diesen Stücken einen Taig, und formiret, wie vorgesagt, Kugeln und Zäpfflein daraus, lasset sie trocknen, wie die vorige, und hebt sie zum Gebrauch auf.

Oder:

Nehmet Honig einen Eß-Löffel voll,
Saiffen einer Haselnuß groß klein geschabet,
Saltz, so viel man zwischen zwey Fingern fassen kan.

Dieses mischet in einem eisernen Pfännlein wohl durch einander, und lasset es

neben stätem Umrühren auf einem kleinen Feuerlein so lang kochen, biß der Honig gantz braun-schwartz auszusehen beginnet; Alsdann schüttet es aus dem Pfännlein auf einen höltzernen Teller (NB welcher aber zuvor mit Schmaltz beschmiert worden seyn muß: dann sonsten klebet dieses so an, daß man es nicht mehr vom Teller bringen kan) Und wann dieses alsdann halb erkaltet, so machet zwey oder drey Stuhl-Zäpfflein daraus.

Es lassen sich aber diese Zäpfflein über drey oder vier Tage nicht aufhalten, so fangen sie an wiederum zu zerschmeltzen: Dahero man diese Zäpfflein allezeit frisch kochet, so man sie gebrauchen will.

Oder:

Man nimmet ein Stücklein gantzen Alaun, und formiret durch Hülffe einer Feile ein solches Stuhl-Zäpfflein daraus.

Oder:

Man nimmet ein Stücklein Hirsch-Unschlit, oder in Mangel dessen ein Stümplein Unschlit-Kertzen, und gebraucht es an statt eines Stuhl-Zäpffleins. Und diese Unschlit-Zäpfflein seynd sehr gut zu gebrau-

gebrauchen denen Frauen, welche an der so genannten Gulden-Ader leiden.

§. II.

Folgen etwelche Gattungen der Clystiere.

Eine anreitzende Clystier/ so wohl zu Fortreibung der Mutter-Gewächse/ als auch den Leib bald zu öffnen/ oder da alle andere Clystiere sitzen bleiben.

Nehmet frischen Urin ½. Quärtlein,
Honig einen Eß-Löffel voll,
Baum- oder Lein-Oel I. Thée-Schale voll,
klein-geschabene Saiffen ½. Loth.

Mischet dieses in einem verglasierten irrdenen Geschirr wohl untereinander, und neben stätem Umrühren lasset es auf einer Glut so lang stehen, biß der Honig und die Saiffe alle zergangen ist. Alsdann bringet es in rechter Wärme eurer Patientin bey.

Ein linderendes Clystier.

Nehmet zwey Caffee-Schaalen voll süsse Milch,
dann eine Schaale voll Lein-Oel,
und einen Eß-Löffel voll weissen Zucker.

frischen Butter eines Hennen-
Eyes groß.

Mischet dieses alles in einem irrdenen glasierten Geschirr wohl durch einander, und lasset es neben stätem Umrühren so warm werden, als es vonnöthen ist.

Oder:

Nehmet Camillen-Blumen 1. Händlein
voll,
zerstossenen Kümmel-Saamen so
viel, als ihr mit 4. Fingern
fassen könnet,
Kuchen Saltz, so viel man mit 3.
Fingern fassen kan.

Mischet dieses unter einander, und siedet es in genugsamer (nämlich so viel zu einem Clystier nöthig ist) Fleisch-Brühe oder süsser Milch, seihet es so dann durch ein leinen Tuch, und thut zu dieser durchgesiehenen Milch oder Fleisch-Brühe
Baum- oder Lein-Oel 6. Loth.

Mischet es zusammen, und bringet es eurer Patientin bey.

§. 12.

Folgen etwelche sichere Laxier-Mittel.

Nehmet kleine Weinbeere 2. Quintlein,
Senne-Blätter 1. Quintlein,

Anis-

Anis-Saamen ½. Quintlein.

Giesset 1. hiesiges Quärtl. siediges Wasser daran, lasset es stehen, biß es von selbsten erkaltet, seihet es so dann durch ein leinen Tüchlein, trucket es wohl aus, und gebt so dann eurer Patientin den halben Theil darvon auf einmahl: So aber von solchem keine Würckung folgen sollte, so gebt ihr auch noch die andere Helffte des andern Tags darnach. Dieses geringe Laxier wird doch selten ohne Würckung abgehen, und kan gantz sicher schwangeren Frauen und Kindern gegeben werden.

Oder Pillen.

Nehmet getrocknet Süß-Holtz-Safft 20. Gran,

präparirten Scammonei 7. Gran.

Mischet es mit Rhebarbara-Safft zu einem Pillen-Taig, und machet 10. Pillen daraus, von welchen man den Kindern 1., schwangeren Frauen 3. biß 5. gantz sicher und mit gutem Nutzen geben kan.

Oder Pulver.

Nehmet subtil-gestossene Senne-Blätter 20. Gran,

präparirten Weinstein 10. Gran.

Mischet dieses zusammen, und lasset es eure Patientin frühe Morgens in einer Sup-

pe nehmen. Kindern kan man den dritten oder vierten Theil davon geben, nach Beschaffenheit des Zustandes und Alters.

NB. Nur das ist zu mercken, daß man die Senne-Blätter wohl reinige von ihren Stängeln: Widrigen Falls selbe manchmahl starckes Grimmen verursachen.

§. 13.

Folgen einige Stell-Pulver so wohl in allzu starckem Durchbruch / als Blut-Fluß.

Nehmet Tormentill-Wurtz, und
Muscat-Nuß, jedes 1. Loth.

Stosset diese zwey Stücke miteinander zu einem fast unbegreifflichen Pulver, und gebet eurer Patientin alle 12. Stunden 30. Gran in Thee von Künlein-Kraut bereitet ein.

Oder:

Nehmet vier hart-gesottene Eyer-Dotter,
und
drey gantze Muscat-Nüsse.

Die Muscat-Nuß stosset zu zartem Pulver, und die Eyer-Dotter hacket oder reibet klein, mischet es so dann wohl untereinander, thut es in ein flaches glasiertes irr-

denes

denes Schüsselein, setzet es auf eine Glut, und lasset es neben stätem Umrühren so lang auf der Glut stehen, biß ein gantz trockenes Pulver daraus worden ist. Alsdann gibt man es, wie das vorige ein.

NB. Dieses Pulver kan auch mit grossem Nutzen im Blut-Fluß der Frauen gantz sicher gebrauchet werden.

Oder aber:

Nehmet präparirte rothe Corallen,
Gesigelte Erden,
Armenischen Bolus,
Blutstein, jedes 2. Quintlein,
präparirte Krebs-Augen,
gebrannt Hirsch-Horn,
anhaltenden Eisen-Saffran, (in denen Apothecken Crocus Martis adstringens genannt) jedes $\frac{1}{2}$. Quintlein,
Tormentill-Wurtz,
Schafgarben-Kraut,
Eichen-Moß, jedes 1. Quintlein.
Rosen-Blätter,
Türckischen Mohnsafft, (Opium) jedes $\frac{1}{2}$. Quintlein,
Bley-Zucker 2. Loth.

Stosset alles zu einem sehr subtilen Pul-

ver, mischet es wohl durcheinander, und gebt bey starckem Blut-Fluß auf einmahl eurer Patientin 30. Gran in Thee, von Schafgarben-Kraut bereitet, davon ein.

§. 14.

Folgen etwelche sichere Artzney-Mittel, so wohl den Schweiß zu befördern, als die Zufälle wenigstens zu vermindern, wo nicht gar dardurch verhüten zu können.

Ein gutes Schwitz-Pulver / wann die säugende Frauen neben einem Frost Schmertzen in Brüsten empfinden.

Nehmet weisses Schweiß-treibendes Spies-Glas (sonsten Antimonium diaphoreticum genannt) 1. Quintlein,
gebranntes Hirsch-Horn,
präparirte Krebs-Augen, jedes ½. Quintlein,
gewachsenen Zinnober 15. Gran,
Schwefel-Blumen 20. Gran.

Mischet alles zu einem sehr zarten Pulver, theilet es in fünff Theil ab, und gebt dergleichen Patientinnen einen Theil davon auf einmahl in einer Suppen-Brühe, und lasset sie darauf schwitzen.

Das

Das rothe Hallische Pulver.

Nehmet vitriolirten Weinstein (Tartarus vitriolatus)
Crystallisirten Salpeter, jedes 1. Loth,
gewachsenen Zinnober 1½. Quintlein.

Mischet dieses zu einem sehr zarten Pulver zusammen, davon giebt man einer Frauen auf einmahl von 20. biß 30. Gran ein.

Das Hallische *Bezoar*-Pulver.

Nehmet präparirte Krebs-Augen 3. Quintlein,
des weissen Schweiß-treibenden Spies-Glases 1. Loth,
gewachsenen Zinnober 1. Quintl.
vitriolirten Weinstein 1. Quintlein.

Mischet dieses zu einem zarten Pulver zusammen, davon giebt man einer Frauen von 18. biß 24. Gran auf einmahl ein.

Ein dergleichen Pulver vor arme Leute / das doch eben so viel Krafft und Würckung hat.

Nehmet schönen weissen und reinen Salpeter 2. Loth,

Im-

Imber 3. Quintlein,
Zimmet 1. Quintlein,

Mischet dieses alles zu einem sehr zarten Pulver zusammen. Darvon giebt man einer dergleichen Patientin 30. biß 45. Gran (sonderlich starcken und mit groben Speisen in gesunden Tagen sich ernährenden Weibern) in einer Suppen-Brühe ein, und lasset sie darauf schwitzen.

Eine sichere / geringe und dannoch sehr gute *Bezoar-Tinctur* zu machen.

Nehmet guten Theriac 3. Loth,
rothe Myrrhen 1. Loth,
Camphor 1. Quintlein,
rothes Sandel-Holtz ½. Loth.

Die Myrrhen und Sandel-Holtz stosset zu einem sehr zarten Pulver. Alsdann thut sie in ein enghalsetes Glas, so zwey Mas hält; Thut auch den Theriac und Camphor darzu; Giesset eine Mas Wein- oder in Mangel dessen nur Frucht-Branntenwein darüber; Verbindet so dann das Glas mit doppelter Rindes-Blase; Setzet es im Sommer acht Tage lang an die Sonne, und im Winter auf den warmen Ofen; rühret es täglich um. Als-

dann

dann lasset es durch ein grau Fließ-Papier seigen oder filtriren, und hebt es zum Gebrauch auf. Davon gibt man auf einmahl einen halben Eß-Löffel voll, und lässet die Patientin darauf schwitzen.

Einen sicheren / geringen aber dannoch sehr guten *Theriac* zu machen.

Nehmet Angelica-Wurtz 12. Loth,
Imber 6. Loth,
Lorbeere 4. Loth,
Schwefel-Blumen 2. Loth,
Camphor $1\frac{1}{2}$. Loth,
Granabet-Beer-Seltzen,
Holder-Seltzen, jedes 1. Pfund.

Mischet und stosset die erste vier Stücke zu einem fast unbegreifflichen Pulver, den Camphor reibet mit Brandtenwein zu einem subtilen weissen Müslein, alsdann mischet in einer irrdenen Schüssel alles sehr genau durch einander, und hebt es so dann in einem Zucker-Glas zum Gebrauch auf. Von diesem Theriac giebt man auf einmahl einer kleinen Muscatnuß groß ein.

Folgen noch etwelche gute Pulver, vor das Fricht oder Gichter der Kinder nutzlich und sicher zu gebrauchen.

Marckgrafen-Pulver.

Nehmet Päonien-Wurtz 1½. Loth,
Elend-Klauen 2. Quintlein,
präparirte Perl-Mutter,
geraspelt Helffenbein,
abgesüßte Krebs-Augen,
Eichen- oder Linden-Mispel, jedes 1½. Quintlein.

Stosset alles zu einem unbegreifflichen Pulver, darvon man denen Kindern 3. biß 5. Gran eingiebt.

Ein besonderes Pulver für eingewurtzelte Kinder-Kranckheiten.

Nehmet Aron-Wurtzel,
Päonien-Wurtz, jedes 3. Quintlein,
Helffenbein,
Elend-Klauen, jedes 2. Quintlein,
rothe präparirte Corallen,
abgesüßte Krebs-Augen, jedes 1. Quintlein.

gegrabenen Zinnober $1\frac{1}{2}$. Quintlein.

Stosset alles zu einem unbegreiflichen Pulver zusammen, und gebt so viel davon, wie vom vorigen.

Oder:

Nehmet geraspelt Hirsch-Horn 1. Loth,
Eybisch-Wurtz, und
Süß Holtz, jedes 1. Quintlein,
gereinigte Eyer-Schalen $1\frac{1}{2}$. Loth.

Mischet und stosset alles zu einem unbegreiflichen Pulver zusammen, und gebt es, wie das vorige.

Um diese und dergleichen Pulver ansehnlich zu machen, mischet man gute Gold-Blättlein darein: Allein das Gold hat bessere Krafft das Hertz zu stärcken, wann solches im Geld-Beutel, als im Magen liegt. Probatum est.

Wann ihr, liebste Schwestern! mit diesen Artzneyen angewiesener Massen wohl umzugehen lernet, so habt ihr euch keiner Gefahr zu beförchten. Das übrige erwartet von GOttes Seegen allein, und lasset alles Göttlicher Güte, Willen und Vorsichtigkeit über. Dann GOtt kan,

kan, will und wird alles allein wohl machen, so man ihn in glaubiger Zuversicht darum bittet.

Andere Anweisung

Zur meist unentbährlichen gründlichen Wissenschafft des rechten und nothwendigen Gebrauchs einiger Instrumenten rechtschaffener Hebammen.

Daß einer vernünfftigen, erfahrnen und wohl-geübten Hebamme, bey gewissen Fällen der kreissenden Frauen, gewisse Instrumenten theils unumgänglich nöthig, theils aber auch einige sehr nutzlich seyen: Ein solches sollte zu der Zeit nicht mehr widersprochen werden, sonderlich an Enden und Orten, wo man entweder keine Operateurs, oder doch auch keine hierinn erfahrne Wund-Aertzte hat, oder haben kan. Weswegen den Gebrauch einiger nicht nur nöthigen, sondern auch nutzlichen Instrumenten zum Besten kreissender Frauen hier beyrucken wollen.

Erklärung der *Tabula A.* mit Instrumenten.

§. 1.

Das erste von denen nutzlichen Instrumenten einer Hebamme ist ein bequemer Kreisse-Stuhl: Da ich dann einen meiner bequemsten Stühlen vorstellen wollen, und zwar einen solchen, welchen ich währender meiner Praxi am tauglichsten zu seyn befunden. Ich suche aber eben hierdurch nicht zu behaupten, als wann kein bequemerer Kreisse-Stuhl mehr zu erfinden wäre. Nein bey leibe nicht! Dann mir allzuwohl wissend, daß nicht allein erfundenen Dingen leichtlich etwas hinzu gesetzt, sondern auch, daß ein langgebahnter Weg leicht gegangen, und eine kreissende Frau eben so glücklich ohne Kreisse-Stuhl, als mit oder in demselben entbunden werden kan. Wessenwegen auch keine weitläuffige Erklärung davon machen, sondern solchen allein mit No. 1. bezeichnen, und im übrigen eurer Betrachtung und Meynung überlassen wollen.

§. 2.

N. 2. Ist eine Scheere, daran ein Schnürlein gebunden, mit welchem Schnürlein man zuvor die Nabel-Schnur

unterbindet. Und dieses Instrument ist eines von denen nothwendigsten Instrumenten einer Hebamme. Dann die Nabel-Schnur muß so wohl unterbunden, als abgeschnitten werden: Worzu aber eine Scheere viel bequemer, als ein Messer ist, sonderbahr eine Scheere, so keine Spitzen hat, damit man die Kreissende nicht so leicht verletzen kan.

N. 3. Ist ein kleines Häcklein, welches sehr nutzlich gebraucht werden kan (wie schon vorhero angewiesen) zu Sprengung des Wassers.

No. 4. und 5. seynd zwey Hacken in gleicher Grösse, wovon der eine spitzig, und der andere stumpff ist. Diese zwey Hacken seynd einer vernünfftigen und wohl-geübten Hebamme theils nöthig, theils nutzlich, sonderbahr da eine Hebamme alsdann erst zu Hülffe geruffen wird, nachdem andere Hebammen und Gehülffs-Weiber dem Kind das Köpfflein abgerissen haben: Gleichwie ich erst vergangenes Jahr zu dergleichen Zufall zu Hülff geruffen worden, und des Kindes Köpfflein noch so abgerissen in der Gebähr-Mutter zuruck geblieben ware; Welches Köpfflein ich aber ohne Hacken mit

mit grosser Beschwehrlichkeit würde her- vor gebracht haben. Wessenwegen also in diesem Fall eine Hacke einer zu Hülffe beruffenen Hebamme so wohl nutzlich als nöthig ist: Wie dann auch ein Hacke mehrentheils nöthig ist, da ein Kind mit dem Köpfflein in der Geburt stecket, und aus denen schon oben bey denen schweh- ren Geburten angezogenen Ursachen nicht kan gebohren werden; Dahero dann die hierinn zu Hülffe beruffene Hebamme, nachdem sie von des Kindes Tod ver- sichert ist, mit dem Hacken das Köpfflein öffnen, ausleeren, und so dann hervor ziehen muß, will man anderst nicht die Mutter samt dem Kind aufopffern; Als welches durch vergebliches Hoffen, mit Versäumung dieses Mittels oder allzu langem Verweilen, mehrentheils zu ge- schehen pfleget.

N. 6. Ist ein Helffenbeinernes Spritz- lein mit einem 4. Zoll langen Röhrlein, welches einer Hebamme nutzlich, und mit solchen Spritzlein bey verharrenden Ge- burten noch frühezeitig das Kind in Mut- ter-Leib zu tauffen.

No. 7. Ist ein so genanntes Helffen- beinernes Clystier-Röhrlein, woran aber

eine starcke Rinds- oder Ochsen-Blase gebunden werden muß, um dardurch in Zeit der Noth die Clystiere beyzubringen: Dahero dieses denen Hebammen ein theils nöthig- theils nutzliches Instrument ist.

NB. Man bedienet sich zwar zu der Zeit gewisser und ordentlich hierzu gemachter grosser Spritzen: Weilen aber solche in grossem Werth, so werden sich wohl die mehreste Hebammen mit diesem oder dergleichen Clystier-Röhrlein behelffen können, und zwar sonderlich auch darum, weilen die Spritzen bey denen Kindern nicht leicht zu gebrauchen, und auch versichert das Röhrlein in vielen Zufällen der Frauen besser als die Spritze ist.

No. 8. Ist ein silbernes Röhrlein (Catheter genannt) wormit die Hebamme zur Zeit der Noth den verhaltenen Urin einer Frauen ablassen kan; Wie bereits schon bey denen Zufällen der Kindbetterinnen erinnert habe. Wessenwegen dann ein solches Röhrlein einer Hebamme ein sehr nöthiges Instrument ist. Wie oder welcher Gestalten aber dieses Röhrlein zu appliciren seye, das kan besser gezeigt/ als beschrieben werden, sonderlich

lich einem Weibes-Bild. Ich erbiete mich aber, eine jede Hebamme solches auf ernstliches Verlangen gegen Billichkeit aufrichtig und redlich zu lehren.

No. 9. Ist ein dünnes Stäblein oder Meer-Röhrlein, welches an einem End einen Einschnitt hat, um damit im Nothfall bey Wendung, sonderlich der todten Kinder, in Mutter-Leibe den hierzu benöthigten Bändel meiner Hand im Leib, wie das Kupffer Tab. 2. No. 6. weiset, zu zuführen. Wessenwegen auch dieses Instrument einer Hebamme so nutzlich, als nöthig seyn kan.

N. 10. Ist ein von weichem Eisen gemachtes Instrument, welches Vornen einen Finger lang, in der Mitte einen breit, einen starcken Messer-Rucken dick, einen Viertel-Bug eines Fingers nach seiner Breite gebogen, und um und um stumpff seyn muß, damit man nichts darmit verletzen kan. Dessen Stiel aber ist biß zur Handhebe rund. Es dienet dieses Instrument sehr wohl, des Kindes Köpfflein, wann es an ein- oder anderer Seite, und noch etwas hoch droben im Leib, oder aber vornen auf dem Scham-

Bein sehr vest anstehet, darmit abzulencken.

§. 3.

Mehrere Instrumenta aber wird eine Hebamme nach meinem wenigen Wissen wohl nicht nöthig haben. Dann ich versichere euch, liebe Schwestern! was man mit diesen Instrumenten samt einer geschickt- und geübten Hand nicht ausrichten wird können, ein mehrers wird sich dann auch mittelst grosser Geräthschafft gewißlich nicht zwingen lassen. Schliesse dann also hiermit unsere Anweisung, und mache dieser Arbeit unter GOttes Segen ein gedeyliches Ende.

Appen-

pag.197.

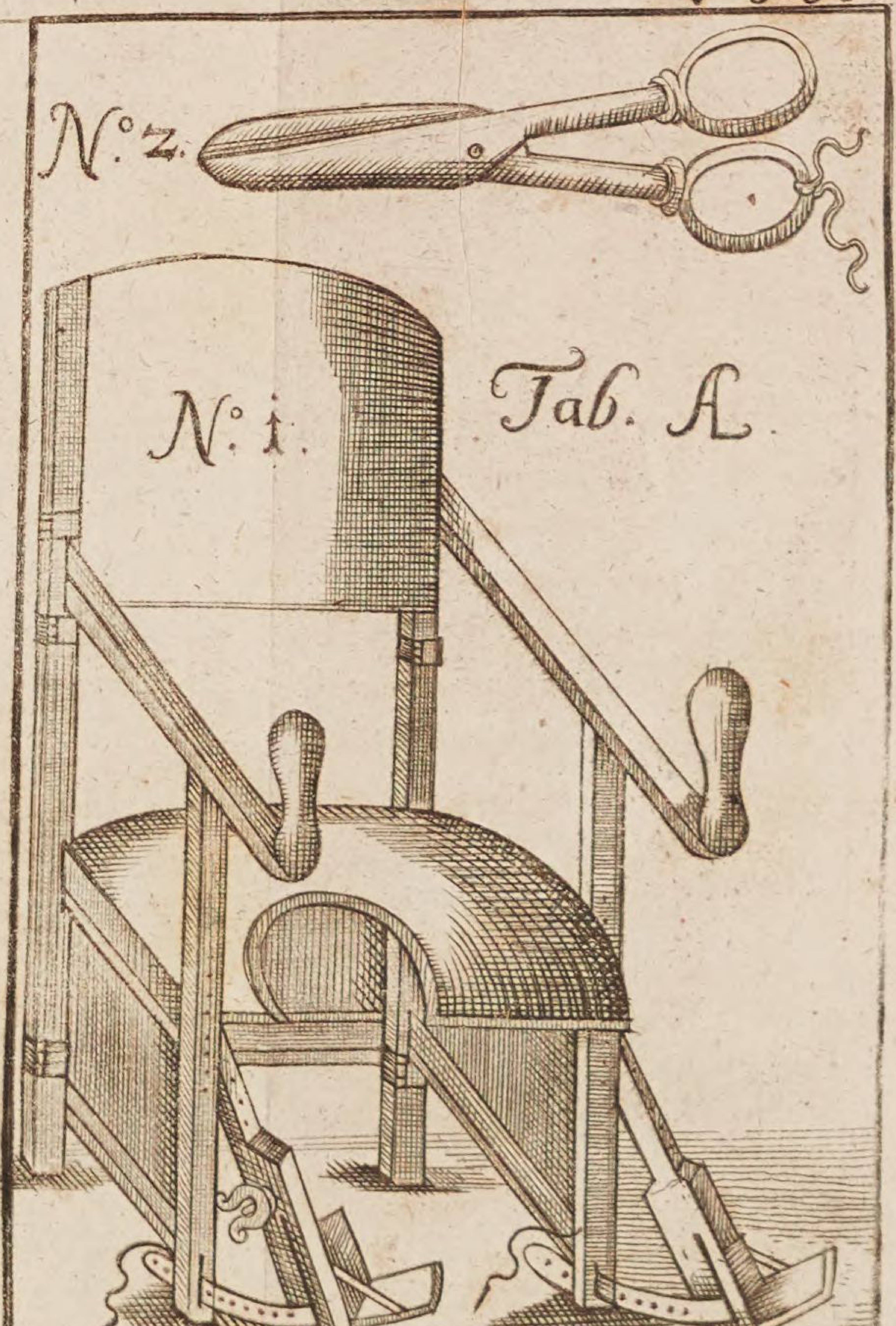

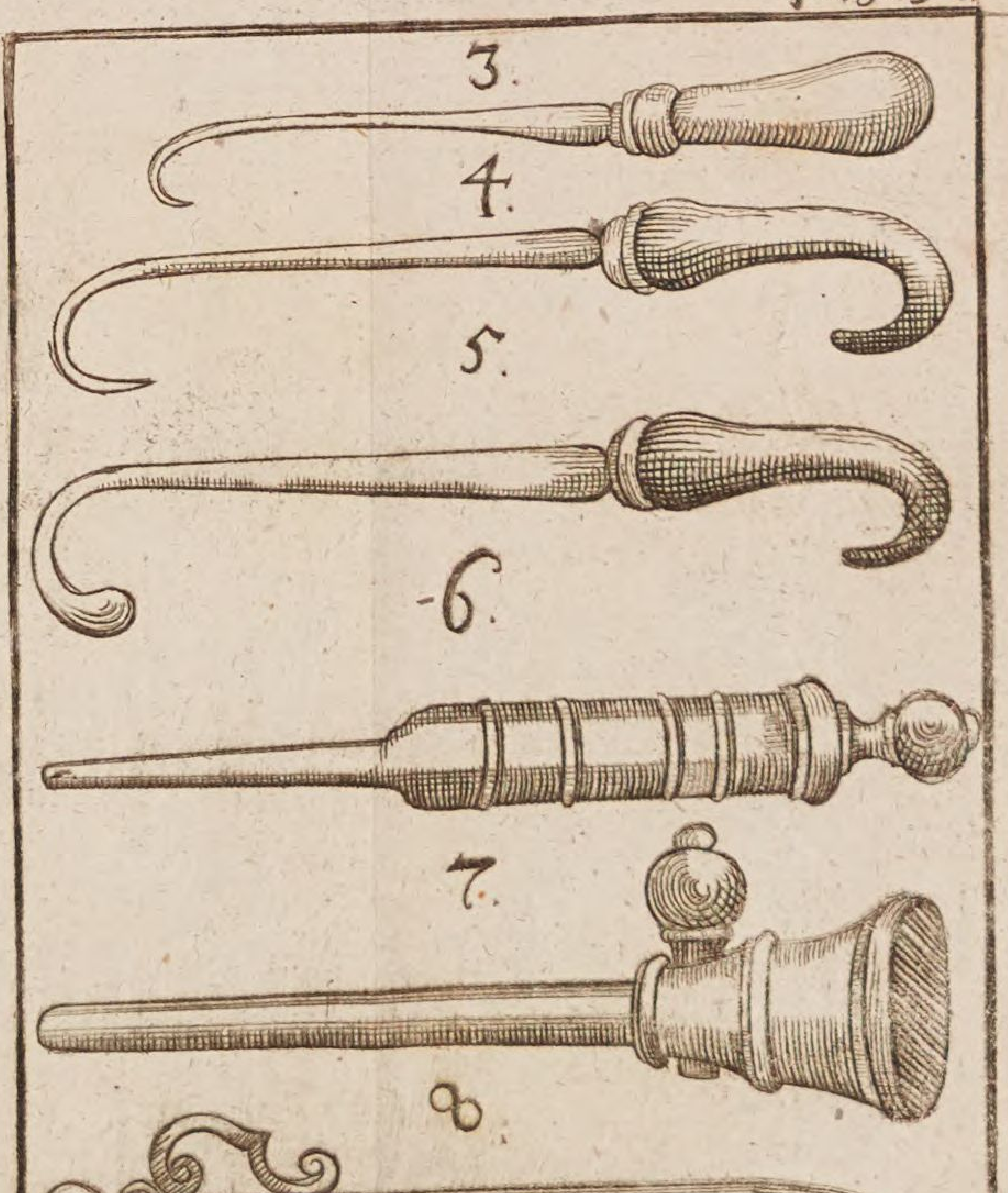
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9
10.

APPENDIX
Oder
Zugabe und Anhang
Eines unbetrüglichen
Probier-Steins
Christlicher, vernünfftiger und wohl-geübter
Hebammen:

Wie und welcher Gestalten selbe nicht allein ordentlich, gründlich und nothwendig zu examiniren seyen; Sondern auch wie oder auf was Weise eine jede kreissende Frau, oder derselben Befreundte eine zu sich beruffene Hebamme prüfen können, ob ihr sicher sich zu vertrauen seye oder nicht;

Nebst kurtzer Erklärung der beygefügten Kupffer, um den so nöthigen Hand- oder Angriff denen angehenden Hebammen desto begreifflicher zu machen.

B. W.

Kurtze/

jedoch gründliche und nothwendige

Fragen/

Welche einer Frauen, die da eine Hebamme zu werden gedencket, unvermeidentlich vorgehalten, und hinwiederum von ihr gründlich und vernünfftig sollen und müssen beantwortet werden: Widrigen Falls man keine als eine Hebamme passiren lassen kan.

Erste Frag.

Wann ihr dann eine Hebamme zu werden und zu seyn gedencket: So sagt mir vor allem, was ist die Gebähr-Mutter vor ein Theil des Leibes? Wie sieht sie aus? Und wo liegt sie im Leibe:

Antwort: - - -

Zweyte Frag.

Was ist die Mutter-Scheide vor ein Theil des Leibes? Wie sieht diese aus? Und wo liegt sie im Leibe?

Antwort:

Dritte Frag:

Was hat eine Hebamme sonderlich zu beobachten an denen äusserlichen Theilen des Geburts-Leibes einer Frauen?

Antwort: - - - -

Vierte Frag.

Was hat eine Hebamme sonderlich zu wissen nöthig von denen Beinen des untern Leibes einer Frauen, so sonsten Pelvis oder Becken genannt werden?

Antwort: - - -

Fünffte Frag:

Was ist der innere Mutter-Mund? Wie sieht solcher aus? Und wo hat dieser seinen Sitz an der Gebähr-Mutter?

Antwort: - - - -

Sechste Frag:

Was ist das erste, das eine Hebamme, die nicht von schneller Geburt übereilet wird, zu thun hat, wann sie zu einer kreisenden Frauen beruffen wird?

Antwort: - - - -

Siebende Frag.

Wie, oder auf was Weise kan, soll und muß eine Hebamme den innern Mutter-Mund befühlen?

Antwort: - - - -

Achte Frag.

Was gibt aber die Befühlung des innern Mutter-Mundes der Hebammen zu erkennen?

Antwort: - - - -

Neunte Frag.

Wie erkennet ihr die so genannte wilde Wehen von denen rechten und wahren Geburts-Wehen?

Antwort: - - -

Zehende Frag.

Welches nennet man rechte und natürliche, oder aber unrechte und aussernatürliche Geburten? Und wie vielerley seynd Gattungen dieser beyderley Geburten?

Antwort: - - -

Eilffte Frag.

Was hat eine Hebamme bey einer rechten

ten und natürlichen Geburt zu thun und zu beobachten? Und worinn bestehet hauptsächlich einer rechtschaffenen Hebamme Hülffe-Leistung hierbey?

Antwort: - - - -

Zwölffte Frag.

Was hat aber hingegen eine Hebamme bey einer unrechten und aussernatürlichen Geburt zu thun und zu beobachten? Und worinnen bestehet hauptsächlich die Hülff-Leistung einer Hebamme hierbey?

Antwort: - - - -

Dreyzehende Frag.

Was hat eine Hebamme so wohl nach natür- als aussernatürlicher Geburt sonderlich zu beobachten? Und welcher Gestalten solle sie nutzlich das Kind lösen, und die Nabel-Schnur versorgen?

Antwort:

Vierzehende Frag.

Wie und welcher Gestalten kan die Hebamme

amme eine kreissende Frau sicher von der Nachgeburt entledigen?

Antwort: - - - -

Fünffzehende Frag.

Wann, wie und welcher Gestalten kan, soll und muß die Hebamme das Wasser sprengen?

Antwort: - - - -

Sechzehende Frag.

Wie vielerley Köpffleins-Geburten giebet es? Und welcher Gestalten kan und soll eine geübte Hebamme denen verzögerenden Köpffleins-Geburten zu Hülffe kommen?

Antwort: - - - -

Siebenzehende Frag.

Wie vielerley Händleins-Geburten giebt es? Und welcher Gestalten kan und solle eine wohl-geübte Hebamme hierinn helffen?

Antwort: - - - -

Achtzehende Frag.

Wie vielerley seynd der Füßleins-Gebur-

burten? Und was für Hülffe kan und soll hierinn eine geübte Hebamme leisten?

Antwort: - - - -

Neunzehende Frag.

Wann sich vor dem Kind die Nabel-Schnur hervor geben will, oder sich schon würcklich hervor gethan hat: Was kan und soll hierinn eine wohl-geübte Hebamme für Hülffe leisten?

Antwort: - - -

Zwantzigste Frag.

Wann ein Kind mit dem s. v. Hinderlein in die Geburt eindringet: Was kan und solle hierinnen eine wohl-geübte Hebamme für Hülffe leisten?

Antwort: - - - -

Ein und zwantzigste Frag.

Was kan und solle eine geübte Hebamme, da Zwillinge oder mehr Kinder sollen gebohren werden, hierinnen für Hülffe leisten?

Antwort: - - - -

Zwey und zwantzigste Frag.

Wann aber eine kreissende Frau mit dem Blut-Fluß anfängt zu kreissen, und wohl gar (wie öffters zu geschehen pfleget) die Nachgeburt sich abslediget, und vor dem Kinde liegt: Was kan und solle hierinn eine wohl-geübte Hebamme für Hülffe leisten?

Antwort: - - - -

Drey und zwantzigste Frag.

Welcher Gestalten, und wie weit hat die Hebamme ein neugebohrnes Kind zu verpflegen?

Antwort: - - - -

Vier und zwantzigste Frag.

Welcher Gestalten und wie weit hat die Hebamme eine Kindbetterin zu verpflegen, und solcher in ihren Zufällen zu rathen?

Antwort: - - - -

Diese und dergleichen Fragen, liebste Schwestern! sollen billich, meinem geringen Einsehen nach, einer angehenden Hebamme vorgehalten, und hingegen

alle unnöthige, ja wohl gar Rätzel- und andere hochstylisirte Fragen beyseit gesetzet werden. Kan nun eine solche angehende Hebamme dergleichen Fragen gründlich und vernünfftig beantworten: so ist versichert zu glauben, daß eine solche Hebamme mit der Zeit und Jahren eine gründlich-vernünfftig- und wohl-geübte Hebamme werden wird.

Wollten mir aber etwann einige Hebammen einwenden und sagen, wie daß ich ja auch hätte sollen darzu schreiben, wie und welcher Gestalten man diese oder dergleichen Fragen beantworten solle; Dann so seye ihnen nichts damit gedienet: So kehre ich es aber um, liebe Schwestern! und sage, daß, wann ich ein solches gethan hätte, so wäre euch und andern eben darum nichts darmit gedienet; Dann auf solche Weise würde der mehrere Theil angehender Hebammen sich mehr befleissen die Antworten auswendig zu lernen, als die Sache selbst sich begreifflich und werckstellig zu machen; Womit aber so dann weder euch selbsten, noch viel weniger denen Hart-Kreissenden geholffen wäre.

Leset also meine euch hierinn vorgestellte Anweisungen, und kommet solchen bey euren kreissenden Frauen fleißig nach: So wird euch endlich durch Lesen und wieder Lesen, samt fleißiger Ausübung des Geleseneu, mit der Zeit gar leicht werden, nicht allein diese, sondern die allerschwehrste Fragen / die weibliche Zufälle betreffend, gründlich und vernünfftig zu beantworten.

Nutzli-

Nutzliche, ja nöthige Prüfung Einer Hebamme

bey kreissenden Frauen, Um dadurch zu erfahren, ob die Hebamme eine gründliche Wissenschafft besitze, daß sich also die kreissende Frau ihr sicher anvertrauen darf oder nicht.

§. I.

Daß eine dergleichen Prüfung so wohl denen kreissenden Frauen, als auch denen neugebohrnen Kindern nicht allein nutzlich, sondern auch so gar höchst-nöthig seye: Ein solches wird mit Grund der Wahrheit schwehrlich widersprochen werden können. Es kan und solle aber solche Prüfung nicht nur allein die kreissende Frau selbsten, sondern besser der kreissenden Frauen Befreundte und Hülffes-Frauen, noch besser aber der dabey zu Rath gezogene Medicus und Chirurgus vornehmen, und zwar, jedoch unvorschreiblich, auf folgende Art, nämlich:

Erste Frag.

Wie stehet der innere Mutter-Mund bey

der kreissenden Frauen? Wo zugegen könnet ihr solchen fühlen.

Antwort: - - - -

Zweyte Frag.

Eröffnet sich dieser innere Mutter-Mund bey und nach denen Wehen, oder ziehet sich solcher zusammen.

Antwort: - - - -

Dritte Frag.

Zeiget sich auch das geschlossene Wasser? Und wie ist solches gestalltet? Ist es etwan länglich oder spitzig, oder kurtz und breit? Sagt mir, wie lässet sich solches anfühlen?

Antwort: - - - -

Vierte Frag.

Sagt mir auch: Könnet ihr etwas vom Kind fühlen oder nicht? Und was ist das für ein Glied vom Kind, daß ihr fühlet?

Antwort: - - - -

§. 2.

In diesen vier einigen Fragen bestehet eine unbetrügliche Prüfung einer Hebamme

amme, ob sie gründliche Wissenschafft in der Hülffe-Leistung bey kreissenden Frauen habe. Wann nun eine Hebamme hierüber freymüthig, vernünfftig und gründlich antwortet, auch im Reden nicht wancket: So kan sich eine kreissende Frau solcher Hebamme sicherlich in ihrem Kreissen anvertrauen. Wo aber dieses fehlet, so muß man nicht sagen, daß ein solches Weib eine Hebamme seye. Nein, auf keine Weise nicht! Sondern ein solches unwissendes Weib ist nichts anders, als eine Kinder-Auffangerin.

Kurtze/

Jedoch gründliche, und, so viel möglich, deutliche

Erklärung

Der zu End gesetzten vier Tabellen, um den so nöthigen Hand- oder Angriff denen angehenden Hebammen desto begreifflicher zu machen.

Erklärung der *Tab.* 1.

Die 1. Figur zeiget an, welcher Gestalten die Hebamme den innern Mutter-

Mund mit dem Zeige-Finger ihrer Hand befühlen solle, will sie anderst in ihrer Wissenschafft gründlich werden, und seyn.

Die 2. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme das Wasser zur Zeit der Noth aufzwicken oder sprengen kan und solle.

Die 3. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme mit dem Zeige-Finger ein mit dem Köpfflein zur rechten Geburt stehendes Kind so wohl befühlen, als auch dem Köpfflein gerad in die Geburt einzudringen helffen kan und muß.

Die 4. Figur zeiget, wie das Kind mit dem Händlein so wohl vor, als nach gesprungenem Wasser eindringen will; und auch welcher Gestalten eine Hebamme des Kindes Händ- oder Fingerlein mit ihrem Zeig- und Mittel-Finger kneipen oder trucken solle, worauf das noch lebende Kind sein Händlein von selbst zuruck ziehen wird, da alsdann die Hebamme das Köpfflein in die Geburt einlencken kan und soll.

Erklärung der *Tab.* 2.

Die 5. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme einem gleich nach gesprun-

gesprungenem Wasser zur unrechten Geburt stehenden Kind schleunigst mit denen Füßlein in die Geburt einhelffen kan und solle.

Die 6. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten eine Hebamme, da des Kindes hervor getrettenes Aermlein nicht mehr zuruck gebracht werden kan, alsdann die Füsse suchen und anmaschen kan und solle, um ein solches Kind noch zur Geburt zu bringen.

Die 7. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme alsdann die angemaschte Füßlein des Kindes zur Geburt ziehen, das Aermlein aber hingegen zuruck schieben, mithin also das Kind in Mutter-Leib wenden, und zur Geburt bringen kan und solle.

Die 8. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten, da schon ein Füßlein vom Kind gebohren wäre, die Hebamme auch das andere Füßlein zur Geburt bringen kan, soll und muß.

Erklärung der *Tab.* 3.

Die 9. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme einem mit der Schulter und Aermlein hart in die Geburt eingedrungenem Kind vermittelst

des Hand- oder Angriffes noch zur Geburt zu helffen trachten kan, soll und muß.

Die 10. Figur zeiget, wie endlich bey so hart-eingedrungenem Lager des Kindes die Hebamme ein Füßlein bekommet, und also dardurch dem Kind zur Geburt helffen kan, soll und muß.

Die 11. Figur zeiget, wie bey eben so hart-eingedrungenem Kind die Hebamme zwar das Füßlein nicht mehr erreichen, hingegen aber des Kindes Knielein anmaschen, und also zur Geburt bringen kan, soll und muß.

Die 12. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme so dann, da sie endlich das Füßlein auf solche Art vor die Geburt heraus gebracht, solches nochmalen anmaschen solle, damit die Hebamme mehrere Freyheit und Gewalt bekomme, das Kind neben stätem Anziehen zu wenden, und endlich auch dem andern Füßlein zur Geburt helffen zu können.

Erklärung der *Tab.* 4.

Die 13. Figur weiset, wie und welcher Gestalten die Hebamme einem Kind, welches mit dem Gesichtlein (da die Füßlein schon gebohren) gegen dem Scham-

Bein herfürwärts stehet, helffen kan, soll und muß, damit solches nicht mit dem Kinn an dem Scham-Bein allzulang hangen bleibe. Und dieser Hand- oder Angriff muß niemahlen unterlassen werden, es lebe gleich das Kind oder nicht.

Die 14. Figur zeiget, wie und welcher Gestallten die Hebamme einem mit dem s. v. Hinderlein zur Geburt stehenden Kind die Geburt befördern kan und solle.

Die 15. Figur zeiget, wie bey Zwillingen oder mehr Kindern, wann von einem dieser Kinder sich ein Füßlein in die Geburt eindringet, die Hebamme solchem Kind, welches mit denen Füßlein in die Geburt gedrungen ist, auch zu allererst von denen andern Kindern zur Geburt helffen kan und solle.

Die 16. Figur zeiget, wie und welcher Gestalten die Hebamme, um einer noch vest stehenden Nachgeburt abzuhelffen, den Hand- oder Angriff sicher unternehmen kan, soll und muß.

Hiemit dann beschliesse es, ob sich schon noch vielerley verkehrte Stellungen der Kinder in Mutter-Leibe bey verzögeren-

gerenden Geburten zeigen und zeigen können. Ich versichere euch aber, liebste Schwestern! daß, wo eine angehende Hebamme diese vorgezeigte Hand- oder Angriffe so wohl gründlich verstehen, als auch sicher nachzumachen erlernet, einer solchen alsdann keine einige verkehrte Stellung eines Kindes in Mutter-Leibe mehr schwehr fallen wird, sonderbahr, wann selbige noch ferner darbey eine wahre Forcht GOttes, mithin eine aufrichtige und unintereßirte Liebe ihres nothleidenden Nächsten besitzet, und vornehmlich bey so schwehrer Arbeit, die zwar recht vielen sauren Schweiß verursachet, aber noch vielmehr Vorsichtig- und Geschicklichkeit erfordert, GOTT um Weisheit, Rath und Beystand in einer so grossen Gewissens-Sache eyferig im Geist und in der Wahrheit anruffet.

Alles allein zur Ehre GOttes/ aus Liebe zum Heyl unsers nothleidenden Nächsten.

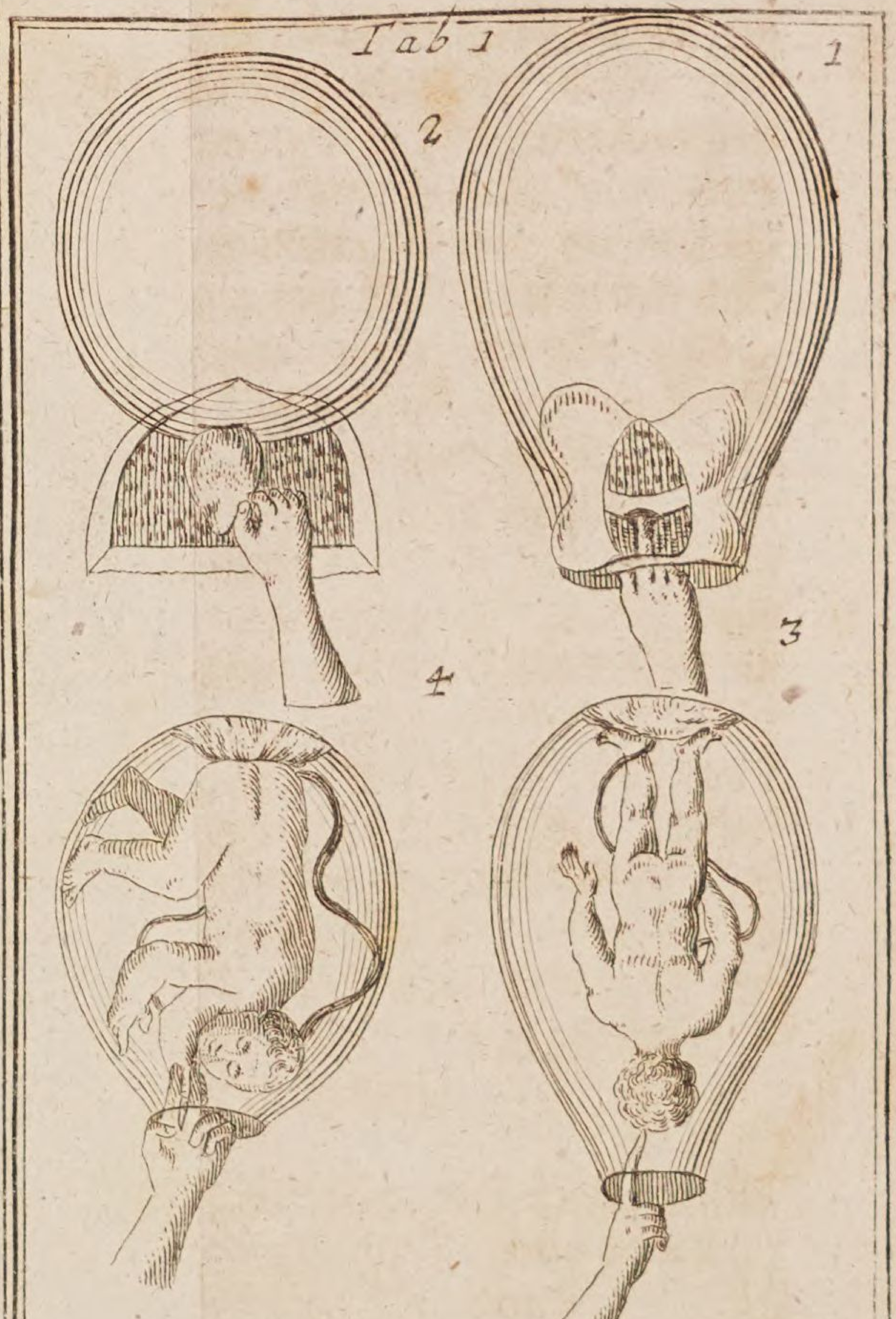
Tab 1
1
2
3
4

Tab: 2.

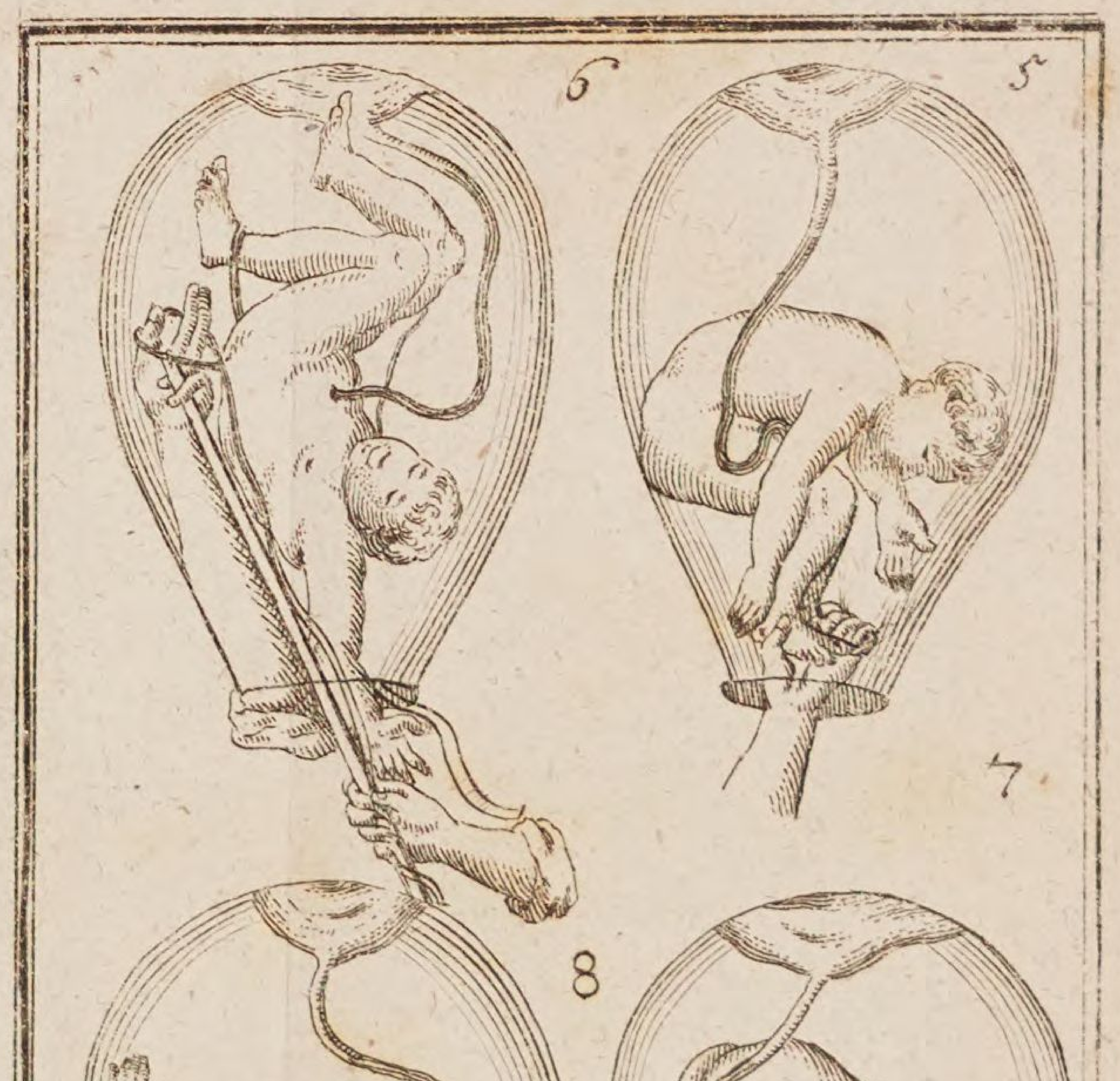

Tab:3
10
9
12
11

Tab: 4.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Widenman, Barbara

Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung christlicher Hebammen nebst einem Anhang, wie eine zu diesem Beruff sich angebende Hebamme obrigkeitlich zu examiniren

Augspurg 1751

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Gyn.o.21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429158-0
VD18 10950389-004